Die

Industrie des Zollvereines

und

der preußisch-französische Handelsvertrag

mit Rücksicht auf die Preisfrage:

„In wie weit sind Schutzzölle für den deutschen Gewerbfleiß eine Nothwendigkeit?“

Erlangen,
Verlag von Ferdinand Enke.
1863.

Die

Industrie des Zollvereines

und

der preußisch-französische Handelsvertrag

mit Rücksicht auf die Preisfrage:

„In wie weit sind Schutzzölle für den deutschen Gewerbfleiß eine Nothwendigkeit?"

Erlangen,
Verlag von Ferdinand Enke.
1863.

Vorbemerkung.

Vorliegende Schrift wurde unter den zur Beantwortung der vom „Verein für deutsche Industrie" ausgeschriebenen Preisfrage:

„In wie weit sind Schutzzölle für den deutschen Gewerbfleiß eine Nothwendigkeit?"

eingelaufenen Concurrenzschriften als die beste erkannt und deshalb deren Verfassern der ausgesetzte Preis zugesprochen. —

Druck der Universitäts-Buchdruckerei von Junge & Sohn.

Motto.
Schadet ein Irrthum wohl? Nicht immer, aber das Irren
Immer schadet's. Wie sehr, sieht man am Ende des Wegs.
Goethe.

Die gegenwärtige Schrift muß ihre Erscheinung durch ihren Inhalt rechtfertigen.

Ein viel besprochener und viel verhandelter Gegenstand wird in derselben neuerdings angeregt. Er gehört zu denen, welche je nach Umständen Großes zu bewirken fähig sind, und deshalb wohl verdienen, besprochen zu werden; zu denen, welche hin und wieder das eigene Interesse berühren und deshalb die Gemüther erregen. Die Frage selbst aber: „In wie weit sind Schutzzölle für den deutschen Gewerbfleiß eine Nothwendigkeit?" hat an sich schon eine nationalökonomische und eine historische Seite, und wiewohl sie ein allgemeines Prinzip umfaßt, so fordert doch die Solidarität aller Handelsbeziehungen, wie eine vollendete Harmonie der wirthschaftlichen Interessen nicht minder die gleichzeitige Beleuchtung derjenigen Handelsverträge, welche dieser Frage das Leben gaben.

Es ist eine Eigenthümlichkeit unserer Zeit, unmögliche Uebel stets zu besorgen, und diejenigen gleichgültig anzusehen, die als nothwendige Folge in sicherer Aussicht stehen; es ist aber auch eine erfreuliche Erscheinung, wie die Wahrheit, in eigener Thatkraft sich doch allmälig den Sieg zu verschaffen und durch das Gewirre der beabsichtigten Neuerungen hindurch die Bahn zu brechen weiß. Kann man doch auch den Strom nicht zwingen rückwärts zu gehen und gelänge es auch, für einen Augenblick seinen Lauf zu hemmen, so übersteigt er doch um so gewaltiger sein Bett, und führt die Hindernisse mit sich fort.

Freihandel und Schutzzoll.

Das sind ja die großen Schlagwörter, unter welchen die volkswirthschaftlichen Interessen des neunzehnten Jahrhunderts in andauerndem Kampfe stehen. Allenthalben entfalten sich die Banner der verschiedensten Ansichten. Die Geister liegen im Streite wider einander bis in die tieferen Schichten des socialen Lebens. Neue Saaten sind auf den industriellen Acker geworfen, man will die Begriffe läutern über die ökonomische Gestaltung der Welt, und hoch über diese kosmopolitischen Anschauungen brausen nach einer höheren Ordnung die unabwendbaren Schickungen der Zeit und bringen neue Kämpfe wider Theuerung und Arbeitslosigkeit, ja führen in andauernden Auswanderungen zur Anschauung hinab, bis in die Tiefen des inneren und äußeren Nothstandes.

Wer wollte die Theorie des freien Handels bestreiten, wenn es sich jetzt darum handelte: eine neue Welt zu organisiren, unter der Garantie eines ewigen Friedens. Bei einer solchen kosmopolitischen oder Weltökonomie, welche von der Voraussetzung ausgeht, daß alle Nationen der Erde nur eine einzige Familie bilden, würde das Prinzip der Handelsfreiheit vollkommen gerechtfertigt erscheinen.

In der Vereinigung der beiden Königreiche England und Schottland besitzt die Welt ein treues Bild von den Wirkungen der Handelsfreiheit zwischen vereinigten Völkern, welche auf gleichen Verhältnissen, gleich günstigen Umständen und gleicher industrieller Ausbildung beruht. Denkt man sich nun alle Nationen der Erde in solcher Weise vereinigt, so wird eine lebhafte Phantasie im Stande sein, alle die Wohlfahrt und das Glück sich vorzustellen, welche für die Menschheit daraus erwachsen müßte.

Diese Theorie einer Universalunion widerstrebt aber den bestehenden Verhältnissen, den gegebenen Zuständen, der Natur der Dinge. Faßt man gegenwärtig die Welt wie sie ist, die einzelnen Nationen in's Auge, so findet man eine Jede auf verschiedener Stufe ökonomischer Ausbildung, findet einen solchen Unterschied der industriellen Macht und Stärke, daß bei solchen Thatumständen, aus der allgemeinen Handelsfreiheit nur eine Universalunterthänigkeit der minder vorgerückten Nationen unter die Suprematie der herrschenden Manufaktur-Handels- und Seemacht der weiter vor-

gerückten Staaten, mit mathematischer Gewißheit sich ergibt. Nur mit der allmäligen Ausbildung und Erstarkung der industriellen Völker kann die allgemeine Handelsfreiheit sich entwickeln. Das Schutzsystem ist das einzige Mittel, die minder vorgerückten Staaten mit denjenigen gleichzustellen, welche vor andern einen Vorsprung gewonnen haben. Dieses System ist mithin das wichtigste Beförderungsmittel der endlichen Handelsfreiheit und die industrielle Erziehung der Nationen auf den Grund dieses Systems ist diejenige Wissenschaft, welche unter gehöriger Berücksichtigung der bestehenden Interessen und der individuellen Zustände, die Mittel bietet, wie jede einzelne Nation auf diejenige Höhe der ökonomischen Ausbildung gehoben werden kann, auf welcher die Vereinigung mit anderen gleichgebildeten Nationen, folglich die Handelsfreiheit, ihr möglich und nützlich sein wird.

Im entgegengesetzten Falle gleicht die Theorie der Universalunion, dem Saturn, der seine eigenen Kinder verschlingt. Angereizt durch die Verheißungen der Theorie ließ das vermittelst des Schutzsystems hoch aufstrebende Nordamerika sich in den Jahren 1830 bis 1833 verleiten, der englischen Suprematie seine Grenzen weiter zu öffnen, doch welche Früchte trug diese Freiheit: — — Convulsion und Ruin.

Die Verbindung Großbritanniens mit Irland bietet ein eklatantes Beispiel einer unnatürlichen, auf verschiedenartigen Stufen der Bildung und der Kräfte beruhenden Vereinigung zweier Staaten. Hätte Irland, das schon seit Jahrhunderten einen freien Verkehr mit Großbritannien genießt, hätte dieses von der Natur so überschwenglich gesegnete und doch so unglückliche Irland, mit seinem üppig fruchtbaren Boden und milden Klima, seinen unerschöpflichen Mineralschätzen, seinem ausgebreiteten Fischfang, seinen trefflichen Häfen und seinen zehn Millionen Einwohnern in jener Zeit sich losmachen können aus der jeden Aufschwung lähmenden Umstrickung des freien Handels; hätte es sich zu schützen vermocht gegen die es mit wohlfeilen Waaren versorgende Kapitalübermacht Großbritanniens: wer könnte auch nur einen Augenblick daran zweifeln, daß dieses schöne Land, den arbeit- und erwerblosen Theil seiner eigenen Bevölkerung als Fabrik- und Bergwerksarbeiter ernährend, stets ein Bild der höchsten Wohlfahrt dargeboten und nicht sein Volk massenweise von der Scholle vertrieben hätte? Fürwahr! Irlands

Beispiel, — wo noch in diesem Jahr der Hunger abermals die Leute zu Verbrechern stempelte, sie wie Seeräuber die ihren Küsten entlang fahrenden Fruchtschiffe anfallen ließ — führt in schlagendster Weise zu der Ueberzeugung: daß bei Erwägung der Maßregeln zur Förderung der materiellen Interessen, man die Industrie und den Handel nicht nach allgemeinen Regeln, sondern jedes Land und jeden einzelnen Zweig der Volksthätigkeit nach seinen besondern Bedürfnissen mit alleiniger Rücksicht auf das Nationalwohl zu beurtheilen hat.

Die große Verschiedenheit der staatlichen Zustände weist daher unnachsichtlich auf die politisch=nationale Oekonomie, als den einzigen Weg hin: um stark und mächtig zu werden; fordert unabläßig: die Bedingungen der Wohlfahrt eines Volkes aus den bestehenden Verhältnissen seines wirthschaftlichen Lebens abzuleiten; in der Erhaltung, Ausbildung und Vervollkommnung der Nationalität, in der nationalökonomischen Entwicklung der Nationen den einzig richtigen nahe liegenden Gegenstand des handelspolitischen Strebens zu erkennen.

Schon die Politik fordert im Interesse jeder besonderen Nation: Garantie für ihre Selbständigkeit und Fortdauer; besondere Maßregeln zur Beförderung ihrer Fortschritte in Kultur, Wohlstand und Macht, wie zur Ausbildung ihrer gesellschaftlichen Zustände, als eines nach allen Theilen vollständig und harmonisch entwickelten, in sich selbst vollkommenen und unabhängigen Körpers. Es ist kein falsches, kein egoistisches, sondern ein vernünftiges, mit dem wahren Interesse der gesammten Menschheit vollkommen im Einklang stehendes Bestreben, wenn viele Nationen eine gleichmäßige Stufe von Kultur und Macht erreichen. Eine Union, welche aus überwiegender politischer Stärke, aus dem weit größeren Reichthum einer einzigen Nation hervorgeht, also auf Unterwerfung und Abhängigkeit der anderen Nationalitäten basirt, — wie z. B. zwischen England und Portugal — widerstrebt den Interessen wie den Gefühlen aller Nationen, die sich zur Selbständigkeit, wie zur Erreichung eines hohen Grades industrieller Geltung berufen fühlen.

Dennoch gehen unsere Theoretiker in der Regel von abstrakten Prinzipien aus; sie wollen ihre Theorie als unbedingte Forderung der Vernunft geltend machen; denn für sie ist die Erfahrung und die Geschichte gar nicht vorhanden; sie denken nicht daran, die Form

in's gehörige Verhältniß mit dem Zustande des Landes zu setzen. Die Bedürfnisse der Gegenwart und die Natur der Nationalität verkennend, ignoriren sie die Existenz der Nation und damit das Prinzip der Erziehung der Nation zur Selbstständigkeit. Ausschließlich kosmopolitisch beachten sie überall nur die gesammte Menschheit, die Wohlfahrt des ganzen Geschlechtes auf unserem Planeten, nirgends die Nation und die Nationalwohlfahrt. Allerdings hat das Prinzip viel Blendendes und Gewinnendes, denn es trägt den Namen der Freiheit; aber für den praktischen Verstand kann dadurch noch immer nicht der Mangel ersetzt werden, der ihm anklebt, weil es statt aus der Wirklichkeit, aus idealen Vorstellungen herstammt. Mit keinem Worte ward überhaupt von jeher mehr Mißbrauch getrieben als mit dem Worte Freiheit. Das Freiheitsgefühl ist allerdings der Reiz des Lebens, das Glück des Geistes wie das Verlangen jedes edelen Gemüthes. Allein man darf nicht vergessen, daß wir im Staate die unbegrenzte natürliche Freiheit der Kinder der Wüste verlieren und daß diese Freiheit im Staate combinirt werden muß mit dem Wohl der Nation.

Im Leben der Staaten wie in dem der Individuen gibt es gegen die Illusionen der Ideologie zwei kräftige Heilmittel: die Erfahrung und die Nothwendigkeit. Erfahrung und Geschichte lehren aber, daß wie die Natur nur ein allmäliges Fortschreiten in der Ausbildung des Menschengeschlechts anordnete, auch nur das allmälige Fortschreiten der gesellschaftlichen Einrichtungen, der Natur angemessen ist. Die Ausbildung des Volkes geschieht auch auf dem industriellen Gebiet nicht mit einem Male. Die erste Frage ist immer die: welche Elemente umgeben uns? Die Klugheit des Gesetzgebers besteht also darin, einen geschickten Gebrauch von denselben zu machen, denn jede Form muß dem Zustande der Nation entsprechen; nicht die Form beherrscht den Stoff, sondern umgekehrt der Stoff die Form. Eine Nation, welche die Elemente besitzt, eine eigene Manufakturkraft zu entwickeln, seine Rohstoffe und Lebensmittel selbst zu verarbeiten und zu consumiren, muß diejenige Form erhalten, welche zur Nationalindustrie, zu einer kräftigen inneren Organisation, zu Freiheit und Reichthum führt. Die Richtigkeit des von den Ministern Georgs I. ausgesprochenen Satzes: daß die Nationen um so reicher und mächtiger sind, je mehr sie Fabrikwaaren ausführen und je mehr sie Rohstoffe einführen, hat die Ge-

schichte vielfach bewiesen. Ja es läßt sich nachweisen, daß ganze Nationen zu Grunde gegangen sind, weil sie nur Lebensmittel ausgeführt und nur Fabrikwaaren eingeführt haben. Montesquieu, der wie keiner vor ihm und keiner nach ihm sich darauf verstand, der Geschichte die Lehren abzuhorchen, die sie dem Gesetzgeber ertheilt, stellte schon im Widerspruch mit dem bodenlosen System der Physiokraten die Behauptung auf: daß Polen viel glücklicher wäre, wenn es auf den fremden Handel gänzlich Verzicht leistete. Nur durch die Entwicklung einer inneren Manufakturkraft, durch freie volk- und gewerbreiche Städte könnte es seine Selbständigkeit bewahren. Wie einst England, als es mit Polen auf gleicher Stufe der Kultur stand, hätte es fremde Manufakturisten einführen sollen. Aber seine Edelleute liebten es, die Frucht des Ackers nach den auswärtigen Märkten zu senden und in schönen Stoffen des Auslandes einherzugehen. Ihre gegenwärtige Lage möge nun die Frage beantworten: ob es einer Nation zu rathen sei, die Fabrikate des Auslandes zu kaufen, so lange die inneren Fabriken noch nicht genug erstarkt sind, um im Preise und in der Qualität mit dem Auslande wetteifern zu können? Wie ganz anders erkannte der englische Adel, was eine erstarkte Manufakturkraft, ein freier Bürgerstand und reiche Städte dem großen Gutsbesitzer werth sind. Die vergleichende Statistik lehrt, daß bei vollständiger und gleichmäßiger innerer Ausbildung der Manufakturen und der Landwirthschaft in einer mit hinlänglich großem und fruchtbarem Territorium begabten Nation eine zweimal größere Bevölkerung und zwar in ungleich größerem Wohlstande leben kann, als in dem bloß Ackerbau treibenden Lande. Folgt hieraus nicht, daß alle geistigen Kräfte der Nation, die Staatseinkünfte, die materiellen und geistigen Vertheidigungsmittel und die Garantie der Nationalunabhängigkeit durch Pflanzung einer Manufakturkraft in gleichem Verhältniß gesteigert werden?

Durch das Aufkommen der Manufakturen entsteht eine ungleich stärkere Nachfrage nach einer Menge von Lebensmitteln und Rohstoffen; die Nachfrage veranlaßt eine bessere Verwerthung der Ländereien, und der allgemeine Wohlstand hebt den Werth der Grundstücke zu einer nie geahnten Höhe. Durch die auflebende Manufakturkraft werden Straßen gebaut, Eisenbahnen angelegt, Kanäle gegraben, Flüsse schiffbar gemacht. Alle Mineralien, alle Metalle,

die bisher müßig in der Erde lagen, gelangen zu Benutzung und Werth. Alsdann gibt es kaum noch einen Kubikzoll Wassergefäll, der nicht seinen Dienst zu verrichten hätte, selbst in den entlegensten Gegenden eines Manufakturlandes kommt nun Holz und Brennstoff zum Absatz

Die Theoretiker stellen die freie Concurrenz der Produzenten als daß sicherste Mittel dar, die Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts zu befördern, und von dem Standpunkt, den sie einnehmen, haben sie vollkommen recht. Unter der Voraussetzung einer Universalunion erscheint jede Beschränkung des Güterverkehrs zwischen verschiedenen Ländern nachtheilig. So lange aber andere Nationen die Gesammtinteressen der Menschheit ihren nationalen Interessen unterordnen, ist es thöricht von freier Concurrenz unter den Individuen verschiedener Nationen zu reden. Die Argumente der Theoretiker zu Gunsten der freien Concurrenz sind dann nur noch anwendbar auf den Verkehr zwischen den Angehörigen einer und derselben Nation. Jede große Nation hat alsdann dahin zu streben, ein Ganzes in sich selbst zu bilden, das mit anderen Ganzen gleicher Art nur in so weit in Verkehr tritt, als es seinen besonderen Gesellschaftsinteressen zuträglich ist. Die Theoretiker unterlassen es, die Natur der Nationalitäten, ihre besonderen Interessen und Zustände zu berücksichtigen.

Es ist wahr: daß das Schutzsystem zu Anfang die Manufakturwaaren vertheuert; aber es ist eben so wahr, daß das System im Laufe der Zeit wohlfeiler im Inlande fabrizirt, als die Waaren von Außen eingeführt werden können; und zwar in Folge der inländischen Concurrenz, denn eine zur vollständigen Ausbildung gelangte Industrie kann die Preise ihrer Fabrikate um so viel wohlfeiler stellen, als die Ausfuhr der Rohstoffe und Lebensmittel und die Einfuhr der Fabrikate an Transport und Handelsgewinn kostet. Die eigene innere Concurrenz befehdet sich ungleich schärfer, als dies durch die Mitbewerbung des Auslandes geschehen kann. Ist doch das Schutzsystem nur Mittel zum Zweck; die Industrie entwickelt sich unter diesem Schutze immer kräftiger, der Zoll besteht endlich nur nominell, die innere Concurrenz ermäßigt die Preise und ein lebendiges organisches Schaffen in allen Zweigen menschlicher Thätigkeit sichert die allgemeine Wohlfahrt des Staates. Deshalb gewährt auch das Schutzsystem den inländischen Manufak-

turisten kein Monopol, sondern nur eine Garantie gegen Verluste Derjenigen, die ihre Kapitalien und Arbeitskräfte neuen Industrien widmen. Es gewährt kein Monopol, weil die inländische Concurrenz an die Stelle der auswärtigen tritt, und weil es jedem Mitglied der Nation freisteht, an dem von der Nation den Individuen gewährten Schutz Theil zu nehmen. Es gewährt zwar einen Vorzug den Angehörigen der eigenen Nation, gegen die Angehörigen fremder Nationen, die bei sich selbst einen ähnlichen Vorzug besitzen; dieser Vorzug aber ist ein nützlicher, weil er die in der Nation schlafenden und müßig liegenden Produktivkräfte weckt.

Wenn die Theoretiker behaupten, daß das Schutzsystem den inländischen Fabrikanten zum Nachtheil der inländischen Consumenten ein besonderes Vorrecht einräume, so führen sie damit nur einen falschen Fechterstreich; denn es steht Jedem in der Nation frei, an den Vortheilen des, der inneren Industrie gesicherten, inländischen Marktes Theil zu nehmen. Es ist weder ein Vorrecht zum ausschließlichen Vortheil der Produzenten, noch zum ausschließlichen Nachtheil der Consumenten. Gegen ungebührliche Preise der Ersteren, sind die Letzteren durch die später eintretende innere Concurrenz gesichert, welche in der Regel die Preise immer tiefer drückt, als sie bei freier Concurrenz des Auslandes sich stellen; eine Behauptung, wofür wir späterhin die faktischen Beweise noch näher angeben. Ueberhaupt ist, um in Fragen des Güterlebens auf's Reine zu kommen, zwischen den Eigentlich-Produzirenden und den Eigentlich-Consumirenden wohl zu unterscheiden. Nach Pecqueur consumiren nämlich $^2/_{12}$ der Bevölkerung Englands $^4/_5$ des ganzen Nationaleinkommens, wozu sie durch ihre Produktion kaum $^1/_{12}$ beitragen, während den übrigen $^{10}/_{12}$ des Volkes, welche $^{11}/_{12}$ aller Bedürfnisse, aller Genußmittel, alles Reichthums im Schweiße ihres Angesichts hervorbringen, kaum $^1/_5$ sage ein Fünftel der Gesammtproduktion und nur die schlechtesten Früchte ihres eigenen Fleißes zu Theil werden. In den deutschen Landen werden die Eigentlich-Produzirenden schwerlich weniger stiefmütterlich betheiligt sein. In England beträgt der Antheil der hauptsächlich produzirenden Klassen an dem Gesammteinkommen durchschnittlich auf den Kopf täglich $4^1/_3$ Silbergroschen. In Frankreich beträgt dieser Antheil kaum $3^1/_6$ Silbergroschen. Und wer könnte sich darüber täuschen, daß es in Deutschland nicht besser, vielleicht

noch schlimmer ist? Wie viel kann nun aber der großen Mehrheit, wenigstens drei Vierttheilen des Volks, nach sogar nur nothdürftiger Befriedigung ihrer dringendsten Bedürfnisse an Landeserzeugnissen, von einer so kärglichen Betheiligung an der Gesammtproduktion noch zum Kaufen fremder Waaren übrig bleiben? Was soll aber denen, die nicht kaufen können, der wohlfeile Markt nützen?

Die Lehren der Geschichte.

Wir sehen das üppige Feld des gewerblichen Fortschritts, sehen die industriellen Völker in ihren riesenhaften Unternehmungen, ihrer weltumspannenden Thätigkeit, sehen täglich neue Kräfte, neue Maschinen, neue Stoffe, welche die ganze Menschheit bewundert; ja es hämmert, es meißelt, es webt, es spinnt, es ordnet und schafft allerwege. Die Vergangenheit ist reich an Erfahrungen, reich an Maßnahmen, an Erfolgen für die Hebung der Industrie, die Verbreitung des Wohlstandes, die Kultur der Völker. Fragen wir daher die Geschichte, diese gelehrte Meisterin: was haben die Nationen in handelspolitischer Beziehung zu allen Zeiten gethan? Bei welchem System sind sie reich und mächtig geworden? so sagt sie uns unleugbar, daß die großen Nationen alle auf einen Punkt gekommen sind, wo sie nur mittelst gewisser Beschränkungen ihres internationalen Verkehrs zu höherer Ausbildung und zur Gleichstellung mit anderen weiter vorgerückten Nationalitäten gelangen konnten. Sie lehrt uns den Irrthum, der in dem großen Argumente der Theoretiker liegt: „man muß die Dinge immerhin da kaufen, wo sie am wohlfeilsten sind, wo sie am wenigsten kosten; das wichtigste Interesse eines Landes besteht in einem wohlfeilen Markt, nicht in der Blüthe der Arbeit"; sie spricht sich offenbar zu Gunsten des Satzes aus: daß man im gewerblichen Kampfe unter dem Schutze der nationalen Arbeit, selbst machen soll, Alles was man selbst machen kann, daß man es dem eigenen Lande verschuldet, nicht den Fremden machen zu lassen, was man in ehrenwerther Rivalität daheim zu machen im Stande ist.

Großbritanniens gegenwärtiger Organismus ist die Folge praktischer Fortbildung, allmäliger Entwicklung. Die gewerbliche Verfassung dieses mächtigen Staates, ist im Vergleich zu derjenigen, unter welcher dasselbe vor 500 Jahren gelebt, nichts Anderes, als

was der Baum ist im Vergleich zum Kern, der Mann im Vergleich zum Knaben. Kein Volk der Erde beutete seine im Umgang mit anderen Nationen gemachten Erfahrungen für seinen Wohlstand so aus wie das Englische; keine Nation suchte den Zugang zu den Bewohnern der Erde sich so nutzbar zu machen, als die Britische.

Die Ausfuhr von Manufakturwaaren und die Einfuhr fremder Rohstoffe war seit Jahrhunderten der leitende Grundsatz der englischen Handelspolitik. Unter dem Schutze der nationalen Arbeit huldigten die Engländer im höchsten Grade dem Ausspruch: man muß im eigenen Lande machen was man kann und die Dinge durch die Tarife so ordnen, daß jeder Engländer das Möglichste und Vortheilhafteste auf Unkosten des Auslandes zu machen im Stande ist. Die Gewerbe arbeiteten Anfangs nicht allein in geschlossenen Körperschaften für den örtlichen Bedarf, es verlieh auch die Staatsregierung, die eigenthümlichsten Handelsmonopole für Eisen, Oel, Kohlen, Salpeter, Garne und Häute; überhaupt es galt in England nur die leitende Handelsidee: jede fremde Industrie fern zu halten und diese Politik blieb bis in's 19. Jahrhundert unverändert dieselbe. Man bediente sich des Prohibitivsystems und der höchsten Zölle um dieses Ziel zu erreichen und um im eigenen Lande in dem großartigsten Umfange alle jene Anlagen und Fabriken zu schaffen, welche die Welt gegenwärtig anstaunt.

Allen Ländern des Continents borgte Großbritannien ihre besonderen Geschicklichkeiten ab und verpflanzte sie unter dem Schutze ihres Douanensystems auf seinen Boden. Venedig mußte nebst anderen Luxusgewerben die Kunst der Krystallfabrikation und sogar Persien die Kunst des Teppichwebens und Färbens ablassen.

Einmal im Besitz eines Industriezweiges, ward er Jahrhunderte lang von ihm gehegt und gepflegt, wie ein junger Baum, welcher der Stütze und Wartung bedarf. Die Früchte, welche dieses Verfahren getragen hat, liegen aller Welt vor Augen.

Als Indien seine Baumwolle nicht allein erzeugte, sondern auch im eigenen Lande spinnen, weben und drucken ließ, danach aber Europa mit seinen Indiennes überschwemmte, legte England ein absolutes Verbot auf alle indischen Waaren; es verbot sie gänzlich und streng, es wollte selbst keinen Faden davon gebrauchen, es wollte nichts von diesen schönen und wohlfeilen Waaren; es zog vor, seine eigenen schlechteren und theuereren Stoffe zu consu-

miren; es wollte die weit schöneren Stoffe Ostindiens zu wohlfeileren Preisen an die anderen Nationen verschleudern; ihnen wollte es allen Vortheil dieser Wohlfeilheit vergönnen, es selbst wollte nichts davon!! — Späterhin sogar, als Indien erobert war und die Engländer füglich hätten sagen können: Indien ist unser, dort wächst der Rohstoff, die Baumwolle, die wir im eigenen Lande nie erbauen können; es ist daher an der Zeit, im Interesse der Consumenten das Verbot aufzuheben und die Waare in Indien zu kaufen, wo sie am wohlfeilsten ist, — — legten sie statt dessen einen Zoll von fünf und siebenzig Procent auf alle indische Baumwollenwaaren und setzten unter dem Schutze derselben ihre Fabrikation fort.

Hat damit England thöricht gehandelt? Allerdings nach der Theorie des freien Handels, denn nach ihr hätte es seine Bedürfnisse da kaufen sollen, wo sie am wohlfeilsten und schönsten zu haben waren; nach ihr war es thöricht, sie theuerer zu fabriziren, als es sie kaufen konnte.

Doch die englischen Minister wollten keine wohlfeilen Manufakturwaaren, sondern eine glänzende und dauerhafte Manufakturkraft erwerben. Und sie haben ihren Zweck auf das Beste erreicht. Jetzt holen die Engländer den rohen Stoff aus dem Lande des Volkes, welches ihn anbaut, auf der andern Seite der Erde, verarbeiten diesen Rohstoff durch ihre Maschinen zu Zeugen, die sie ehedem von jenem Volke fertig zu kaufen pflegten und nachdem sie diese Zeuge, belastet mit den Kosten eines Transports von 14000 Meilen, belastet mit den Abgaben des Staates, demselben indischen Volke wieder zugeführt haben, verkaufen sie ihm dieselben wohlfeiler, als es selbst sie produziren kann, und es kauft sie mit Begierde.

Zur Zeit des alten Dichters Chaucer 1375, waren alle Barchent, die in England zu Kleidungsstücken verbraucht wurden, fremdes Fabrikat, aus Augsburg und aus Mailand. Dagegen betrug die Baumwolleneinfuhr 1859: 11,913,900 Zentner. In dem Zeitraum von 1793 bis 1815 führte Großbritannien an Baumwollenwaaren für 1665 Millionen Thaler aus, also jährlich für 72 Mill. Thaler. Von 1816 bis 1833 belief sich der Werth der Ausfuhr auf 2038 Mill. Thaler, also jährlich im Durchschnitt auf 113 Mill. Thaler; 1859 wurden für 312 Mill. Thaler ausgeführt,

so daß dieser einzige Artikel Baumwollene Waaren dem Werthe nach den dritten Theil der gesammten Ausfuhr Großbritanniens ausmacht. Wer wollte nach solchen Thatsachen noch daran zweifeln, daß die Baumwollindustrie die Grundlage von Englands Macht bildet. Die Verarbeitung dieser Pflanzenfaser begründet vorzugsweise die Wohlfahrt Englands und lieferte dem Lande, nach dem Ausspruche von Lord Liverpool im Jahr 1816, die Mittel seine Feinde zu besiegen.

Ja die Verarbeitung der Baumwolle ist für England ergiebiger als die Goldfelder Californiens und Australiens, deren Auffindung, als etwas Unerhörtes die ganze Welt in Bewegung setzte. Im Jahr 1845 besaßen die von Großbritannien ausgeführten Baumwollenwaaren einen Werth von fast 174 Mill. Thaler. Dieser war also fast viermal so groß als damals der Werth des auf der gesammten Erde gefundenen Goldes von 44 Mill. Thaler. In den 4 Jahren 1850—53 betrug die Goldgewinnung 700 Mill. Thaler, dagegen der Werth der von Großbritannien ausgeführten Baumwollenwaaren 805 Mill. Thaler. In den 18 Jahren von 1816—33 führte Großbritannien für 2038 Mill. baumwollene Waaren aus, während die Goldgruben der früheren spanischen Colonien in Südamerika und Brasilien, von denen man nicht Wunder genug erzählen konnte, in den 318 Jahren seit ihrer Entdeckung bis zum Jahr 1809 nur für 2072 Mill. Thaler Gold geliefert haben. Die Verarbeitung der Baumwolle verschaffte Großbritannien also in 16 Jahren eine größere Summe, als jene viel berühmten Goldgruben in 100 Jahren hergaben.

Als Brabant die englische Wolle verwebte und den Engländern das Gewebe im Austausch wieder zurückbrachte, fingen die Engländer damit an, die Ausfuhr der Wolle unter harten Strafen zu verbieten; alsdann verbot man durch enorme Zölle die Einfuhr der Fabrikate, und nachdem man in solcher Weise das Rohmaterial zwangsweise im Lande behalten hatte, wurde die Wollenfabrikation innerhalb 50 Jahren dort heimisch. Die Tuchmanufaktur ist seit Jacob I um mehr als das Zwölffache und die Erzeugnisse feiner Wollenwaaren unter hohen Schutzzöllen auf 30 Millionen Pfund Sterling gestiegen. Der englische Schriftsteller Macculloch sagt: „Es gab eine Zeit, in welcher das englische Volk weit hinter den Bewohnern der französischen und deutschen Niederlande

in verschiedenen Zweigen der Industrie zurückstand. Wir gaben unsern Wollarbeitern, für welche dieses Land mehrere Jahrhunderte hindurch der große Stapelort gewesen ist, den ersten Impuls dadurch, daß wir fremde Arbeiter kommen ließen, um unserem Volke ihre Geschicklichkeit beizubringen. Vor jener Periode hatten die Nationen des Continents ein Sprichwort gegen uns: „Der Ausländer sagten sie, kauft von dem Engländer den Fuchsbalg für einen Groschen und verkauft ihm den Schwanz wieder für einen Gulden."" Das Sprüchwort meinte, daß es uns an Geschicklichkeit fehlte, den rohen Stoff in einen Gegenstand des Nutzens zu verwandeln, und daß wir einen hohen Preis für die Arbeit und die Kunstfertigkeit bezahlten, wodurch unser eigenes Produkt für uns selbst brauchbar gemacht würde." Im Jahr 1702 erschien sogar ein Gesetz zur Hebung der Wollenmanufaktur, welches den Verbrauch aller bedruckten, gemalten oder gefärbten Baumwollenwaaren zu Kleidung, Möbelzeug und Hausbedarf bei schweren Strafen verbot.

Deutschland würde seine Leinen-Industrie nicht größtentheils verloren haben, wenn bei ihm die Maßregeln, welche England zum Aufschwunge derselben im eigenen Lande ergriff, auch nur theilweise zur Anwendung gekommen wären. Als in England im Jahr 1825 die erste Flachsspinnmaschine aufgestellt ward, auf deren Erfindung Napoleon einst eine Prämie von einer Million Thaler aussetzte, wurde ein Zoll von 30 à 35 Procent auf die Einfuhr von fremdem Leinen, mit der Bewilligung eines Rückzolls von 6 Prozent im ersten, 4 Prozent im zweiten und 2 Prozent in den ferneren Jahren für den Export gelegt; solche Maßregeln mußten sich bewähren, sie brachten gar bald einen kaum geahnten Aufschwung. Schon im Jahr 1832 waren die englischen Maschinen-Spinnereien, deren es jetzt über 500 gibt, im Stande, den Bedarf des eigenen Landes zu decken und 110,000 Pfund auszuführen, diese Ausfuhr stieg im Jahr 1836 auf $4^1/_2$ Million und bis 1861 auf $27^3/_4$ Millionen. Mit ihr ging der Flachsbau und die größere Leinen-Fabrikation des Landes Hand in Hand. Der Rückzoll kostete dem Staate in 10 Jahren die Summe von zwölf Millionen Thaler. Jetzt ist die Leinen-Produktion größer, wie die irgend eines anderen Staates, sie beträgt 12 Millionen Pfd. Sterl.

Die Steinkohle, diese Waffe des Friedens wie des Krieges, ist eine der festbegründetsten englischen Industrie, lagert in einem

Flächenraum von 8000 englischen Quadratmeilen als ein unermeßlicher Schatz in den Schichten des dortigen Bodens und doch verbot das Parlament anfangs ihren Gebrauch, weil sie der Landwirthschaft schade; danach belegte es die fremde Kohle mit Zoll und um dem Auslande die Vortheile derselben nicht zu Gute kommen zu lassen, wurde sogar die Ausfuhr auf längere Zeit verboten. Im Jahr 1861 belief sich die aus englischen Gruben gewonnene Masse auf 1613 Millionen Zentner, mithin über $^3/_4$ der gesammten Steinkohlenproduktion von Europa.

Die Roheisen-Produktion war in England vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert sehr schwach; man sah sich genöthigt, das Eisen aus Deutschland und Schweden einzuführen, und die Ausfuhr des Eisens gänzlich zu verbieten. Erst als man gegen 1720 die abgeschwefelte Steinkohle — Coaks — zum Schmelzen der Eisenerze und Darstellung des Roheisens brauchte, hob sich in England die Eisen-Produktion. Bei dieser allmäligen Zunahme versäumte man nicht, dieselbe sofort gegen die deutsche und schwedische Concurrenz durch hohe Einfuhrzölle zu schützen. Noch im Jahr 1819 wurde das Roheisen mit einem Einfuhrzoll bis zur Höhe von 12 resp. 20 Thaler für den metrischen Zentner belegt; und der einmal ihm verliehene Schutz während hundert Jahren von 1740 bis 1840 ohne alle und jede Unterbrechung ihm belassen. Die Production, welche noch im Jahr 1830 kaum 15 Millionen Zentner betrug, brachte im Jahr 1860 circa 73 Millionen Zentner auf. Von dem Ende des vorigen Jahrhunderts, bis jetzt produzirte die Eisenindustrie wenigstens für 8000 Millionen Thaler. Wir reisen jetzt — sagt der Engländer — auf eisernen Straßen, gezogen von eisernen Rossen; wir durchstreifen den Ocean in eisernen Schiffen und Dampfern mit eisernem Takelwerk und getrieben von eiserner Maschinerie; wir werfen ungeheure eiserne Brücken und Tunnels über und unter Flüsse und Straßen — die Themse und den St. Lorenz, Conway und Menai; wir errichten Wohnungen und Packhäuser von Eisen für unsere Colonialbesitzungen und schließen unser Geld und unser Fleisch in eiserne Safes ein. Sogar die platten Pflastersteine werden von eisernen Pflastern in Glasgow, Albany, Newyork und anderen Städten abgelöst. Riesenhafte Anker werden für Leviathanschiffe geschmiedet, Dampfkesselplatten verfertigt, die $1^1/_2$ Tonnen oder 30 Zentner wiegen, so wie Ma-

schinenschafte von 4 Tonnen und Cylinder von 28 bis 30 Tonnen. Hunderte von Meilen elektrischen Drahts und unterseeischen Kabels werden abgerasselt mit magischer Eile, und verschifft in ein paar Tagen. Tausende von Wasserröhren und Meilen von Gasröhren, werden von unseren Verschiffungshäfen aus, nach allen Colonien und Ländern auf dem Erdball versandt; 3,000,000 Tonnen Eisen sind zu unsern eigenen Eisenbahnlinien gebraucht worden und 300,000 Tonnen sind alljährlich erforderlich, um sie im Stande zu halten. Der Werth des alljährlich producirten Eisens beträgt über 40 Millionen Pfund Sterling oder 280 Millionen Thaler, während der Durchschnittsertrag des in der ganzen Welt gewonnenen Goldes nur 230 Millionen Thaler beträgt!!

Und welch einen Schutz brachte die englische Handelsgesetzgebung der Rhederei? wie hat England seine Flotte von über 33,000 Handelsschiffen geschaffen? Schon im Jahr 1381 wurde unter Richard II. das Gesetz erlassen: daß zur Hebung der in der letzten Zeit sehr gesunkenen englischen Schifffahrt, kein königlicher Unterthan in Zukunft irgend eine Waare, weder in's Innere, noch nach auswärts anders verschiffen solle, als in englischen Schiffen, bei Strafe der Confiskation der Fahrzeuge und Waaren. Unter Heinrich VII. wurden verschiedene Waaren prohibirt, ausgenommen, wenn sie in englischen Schiffen mit englischer Bemannung eingeführt wurden. Elisabeth erließ ein Gesetz, welches fremde Schiffe vom englischen Fischfang und Küstenhandel ausschloß. Nach der Schifffahrtsacte vom 9. Okt. 1650 durften von Asien, Afrika, und Amerika keine Bodenerzeugnisse oder Manufakturwaaren in England, Irland und den englischen Colonien anders eingeführt werden, als auf englischen Schiffen mit englischen Führern und der Mehrzahl nach mit englischer Bemannung. Unter Carl II. wurde die Navigationsakte auf's Neue sanktionirt: Fischerei und Küstenhandel reservirte sich England; vom europäischen Verkehr waren 20 Artikel, welche die schwersten Frachten abwarfen, ebenfalls der englischen Schifffahrt vorbehalten. Von Asien, Afrika und Amerika konnte in britischen Häfen kein Erzeugniß eingeführt werden, außer auf englischen Schiffen. Die Colonien durften Nichts ausführen, außer auf englischen Fahrzeugen und Nichts einführen, außer englische Waaren auf englischen Schiffen.

Die „Times“ vom 7. Jannar 1833 sagte: „Die englischen

Schifffahrtsgesetze und das englische Zollsystem scheinen das Studium, die Bewunderung und Nachahmung aller anderen Länder zu verdienen, weil sie dem englischen Interesse so sehr entsprochen haben und weil sie das Resultat von 100 und 200jähriger Erfahrung sind. Während der Existenz derselben haben die Fabriken und der Handel Englands eine Höhe und einen Umfang erreicht, wie kein anderes Land je zuvor. Wer in vollen Eimern aus der Quelle schöpft, hat keinen Grund, auf den zu zürnen, der seinen kleinen Becher aus demselben Wasser füllt".

Auch den Weizen sahen die Engländer eben so gut für ein Fabrikat an, wie die Leinwand; sie hielten deshalb den auswärtigen Verkäufer so lange mit seinem Fabrikat vom Markt, als der Weizen weniger als 80 Schilling per Quarter kostete, damit der englische Ackerbau nicht genöthigt sei, seine Weizenfabrikation einzustellen, die der Bauer an der Oder oder an der Weichsel, in Rußland oder Amerika viel wohlfeiler betreiben konnte, wenn der Zoll nicht schützte. Dieselbe Quantität Weizen, die in England 80 Schilling kostete, war gewöhnlich in Brabant für 40 Schilling zu kaufen. Durch diesen hohen Zoll wendete England seinem Ackerbau einen Schutz jährlich im Betrage von mehrerern Hundert Millionen Thalern zu, ja als die Bevölkerung in England noch so gering war, daß der Acker oft mehr lieferte, als der inländische Markt verbrauchte, wurde außerdem bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Ausfuhr des Getreides durch Prämien unterstützt.

Also allenthalben Schutz, wohin auch der Blick innerhalb Altengland sich wendet, Schutz dem Gewerbe, der Schifffahrt, dem Ackerbau, der Industrie! Alles ist heimisch und stark und mächtig geworden durch Schutz. Die Industrie kam hinter dem Pfluge, aber bei gleichem Schutze folgte sie ihm bald, wie ein glänzendes Gestirn. „England ist unser Absteigequartier, aber die Welt, die Welt, das ist das eigentliche England", — sagte Fox einst einem französischen Staatsmann, der England, auf der Karte mit dem Finger berührend, verwunderungsvoll fragte: wie es komme, daß ein so kleines Reich, zur Herrschaft über die Meere gelangt sei? Wer im Jahr 1845, also **vor** den neueren Schifffahrts- und Zollgesetzen den Höhepunkt der Macht, des Reichthums, der Nationalwohlfahrt dieses Landes, seine Colonialherrschaft, seinen Welthandel, seine Riesenwerke, seine Leistungen in den Tagen des Kam-

pfes wider ganz Europa — mit staunendem Auge anschaute, der wird in Wahrheit bekennen müssen: die Geschichte Altenglands verkündet mit lauter Stimme: Schutz der nationalen Arbeit!

Frankreich hat fünfhundert deutsche Meilen in See- und Landgrenzen und diesen Grenzen entlang ein Heer von über 25000 Zollwächtern aufgestellt. Seit Jahrhunderten stand dieses Heer unablässig auf der Wache, gar oft in doppelten und dreifachen Linien. Das Land schreckte nicht zurück von den Kosten von über zwanzig Millionen Franken, für das richtig erkannte Ziel seines Strebens: die industrielle Unabhängigkeit vom Auslande. Wie oft hat die Sonne in jenem Reiche eine neue politisch veränderte Verfassung beschienen? und doch ist man zu allen Zeiten, in den Tagen der alten Monarchie, der Revolution, des Königthums, der Restauration, der Kammern, der Republik und des Kaiserreiches — — dem Schutze nationaler Arbeit treu geblieben.

Die Entwickelung der Seidenindustrie bezeugt, welches Schutzes und welcher Beharrlichkeit es bedurfte, um dahin zu gelangen, diese jetzt so wichtige, so großartige Industrie zu schaffen; man ließ Fremde kommen, gab ihnen Geld und Privilegien, unterstützte und ermunterte sie in jeglicher Weise. Den ersten Grund zu den Seidenmanufakturen legten zwei Genueser, Namens Turquet und Narris. Franz I. und Heinrich IV. ließen Maulbeerbäume in die königlichen Gärten pflanzen und gaben dem Adel Kapitalien zu gleichem Zwecke. Jetzt beschäftigt die Seidenfabrikation in Lyon allein in den Bezirken der Stadt über 70,000 Webstühle und verarbeitet 6,000,000 Pfund Seide.

Colbert, der Minister Ludwig's XIV. brachte den französischen Prohibitivzoll zuerst in ein umfassendes System. Sein Tarif vom Jahr 1664 und seine Zollordnung von 1687 haben, wenn nicht dem Buchstaben, so doch dem Geiste nach der französischen Zollgesetzgebung über hundert Jahre zur unwandelbaren Richtschnur gedient und wenn kurz vor der Revolution die Verwaltung Turgot's den Versuch machte dem auswärtigen wie dem inneren Verkehr fernere Bahnen zu eröffnen, so scheiterte dieses Unternehmen an der inzwischen in Fleisch und Blut des französischen Staatswesens und des französischen Volksgeistes übergegangenen Gewohnheit des Prohibitivsystems. Colbert ließ

in Abbeville, Louvier und Sedan feine Tücher, in Paris und Rouen Gobbelins und Sammtapeten, in Cherbourg Spiegel fertigen.

Als man den Engländern und Venetianern die Spitzenfabrikation nehmen wollte, wurden fremde Frauen berufen, ihnen Arbeit und Geld gegeben. In gleicher Weise nahm man den Venetianern die Kunst Glas zu fertigen. Selbst später noch hat man mit dem Edikt vom 13. November 1785 die ausländischen Fabrikanten aufgefordert, namentlich jene aus Deutschland, der Schweiz und dem Elsaß, in Frankreich sich niederzulassen, Fabriken und Manufakturen anzulegen, wenn auch nur sieben Meilen von der Grenze ab, und bewilligte ihnen große Vortheile.

Der Finanzzweck des alten französischen Zolltarifs beschränkte sich im Wesentlichen auf die Besteuerung der Colonialwaaren, die etwa 70 Prozent zu der Gesammtsumme der Zolleinkünfte beitrug. Alle übrigen Waaren, Rohstoffe, sowohl wie Halb- und Ganzfabrikate suchte der Tarif planmäßig vom französischen Markte möglichst fern zu halten, um durch ihre Concurrenz die einheimische Produktion nicht beeinträchtigen zu lassen. Wenn der Tarif die Erzeugnisse der auswärtigen Landwirthschaft mit etwas weniger Mißgunst behandelte, als die fremden Manufakturenwaaren, so geschah es doch nur so, wie man sich einem nothwendigen Uebel unterwirft. Ein berühmter Feldherr und Staatsmann der Marschall Bugeaud, erklärte eines Tages auf der Rednerbühne der Deputirtenkammer: „daß er lieber einen Schwarm Kosacken über die französische Grenze hereinbrechen sähe, als eine Heerde fremder Ochsen". Mit diesen Worten ist der wirthschaftliche Standpunkt des alten Tarif's und der Politik, von der er getragen wurde, treu gekennzeichnet.

Als das kräftigste Mittel zu dem einer solchen Auffassung entsprechenden Zwecke, standen in erster Reihe die Einfuhrverbote; der französische Tarif kannte deren mehr als hundert. Nicht minder zahlreich war die Rubrik derjenigen Waaren, deren Einfuhr durch die Höhe der darauf gelegten Zölle so gut wie unmöglich gemacht war. Zu Gunsten der französischen Schifffahrt bestanden beträchtliche Differentialzölle, ferner Bevorzugungen hinsichtlich der Tonnengelder, Hafenabgaben, und endlich das wichtige Monopol der Küstenschifffahrt und des Handels mit den französischen Colonien. Ausfuhrprämien und Rückzölle bildeten eine nothwendige Ergänzung

des französischen Prohibivsystems. Die ersteren wurden mit freigebiger Hand bezahlt, für Wollenwaaren bis zu 75 Francs der Zentner und für Baumwollenfabrikate mit 12½ Francs der Zentner. Die Gesammtsumme der Ausfuhrprämien belief sich durchschnittlich jährlich auf mehr als 10 Millionen Franken.

Unter diesem strengen Prohibitivsystem hat die Ausfuhr seiner Produkte andauernd zugenommen, sie betrug 1830 nur 452 Millionen Francs, 1850: 1123 Millionen, 1855: 1442 Mill. Francs und 1860: 2091 Millionen Francs. Unter diesen Ausfuhrartikeln betrug die so sehr geschätzte Wollenmanufaktur von 1835 bis 1844: 2,540,000 Pfund, von 1845 bis 1854 durchschnittlich 4,960,000 Pfund und von 1855 bis 1858 sogar 7,500,000 Pfund. Die Baumwollfabrikation belief sich vor 60 Jahren auf 20 Millionen Francs; und gegenwärtig auf 750 Millionen Francs. Noch vor zehn Jahren erzeugte man in Frankreich 34 Millionen Kilogramm Baumwollenwaaren und gegenwärtig 70 Millionen. „Thiers“ der bekannte und berühmte Staatsmann sagte in seiner Rede in der Nationalversammlung am 27. Juni 1851: „Durch den Sporn der inländischen Concurrenz hat das französische Volk heute 65 Millionen Kilo Baumwollenwaaren, um denselben Preis für welchen es vor 10 Jahren 34 Millionen Kilo hatte. Das Kilogramm Baumwollengarn, welches heute 3 Fr. 20 Cts. kostet, kostete vor 10 Jahren 6 Fr. und zu Ende des Kaiserthums 12 Fr. So ist man in 36 Jahren auf den vierten Theil des Preises herabgestiegen. Der Preis des gemischten Eisens kam von 56 Fr. auf 32 Fr.; das Steinkohleneisen von 52 auf 22 Fr. Wir führen 100 Millionen Seidenwaaren, 60 Millionen Kattune, 50 Millionen Tücher, 120 Millionen an Wollengewebe, Wein und dergleichen aus. Ich kann nicht alle die Ausfuhrartikel aufzählen, wir aber sind es, die der Welt alle die Luxusartikel geben, welche ihre Neigung, ihre Bewunderung erregt. Für die Masse der Güter behalten wir uns den heimischen Markt vor und in der Vorzüglichkeit unserer Produkte finden wir das Mittel, eine solche Menge von Waaren auszuführen, welche der Summe, der größten Ausfuhr der Welt ziemlich gleichkommt. Was mich betrifft, beschäftige ich mich 30 Jahre mit den öffentlichen Angelegenheiten meines Vaterlandes und war niemals über diese Frage in Zweifel. Die Erfahrung, der sicherste Führer, die sorgfältigste Beobachtung hat mich belehrt: daß Frankreich seine Wohl-

fahrt dem Systeme verdankt, welches es befolgt hat. Ich habe in dieser Hinsicht eine tiefe Ueberzeugung, die durch nichts erschüttert werden kann und welche das große Schauspiel, das ich erlebte, nur befestigt und ergänzt hat."

Rußland mit seinem fruchtbaren Boden, seinen kornreichen Fluren, seinen Getreidemengen, seiner Wolle, seinem Pelzwerk, dem Eisen, der Pottasche, dem Hanf, dem Flachs, dem Holz, dem Talg, dem Kupfer, den Häuten — — konnte glänzende Geschäfte machen mit all diesen Rohstoffen und die benöthigten Fabrikate dort mit Vortheil eintauschen, wo sie am wohlfeilsten sind und demuhngeachtet liegt ihm, wie jeder großen Nation das Prinzip der inneren Selbstständigkeit am Herzen. Dieses unermeßliche Reich mit seiner Oberfläche von 300,000 Quadratmeilen und seiner verhältnißmäßig noch geringen Bevölkerung von 65 Millionen Einwohner ist dem Beispiele Englands und Frankreichs gefolgt, hat die Industrie in seinen Boden gepflanzt, der innern Gewerbthätigkeit Schutz und Nahrung verliehen. Gleich diesen Nationen hat es ausländische Fabrikanten, Arbeiter und Maschinen bezogen und eigene Manufakturen geschaffen und ist auf der betretenen Bahn schon so weit vorgeschritten, daß bei einzelnen Artikeln an die Stelle der Prohibitiv- und Verbotzölle, das einfachere Schutzsystem treten konnte, ist bereits ein großes produktives Land für den sehr wichtigen inneren Bedarf geworden.

Seine Lederfabrikation ist die beste in Europa, seine Seidenmanufakturen haben in der großen Londoner Industrieausstellung von 1851 den ungetheiltesten Beifall gefunden; seine Türkischrothfärbereien sind bereits dahin gekommen, daß die innere Concurrenz es gestattete, den früheren Zoll wesentlich zu ermäßigen; überhaupt sind die Zölle in den letzteren Jahren niedriger gestellt worden, wenn gleich sie immer noch 30 und mehr Prozente vom Werthe betragen.

Rußland hat übrigens im neunzehnten Jahrhundert zwei wichtige Erfahrungen gemacht.

Die erste trat gleich nach dem Befreiungskriege ein. Nach der Herstellung des allgemeinen Friedens i. J. 1815, neigte sich die Staatsregierung zu Gunsten des freien Handels. Man ließ sich sogar durch die ersten Stöße, welche die inneren, während der Continentalsperre erstandenen Fabriken, in Folge der englischen Concurrenz

nun erlitten, nicht abschrecken. Seien nur erst diese Stöße überstanden, behaupteten die Anhänger des freien Verkehrs, so werde die Glückseligkeit schon folgen. Doch der Ruin der Fabriken, sowie die übertriebene Einfuhr fremder Fabrikate machte sich endlich doppelt fühlbar und man sah jetzt mit Schrecken, daß die Handelsbilanz unter unabhängigen Nationen, doch eine gewaltige Rolle spielt. Der aufgeklärteste und einsichtsvollste Staatsmann Rußlands, Graf Nesselrode trug kein Bedenken, sich öffentlich zu diesem Glauben zu bekennen. Er erklärte in einem offiziellen Circular von 1821: „Rußland sehe sich durch die Umstände genöthigt, ein unabhängiges Handelssystem zu ergreifen; die Produkte des Reiches fänden auswärts keinen Absatz, die inneren Fabriken seien ruinirt oder auf dem Punkte ruinirt zu werden, alle Baarschaften des Reiches strömten nach dem Auslande und die solidesten Handelshäuser seien dem Einsturze nahe.“ Das selbstständige Schutzsystem trat nun in völlig ausreichender Weise sofort wieder ein.

Die zweite historische Erfahrung brachte der orientalische Krieg, der überhaupt die Antwort auf die Frage gegeben: wie die handelspolitischen Systeme von Schutz und Freihandel zum Geräusche der Waffen sich verhalten? Rußland nahm in jener Zeit eine seltsame Stellung ein; seine verbündeten Feinde hatten ihm die natürlichen Handelswege, seinen Seeverkehr völlig gesperrt; hatten seinen oft getadelten Zolltarif, jetzt selbst durch diese Sperre noch bedeutend verschärft; ihm die Zufuhr der benöthigten Rohstoffe an Seide und Baumwolle abgeschnitten und seinen Ausfuhrhandel zu vernichten sich bestrebt.

Hätte Rußland die gepriesenen Experimente der kosmopolitischen Schule versucht und im Vertrauen auf einen ewigen Frieden sich berufen gefühlt nicht Fabrikant zu werden, nur die halbe Welt mit seinem Getreide zu ernähren und mit allen seinen Rohstoffen einen immensen Handel zu treiben; nicht auch die Industrie in seinen Boden gepflanzt; nicht die Fabrikation im eigenen Lande geschaffen, ihr Schutz und Nahrung verliehen, — in welch eine schreckliche Lage wäre das große Reich in den Tagen des orientalischen Krieges gerathen? Wer hätte ihm seine Kleidungen, seine Waffen, sein Kriegsmaterial zugeführt? zu jener Zeit, als die feindlichen Flotten das Land vollständiger absperrten, als der russische Zolltarif es je zu thun vermochte; als das englische Eisenausfuhrverbot vom 7. August 1855

erschien und auf alle Plätze in Europa nördlich von Dünkirchen und östlich von Malta sich ausdehnte; in jener Zeit, wo alle Bedürfnisse aus eigenen Hülfsmitteln zu bestreiten waren und der heimische Markt allein aushelfen mußte.

Das russische Schutzsystem hat im Frieden bereits ein schönes wirthschaftliches Leben entfaltet und im Kriege sich bewährt.

Nordamerika, das gesegnete Land der Europamüden, das Land einer großen Zukunft, hat seine Laufbahn mit einer unvergleichlichen Großartigkeit begonnen. Ein Land, mit so ausgedehnten Küsten, so schwunghafter Schifffahrt, solchen inneren Wasserkräften, so reichen Getreide- und Eisenlagern, so vielen Rohstoffen an Baumwolle, Tabak, Wolle, Reis 2c. — schien vor allen Ländern dazu berufen: das Freihandelssystem zu versuchen. Dieses Land, wovon Franklin sagt: „Wer ein Saatkorn in die Erde steckt, ist vielleicht mit vierzig, welche daraus entkeimen, belohnt, und wer einen Fisch fängt, zieht ein Stück Silber aus dem Wasser", — schien berufen zu sein, nicht Fabrikant zu werden, berufen zu sein, Landmann und Seemann zugleich zu werden, die ganze Welt mit seinem Getreide zu ernähren, mit seinen Rohstoffen einen immensen Handel zu treiben, eine große Seemacht zu werden und reichen Erwerb zu finden.

Was aber haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika gethan? Sie haben sich von der Nützlichkeit des Schutzsystems überzeugt. Sie urtheilen, wie die Engländer es gethan, als diese die Wollen- und Seidenzeuge der Niederländer und Florentiner sahen; sie wollen ihre Baumwolle und ihre Wolle selbst verarbeiten; sie wollen Seidenzeuge machen und den Rohstoff in Italien und China dazu kaufen, gleichwie die Engländer die Baumwollenzeuge für sich und die ganze Welt fabriziren, wiewohl sie die Baumwolle in Nordamerika und Indien holen müssen.

Also selbst dort, wo noch die Bevölkerung sich vorzugsweise durch andauernden Zufluß von Außen vermehrt, wo noch die Bodenfläche nach Belieben und Bedarf sich ausdehnen läßt, wo der Urwald noch nicht gelichtet ist, — auch dort huldigt man nicht dem Grundsatze: „Was in der freien Luft der Weltconcurrenz nicht bestehen kann, ist eine Treibhauspflanze, die auf den Boden einer naturwüchsigen Volkswirthschaft nicht paßt" — sondern dort selbst hat man sich ausgeschlossen und auf der Grenze, dem Auslande

gegenüber jene Barriere erhoben, welche zum Schutze der nationalen Arbeit, beim Eingange fremder Waare 25 à 60 % vom Werthe verlangt.

Gleich bei der Befreiung der Vereinigten Staaten von dem Joche des Mutterlandes, welches der Tochter nicht erlauben wollte, Fabriken und Manufakturen im eigenen Lande zu schaffen, ihr aber die Verpflichtung auferlegte, alle Fabrikate aus England zu nehmen, — — wer kennt nicht die Worte des großen Chatam im Jahr 1770: „Man solle nicht zugeben, daß in den Colonien ein Hufnagel fabrizirt werde" — — proklamirten Washington und Jefferson schon am 14. Aug. 1774: Schutz der nationalen Arbeit.

Doch, die Geschichte hat auch den Nordamerikanern ihre Lehren nicht vorenthalten. Befreit von dem aufgelegten Zwange, im Besitz aller materiellen und intellektuellen Mittel zur Fabrikation und mit allen ihren Bedürfnissen auf ihre eigene Kräfte reduzirt, nahmen während des Revolutionskrieges Fabriken aller Art in den nordamerikanischen Freistaaten einen mächtigen Aufschwung, der auch die Landwirthschaft so sehr befruchtete, daß der Werth des Grundes und Bodens, sowie der Arbeitslohn, den Lasten und Verheerungen des Krieges zum Trotz überall bedeutend stieg. Da aber nach dem Pariser Frieden die fehlerhafte Verfassung der Freistaaten die Annahme eines allgemeinen Handelssystems nicht ermöglichte, folglich die Fabrikate der Engländer wieder freien Zugang hatten, deren Concurrenz die Fabriken Nordamerika's nicht auszuhalten vermochten, so zeigte die Erfahrung auch hier, wohin die trügerische Lehre: „da zu kaufen, wo man am wohlfeilsten kauft", selbst ein, über unerschöpflich scheinende Hülfsquellen gebietendes Volk zu führen vermag. Nachdem man jenem Irrlichte folgend, während acht Jahren für 220 Millionen Dollars wohlfeile Waaren mehr ein- als ausgeführt und die während des Krieges mit England von 1812 bis 1815 entstandenen Fabriken noch schneller zu Grunde gerichtet hatte; — nachdem alles Grundeigenthum um 75 Prozent im Werthe gefallen, das Land mit werthlosem Papiergeld überschwemmt und Alles baare Geld nach England geflossen war; nachdem allenthalben Hunderte von Bankerotten und Zwangsverkäufen einander folgten, während Tausende erwerblose Arbeiter und Handwerker ihre Dienste für die bloße Kost anboten, die Erzeugnisse der Landwirthschaft die Erzeugungskosten nicht mehr deckten, fielen den Nordamerikanern end-

lich die Schuppen von den Augen und sie begriffen wieder, daß man am wohlfeilsten vom nächsten Nachbar kauft, den man dadurch in den Stand setzt auch seinerseits kaufen zu können. Die Zustände waren inzwischen so trostlos geworden, daß selbst der damalige Staatssecretair der Finanzen: Crawfurt, sich zu dem Ausrufe hinreißen ließ: „Die Geschichte kennt kein Beispiel von so großem und so allgemeinem Elende, als gegenwärtig in unseren einst so gesegneten Republiken herrscht.“ Ein anderer Redner im Congreß sagte: „Wir kauften nach dem Rathe der neueren Theoretiker da, wo wir am wohlfeilsten kaufen konnten und unsere Märkte wurden von fremden Waaren überschwemmt; man kaufte die englischen Waaren wohlfeiler in unseren Seestädten, als in Liverpool und London. Unsere Manufakturisten wurden aber ruinirt; unsere Kaufleute, selbst diejenigen, welche sich durch die Einfuhr bereichern zu können glaubten, verfielen in Bankerott und alle diese Ursachen zusammen genommen, wirkten so nachtheilig auf die Landwirthschaft, daß allgemeine Werthlosigkeit des Grundeigenthums eintrat, und folglich der Bankerott auch unter Grundbesitzern allgemein ward.“ Von allen Staaten wurde nun der Congreß mit Petitionen um ausreichende Schutzmaßregeln für die innere Industrie bestürmt und Washington trug am Tage seiner Inauguration ein Kleid von inländischem Tuch, „um“, sagte ein derzeitiges Journal von Newyork, „in der einfachen und ausdrucksvollen Weise, die diesem großen Manne eigen ist, allen seinen Nachfolgern im Amte und allen künftigen Gesetzgebern eine unvergeßliche Lehre zu geben, auf welche Weise die Wohlfahrt des Landes zu befördern sei.“

Das angenommene Schutzsystem aber hat nun auch in der neuen Welt glänzend sich bewährt; die Produktion und die Ausfuhr des Landes hat einen Aufschwung genommen, weit über den Kreis aller Erwartungen hinaus. Die Baumwollernte lieferte 1860 circa 4,500,000 Ballen, der Tabak über 3,500,000 Pfund, die Ernte des Getreides über 1200 Millionen Scheffel; der Werth der Fabrikate übersteigt 1400 Millionen Dollars; das darin angelegte Kapital 700 Millionen Dollars und die darin beschäftigten Arbeiter zählen 1,500,000. Die Einfuhr beträgt jährlich circa 400 Millionen Dollars und die Ausfuhr 420 Millionen. Unter letzteren befinden sich Fabrikate in Eisenwaaren, Tabake und Baumwollenwaaren. Dieser kolossalen Zunahme des Handels entspricht die Regsamkeit

des Schiffbaues und die Vergrößerung der Handelsflotte. Die Schiffe der Vereinigten Staaten halten nahezu 6 Millionen Tonnengehalt. Alle Zweige der wirthschaftlichen Thätigkeit haben wahrhaft riesige Fortschritte gemacht. Eisenbahnen durchschneiden das große Land nach allen Richtungen hin und zahllose Dampfboote durchfurchten vor dem Bürgerkriege seine Ströme, wie den Ocean der Welt.

Der Zollverein, hat kein Schutzzoll-System im Sinne der früheren englischen oder französischen Protektionisten. Er hatte nie die Tendenz, wie z. B. die englischen Getreide-Gesetze den Werth von Gütern oder den Ertrag einer Rente künstlich zu steigern; noch weniger jede Art von Thätigkeit besteuern oder beschützen zu wollen, wie z. B. der französische Tarif bei Rohstoffen wie bei Ganzfabrikaten, bei den nothwendigsten wie bei den entbehrlichsten Lebensbedürfnissen. Er hat vielmehr ein reines Industrie-Schutz-System und dieser Standpunkt ist mit einer so unverkennbaren Consequenz festgehalten, daß sich kein anderer Tarif in dieser Beziehung mit ihm messen kann. Der Tarif besteuert die nothwendigsten Lebensbedürfnisse und Urstoffe gar nicht. Die finanzielle Tendenz tritt erst stufenweise und in ganz richtigem Verhältniß zu der zurücktretenden Nothwendigkeit des Vorjahrs hervor. Bei der Bemessung des Schutzes ist zumeist nur das thatsächlich bestehende Concurrenzvermögen und nicht willkürlich dieser oder jener Prozentsatz berücksichtigt worden, wie dies dem Prinzip des Schutzsystems einzig entsprechend ist.

Der Zollverein ist übrigens, während 40 Jahre gegen Frankreich und während 25 Jahre gegen England, mit handelspolitischen Freisinn, ohne jegliches Aequivalent, vorangegangen, ohne daß es diesen Ländern eingefallen wäre, diesem Beispiel zu folgen.

Die Einfuhr des Zollvereins, welche 1834 nur 106 Millionen oder $4^1/_4$ Thlr. per Kopf betrug ist bis zum Jahr 1858 auf 358 Millionen oder 11 Thlr. per Kopf gestiegen. Die Ausfuhr war 1834 kaum 143 Millionen oder $5^2/_3$ Thlr. per Kopf und hat sich im Jahr 1858 auf 353 Millionen oder 11 Thlr. per Kopf erhöht. Die Fabrikaten-Einfuhr stieg in gleichem Zeitraume von 14 auf 41 und die Fabrikaten-Ausfuhr von 18 auf 200 Millionen. Der Werth der vom Zollverein exportirten Ganzfabrikate stieg selbst seit 1844 von 98 Millionen Thlr. auf 200 Millionen Thlr. i. J. 1858 und der

Werth des Ueberschusses der Ausfuhr von Fabrikaten über die Einfuhr derselben Artikel stieg von 71 Millionen Thlr. i. J. 1844 auf 168 Millionen Thlr. i. J. 1858. Allein von Baumwoll-Fabrikaten stieg der Werth der Mehr-Ausfuhr von $10^1/_5$ Millionen i. J. 1844 auf $29^3/_5$ Millionen in 1858. Circa 1500 Meilen Eisenbahnen, welche ein Kapital von circa 750 Millionen Thaler repräsentiren, wurden seit dem Bestehen des Zollvereins geschaffen.

Seit der Gründung des Zollvereins hat mithin die deutsche Nation es an sich selbst zur Genüge erfahren, was sie bei einer richtigen Handelspolitik unter dem Schutze der Arbeit zu leisten vermag. Deutschland ist im Laufe jener dreißig Jahre in Wohlstand und Industrie um ein Jahrhundert vorgerückt. Und wodurch? daß die Schlagbäume fielen, welche die deutschen Staaten von einander trennten, war allerdings sehr heilsam, hätte aber der Nation nicht ausgeholfen, wäre ihre innere Industrie fortan der fremden Concurrenz bloßgestellt geblieben. Nein, es war der mäßige Schutz, den das Vereinszollsystem der Fabrikation gewährte, was diesen glänzenden Fortgang bewirkte.

Auch die Ausfuhr hat als eine richtige Folge des Schutzsystems bedeutend zugenommen; der Fabrikant kann die Preise seiner Produkte um so wohlfeiler stellen, je mehr er fabrizirt; eine Manufakturkraft, welche den eigenen Markt zum Voraus besitzt, kann also um so wohlfeiler für das Ausland arbeiten und so ist in demselben Verhältniß, in welchem die zollvereinsländischen Fabriken ihren inneren Markt vorzugsweise benutzen konnten, auch ihre Manufakturwaaren-Ausfuhr gestiegen. In ihr liegt der offene Beweis, daß die Waare den Abnehmern auf neutralem Boden von der ausländischen Industrie nicht wohlfeiler, als unser gleichartiges inländisches Erzeugniß, geliefert werden, und daß der Consument im Zollverein diese Waare wohlfeiler erhält, als er sie vom Auslande beziehen kann. Die Wurzel, aus der so edle Früchte emporsprießen, sollte in ihrem heimathlichen Boden ja nicht verletzt werden.

Die kosmopolitische Schule fordert die vollständigste Concurrenz, aber sie übersieht ganz, daß es Fälle gibt, wo gerade durch einen angemessenen Schutzzoll erst eine Concurrenz hervorgerufen wird, welche die Preise herabdrückt und dem Consumenten zu Statten kommt. Wie viel ist doch gegen die Begünstigung gesprochen worden, welche der Fabrikation des Rübenzuckers bewilligt ward.

Dennoch zeigt jetzt die Erfahrung, daß wir nie so billige Zuckerpreise gehabt haben, als seit in Frankreich, Deutschland und Oesterreich der Rübenzucker in Aufnahme gekommen ist. Da weit über hundert Millionen Menschen, welche gerade den wohlhabendsten Ländern in Europa angehören, sich des Rübenzuckers bedienen, so sind eben dadurch die Preise des Rohrzuckers herabgedrückt worden. Die inländische Rüben-Zuckerfabrikation ist dagegen so erstarkt, daß sie eine dem Eingangszoll fast gleichkommende Steuer ertragen kann, die Staatskassen keinen Nachtheil weiter erleiden und das Geld für diesen wichtigen Artikel im Lande bleibt. Das vorgesteckte Ziel: die selbstständige Concurrenzfähigkeit, ward durch den ihr zu Theil gewordenen Schutz erreicht. Würden die Rübenzuckerfabriken durch irgend eine Maßregel wieder zu Grunde gerichtet, so gingen nicht bloß große, darin verwendete Kapitalien verloren, nicht nur zahlreiche dabei beschäftigte Arbeiter verlören ihr Brod, sondern es würden auch die Preise des Rohrzuckers bald genug ihre ehemalige Höhe wieder erreichen und die vermehrte Ausgabe in die Taschen fremder Völker fließen.

Eine ähnliche Erscheinung bietet der Eisenzoll. In der Periode wo Roheisen beim Eingang zollfrei war, kostete der Zentner frei bis Berlin 70 à 75 Sgr. und die inländische Produktion sank auf das Tiefste; als dagegen ein Einfuhrzoll von 10 Sgr. im Jahr 1844 beschlossen wurde, stieg die inländische Produktion um 200 bis 250 Prozent und machte dem englischen Eisen eine solche Concurrenz, daß die Preise desselben — ebenfalls franco Berlin und einschließlich des Zolles — auf 45, zuletzt auf 42 Sgr. für den Zentner herabgingen. Dem ungeachtet nahm die Einfuhr des englischen Eisens um 150 Prozent zu und stieg von 2,100,000 Zentner auf 5,253,000 Zentner Gleichzeitig aber hob sich die inländische Produktion und stieg von vier auf eilf Millionen Zentner und zwar obgleich sie mit hohen Abgaben belastet war, gegen den Mangel von Abfuhrstraßen zu kämpfen hatte und unter einer beengenden, büreaukratischen Aufsicht stand, was Alles in England und Schottland nicht der Fall ist. Es ist wahr, daß die deutschen Eisenproduzenten unter solchen Umständen an der Grenze der Selbstkosten angelangt, ja sehr gedrückt, waren, allein es blieb doch viel Geld im Lande; unsere Bergleute hatten Arbeit, wir waren mit diesem wichtigsten Rohstoffe nicht vom Auslande abhängig und

zwangen dasselbe zu einer sehr beträchtlichen Preis-Ermäßigung. Die durch den Schutzzoll geschaffene Eisenindustrie hat dem Landmann, dem Müller und der Hausfrau ihren Eisenbedarf nicht um 10 Sgr. per Zentner vertheuert, sondern mit Hülfe dieser 10 Sgr. Zoll, um 30 Sgr. billiger hergestellt Deutscher Muth, deutscher Fleiß, deutsche Intelligenz hoben mit Opfern, welche die Engländer während ihrer hundertjährigen concurrenzfreien Entwickelungsperiode nicht kennen lernten, die deutsche Eisenproduktion zu nie geahnter Höhe und mit ihr die Kohlenproduktion und so manche andere Industrie. Wäre es wohl gerathen, jetzt unsere Gruben wieder verfallen zu lassen und unsere Hochöfen auszublasen?

Daß der Schutzzoll die Wirkung nicht hat, die Preise im Zollverein um den Betrag des Zolles zu steigern, beweisen ferner noch folgende Belege.

Von den Woll-Fabrikaten stehen die Streichgarn-Gewebe, namentlich die Tuche, sowie der größte Theil der Kammgarngewebe, insbesondere jene aus weichen deutschen Kammgarnen mit denselben Waaren des Auslandes im Preise gleich und nicht um den Zollbetrag von 30 à 50 Thlr. per Zentner höher.

Im Fache der Baumwollenwaaren übt der Zoll von 50 Thlr. per Zentner, bei sächsischen Strumpfwaaren schon längst gar keinen Einfluß auf den Preis und bei den meisten Baumwollenwaaren des gewöhnlichen Bedarfs findet höchstens noch eine Preissteigerung bis $^1/_3$ des Zollsatzes statt.

Ungeachtet eines Eingangszolles auf fremde Weine von 8 Thlr. per Zentner erreichen die guten Mittelweine der Zollvereins-Länder kaum einen Preis von diesem Betrage und die Preise der geringeren Gewächse decken nur zu oft die Produktionskosten nicht.

Dies Alles ist die Wirkung der inländischen Concurrenz. So verkündet denn die Geschichte aller großen Länder: die Heranbildung einer consumtionsfähigen industriellen Bevölkerung des Inlandes durch den Schutz der nationalen Arbeit, verkündet, daß bei Erwägung der Maßregeln zur Förderung der materiellen Interessen, vor allem die praktische Frage beachtet werden muß, und daß das Wesen der Gesellschaft auf wechselseitigen Schutz gegründet ist. Jeder der an ihren Vortheilen Antheil nimmt, hilft an den Lasten der Gesellschaft tragen, jeder hilft sie vertheidigen und jeder steuert von dem Eigenthum, so er besitzt; in solchen Ge-

sellschaften, die man Staaten nennt, genießt daher jeder, der zum Staate gehört, Vorzüge vor dem, der nicht dazu gehört und hat Ansprüche auf größere Rechte als der Fremde.

Dieser historischen Basis entgegen, stellen die Theoretiker so gerne den Satz auf: daß England nicht durch, sondern trotz seiner Handels- und Schifffahrtsgesetze groß und mächtig geworden sei. Macgregor hat ihn erfunden und die deutschen Collegen reden es ihm gerne nach, denn es ist eine Behauptung wie jede andere, für welche man den Beweis schuldig bleibt. Wie hätte Englands Macht und Größe bei dem System „des Gehen und Geschehenlassens" sich entwickeln können? Wenn sie nach diesem System der gelehrten Schule die Baumwolle in Indien und Amerika gelassen, weil sie ein naturwüchsiges Produkt für England nie werden konnte; wenn sie andauernd die Indiennes in Indien, die Wollenwaaren in Brabant, die Leinenwaaren in Deutschland, die Seidenwaaren in Italien und die Glaswaaren in Venedig eingekauft hätten, wo sie ursprünglich am billigsten waren? Wie rasch wären auf diesem Wege des freien Handels die Spinnereien in Manchester und die Baumwollen-Manufakturen in Lancashire zu dem Höhepunkt der Entwickelung und des Umfanges gelangt, den jetzt die Welt anstaunt?

Ein zweites Argument der Gegner liegt in der englischen Handelsreform. Doch nicht allein in der Theorie kann man sich täuschen, wenn man die Dinge mit jugendlichem Feuer färbt, es erfordert oft noch mehr Scharfsinn, nicht in der Auffassung von Thatsachen sich zu täuschen. Doch wir wollen hierüber nicht selbst reden, sondern den Ausspruch des Nationalökonomen hören, auf dessen Grundsätze wir überhaupt schon zurückgekommen sind, und dem das dankbare Vaterland noch im verflossenen Jahre in Reutlingen ein Denkmal setzte. List sagt in seinem Werke: „Das nationale System in der politischen Oekonomie":

„Die Theoretiker haben behauptet, England sei nicht durch, sondern trotz seiner Handelspolitik zu Reichthum und Macht gelangt. Man könnte mit eben so viel Fug behaupten: die Bäume seien nicht durch, sondern trotz der Stützen, womit sie in ihrer Jugend aufrecht erhalten werden, stark und fruchtbringend geworden."

„Es ist eine gemeine Klugheitsregel, daß man auf dem Gipfel der Größe angelangt, die Leiter, vermittelst welcher man ihn er-

klommen, hinter sich werfe, um andern die Mittel zu benehmen, uns nachzuklimmen. Hierin liegt das Geheimniß der kosmopolitischen Lehre Adam Smith's und der kosmopolitischen Tendenzen seines großen Zeitgenossen William Pitt und aller seiner Nachfolger in der britischen Staatsverwaltung. Eine Nation, die durch Schutzmaßregeln und Schifffahrtsbeschränkungen ihre Manufakturkraft und ihre Schifffahrt so weit zur Ausbildung gebracht hat, daß keine andere Nation freie Concurrenz mit ihr zu halten vermag, kann nichts Klügeres thun, als diese Leiter ihrer Größe wegwerfen, andern Nationen die Vortheile der Handelsfreiheit predigen und sich selbst reumüthig anklagen, sie sei bisher auf der Bahn des Irrthums gewandelt und jetzt erst zur Erkenntniß der Wahrheit gelangt."

„William Pitt war der erste englische Staatsmann, der zur Einsicht gelangte, wozu die kosmopolitische Theorie Adam Smith's eigentlich zu gebrauchen sei und nicht umsonst hat er stets ein Exemplar des Werkes über den Nationalreichthum bei sich getragen. Seine Rede vom Jahre 1786, weder dem Parlament noch der Nation, sondern offenbar den von aller Erfahrung und politischer Einsicht entblößten Staatsmännern Frankreichs zu Gehör gesprochen und einzig darauf berechnet, die letztern für einen Handelsvertrag zu bearbeiten, ist ein Muster Smith'scher Dialektik.

„Hätte übrigens England seit William Pitt wirklich das Schutzsystem als eine unnütze Krücke von sich geworfen, es stände jetzt unendlich höher, als es steht; es wäre seinem Ziele: die Manufakturkraft der ganzen Welt zu monopolisiren, viel näher gerückt. Offenbar war der günstige Zeitpunkt zur Erreichung dieses Ziels nach Herstellung des allgemeinen Friedens. Der Haß gegen das Continentalsystem hatte den Lehren der kosmopolitischen Theorie bei allen Continentalnationen Eingang verschafft. Rußland, der ganze europäische Norden, Deutschland, die spanische Halbinsel und die Vereinigten Staaten von Nordamerika hätten sich glücklich geschätzt, ihre Agrikulturprodukte und Rohstoffe gegen englische Manufakturwaaren zu vertauschen. Frankreich selbst wäre vielleicht durch einige ansehnliche Conzessionen hinsichtlich seiner Weine und seiner Seidenfabrikate zu vermögen gewesen, von seinem Prohibitivsystem abzustehen. Jetzt war also die Zeit gekommen, „wo es" — wie Priestley von der englischen Navigationsakte gesagt hatte, —

„eben so klug gewesen wäre, das englische Schutzsystem abzuschaffen, als es früher klug war dasselbe einzuführen.“

„In Folge einer solchen Politik wäre aller Ueberfluß an Rohstoffen und Agrikulturprodukten aus den beiden Continenten nach England geflossen und alle Welt hätte sich mit englischen Stoffen bekleidet; alles hätte dazu beigetragen, den Reichthum und die Macht Englands zu vergrößern. Unter solchen Umständen wäre es im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts schwerlich den Amerikanern oder den Russen in den Sinn gekommen, ein Schutzsystem — oder den Deutschen, eine Handelsunion einzuführen. Man hätte sich schwerlich dazu entschlossen, die Vortheile des Augenblicks den Hoffnungen einer entfernten Zukunft zum Opfer zu bringen.“

Der englisch-französische Handelsvertrag.

Seltsame Erscheinung! Was „List“ vor zwanzig Jahren vorher verkündete, ist in unseren Tagen zur Wahrheit geworden. England entschloß sich im Jahr 1860 die Leiter, vermittelst welcher es seine Größe erlangt, hinter sich zu werfen; es klagt sich reumüthig an, bisher auf der Bahn des Irrthums seit vier Jahrhunderten gewandelt zu haben, erst jetzt zur Erkenntniß der Wahrheit gelangt zu sein; stärker und immer stärker ruft es: „nur der Freihandel beglücke die Völker.“ „Wenn“, — so, sagten einst die englischen Staatsmänner, „der Ausländer sein Getreide in England mit 40 Schilling vortheilhaft verkaufen kann, dessen Erzeugung dem englischen Landwirth 70 Schilling kostet, so muß man diesen schützen, damit ihn der Ausländer nicht vom eigenen Markte ausschließt. Unter gewissen Umständen erleiden alle in abstracto ganz richtigen Lehren der Staatswirthschaft eine Ausnahme, und es sind unter solchen Umständen Beschränkungen oder wohl gar Verbote nothwendig, die unter anderen Umständen unsinnig sein würden.“ „Wenn“ auf irgend einer inländischen Produktion ein höherer Erzeugungspreis z. B. eine höhere Steuer, ein höherer Kapitalpreis lastet, so muß billig eine gleiche Taxe auf das ausländische Erzeugniß gelegt werden, weil hierdurch nur ein Gleichgewicht im Wetteifer zwischen dieser und jener Produktion erhalten werden kann.“ Nachdem nun aber Lord Ashbur-

ton, der Vorsitzer des Agrikulturvereins, sagen durfte: „Das englische Landwirthschaftswesen ist ohne Nebenbuhler, die ganze Welt lernt nur in unserer Schule", nachdem ein Drittel der Nation zur Bearbeitung des Bodens ausreichte und es von allen Parteien anerkannt worden, daß jetzt 40 Schilling per Quarter für den englischen Landwirth ein lohnender Preis ist; nachdem die auf das höchste entwickelte Manufakturkraft in Großbritannien, des Schutzes der, die Einfuhr beschränkenden Gesetze gegen die nun nicht mehr zu befürchtende Concurrenz der ausländischen Produktion, nicht ferner bedarf. Jetzt rufen sie: „Nur der Freihandel beglückt die Völker" — — Und siehe die europäischen Nationen vertrauen diesen Worten. Frankreich wird, — — wie List es vorhergesagt — — durch die seinen Weinen und seinen Seidenwaaren gemachte Concessionen vermocht von seinem Prohibitivsystem abzustehen, und die Deutschen? Nun, auch sie schwärmen plötzlich für den Freihandel in einem solchen Maaß, daß sie fürchten: jede Zögerung dieselbe Bahn zu betreten, sei großer Nachtheil; die gegenseitige Durchdringung der wirthschaftlichen Verhältnisse der Nationen schreite so mächtig voran, daß der Versuch der Isolirung von Tag zu Tag bedenklicher werde; ja selbst „ohne Freihandel kein Zollverein"!! Wie „List" sagte, „man kann sich nicht entschließen die Vortheile des Augenblicks den Aussichten auf eine entferntere Zukunft zum Opfer zu bringen; alles wird dazu beitragen, den Reichthum und die Macht Englands zu vergrößern."

Bis jetzt hat sich dieser letztere Ausspruch in Folge des englisch-französischen Handelsvertrages vom Januar 1860 ebenfalls bestätigt. Der königlich preußische Staatsanzeiger vom 21. Juni 1862 brachte für diese Behauptung den Beleg in den nachstehenden Worten: „Dem englischen Parlamente ist vom Zollamte ein Ausweis über die englische Ausfuhr nach Frankreich vom 1. September 1861 bis 30. April 1862 vorgelegt worden, aus dem sich die Resultate des gegenseitigen Handelsvertrages bis zum genannten Tage theilweise erkennen lassen. Es beweist dieses Dokument, daß der englischen Industrie auf französischem Boden ein neuer ergiebiger Markt eröffnet worden ist, der den Ausfall der amerikanischen Kundschaft einigermaßen deckt. Es betrug nämlich die Gesammtausfuhr Englands nach Frankreich seit der Reali-

sirung des Handelsvertrages (also binnen acht Monaten) 13,796,269 Pfd. St., somit eine Zunahme von respektive 40 und 123 Prozent gegen den entsprechenden Zeitraum von 1861 und 1860. Bedeutsamer erscheint diese Zunahme, wenn man sieht, daß sie zumeist durch den gestiegenen Export englischer Fabrikate entstanden ist. Denn volle 56 Prozent der oben genannten Summe waren lediglich durch englische Fabrikate vertreten, während die Ausfuhr von ausländischen und Kolonialartikeln dahin sich bloß um 2 Prozent gehoben hatte. Und zwar durch die Ausfuhr von Wollfabrikaten von: 367,454 Pfd. St. im Jahr 1861, auf 1,710,486 Pfd. St.; Eisen von 308,046 Pfd. St. auf 739,515 Pfd. St.; Baumwollfabrikate von 124,386 Pfd. St. auf 821,507 Pfd. St.; Baumwollgarne von 38,538 Pfd. St. auf 204,884 Pf. St.; Strumpfwirkerwaaren von 20,216 Pfd. St. auf 128,808 Pfd. St.; Metallwaaren von 103,558 Pfd. St. auf 172,734 Pfd. St. und Seidenwaaren von 45,040 Pfd. St. auf 82,737 Pfd. St.; dagegen ist auffallenderweise die Kohlenausfuhr von 400,860 Pfd. St. auf 337,266 Pfd. St. gesunken und merkwürdig ist ferner, daß England, welches doch viel Weizen aus Frankreich bezog, doch dahin für 791,636 Pfd. St. englischen Weizen und für 612,865 Pfd. St. ausländischen Weizen und Mehl ausgeführt hatte. Abgenommen hatte die Ausfuhr chinesischer Seide aus England nach Frankreich von 2,627,665 Pfd. St. auf 2,250,658 Pfd. St. und die von Kolonialwolle fiel ebenfalls um ein geringes: von 595,762 Pfd. St. auf 510,190 Pfd. St. Es erklärt sich dies zur Genüge aus der allgemeinen Geschäftsstockung." Diese unheilvolle Strömung, die so sichtbar und offenkundig in die Erscheinung tritt, wird ferner durch den gewaltigen Nothschrei bestätigt, der von Frankreich zu uns herübertönt, wie durch den Jubel, der in England sich erhebt. Die diesjährigen Verhandlungen in der gesetzgebenden Kammer in Paris bieten darüber denkwürdige Aufschlüsse.

Wie stark und mächtig die englische Industrie ist, beweist die andauernde, außerordentlich große Zunahme derselben nach Frankreich, welche der „Moniteur" in den nachstehenden Zahlen als das Ergebniß der ersten neun Monate des Jahres 1862 veröffentlichte:

	1862		1861	
Gußeisen	13,987,000	Fr.	7,299,000	Fr.
Eisen und Schienen . .	13,742,000	„	1,586,000	„
Kupfer	14,189,000	„	9,755,000	„
Baumwollen-Gespinnst .	2,021,000	„	139,000	„
Wollen-Gespinnst . . .	4,017,000	„	36,000	„
Baumwollen-Gewebe . .	9,762,000	„	38,000	„
Wollen-Gewebe . . .	25,785,000	„	87,000	„
Metallarbeiten	8,796,000	„	2,634,000	„
Maschinen und Mechanik	7,435,000	„	1,791,000	„

Der Handelsvertrag von 1860 ist nicht der erste Vertrag, der zwischen Frankreich und England zum Abschluß kam. Der traurige Zustand, in welchem die Industrie und die Finanzen Frankreichs durch lange Mißregierung gestürzt worden, und der Anblick des hohen Wohlstandes von England erregten kurz vor der französischen Revolution die Nacheiferung der französischen Staatsmänner. Man glaubte den Wohlstand des Reiches mit einem Streiche zu restauriren, wenn man den französischen Weinen und Brantweinen einen größeren Markt verschaffte und dagegen den englischen Fabrikaten unter billigen Zöllen von 12 Prozent, Eingang verstattete. England war entzückt über diesen Antrag und gewährte den Franzosen durch einen Handelsvertrag im Jahr 1786 gerne die verderblichen Wirkungen ihres neuen Systems. Die Engländer, an die starken Weine der Halbinsel gewöhnt, vermehrten indeß ihre Consumtion nicht in dem Maaße, wie man es erwartet hatte. Dagegen sah man in Frankreich gar bald mit Schrecken, daß man den Engländern nur Mode- und Luxusartikel bieten konnte, deren Totalbetrag unbedeutend war, während die englischen Fabrikanten, in der Wohlfeilheit der Preise sowohl als in der Qualität der Waaren und in der Gewährung des Credits, die französische Industrie weit zu überbieten im Stande waren. Als nach kurzer Concurrenz die französischen Fabriken an den Rand des Verderbens gebracht waren, während der französische Weinbau nur wenig gewonnen hatte, suchte die französische Regierung, durch Aufhebung des Vertrages den Fortschritten des Ruins Einhalt zu thun, gewann aber nun auch die Ueberzeugung, daß es viel leichter sei, blühende Fabriken in kurzer Zeit zu ruiniren, als ruinirte Fabriken in einem Menschenalter wieder emporzubringen.

Die englische Concurrenz hatte in Frankreich einen Geschmack an englischen Waaren erzeugt, der noch lange Zeit einen ausgedehnten schwer zu unterdrückenden Schleichhandel zur Folge hatte. Nicht so schwer fiel es den Engländern, nach Aufhebung des Vertrages, ihren Gaumen wieder an die Weine der Halbinsel zu gewöhnen.

Wenn wir der Meinung sind, das Prohibitivsystem sei Frankreich sehr nützlich gewesen, so wollen wir damit weder seine Fehler noch seine Uebertreibungen in Schutz nehmen, noch die Nothwendigkeit seiner Beibehaltung behaupten.

Fehlerhaft wäre es, wenn Frankreich, nachdem seine Manufakturkraft zureichend erstarkt ist, nicht zum Schutzsystem überginge, wenn es nicht durch Zulassung einer beschränkten Concurrenz seine Manufakturisten zur Nacheiferung anspornen würde. Wir gehören auch nicht zu den Anhängern des strengen Merkantilismus, wie Colbert ihn vertrat; wir huldigen vielmehr jenem Industriesystem zur Beschaffung einer eigenen Manufakturkraft, jenem Schutze der nationalen Arbeit, als Ergänzung einer selbständigen Entwickelung der Volkswirthschaft, jenem Grundsatz der industriellen Erziehung der Nation, welche vermittelst der Nationalproduktivkräfte die Nationalhülfsquellen am Besten ausbeutet, um Nationalunabhängigkeit und Nationalwohlstand zu fördern und zum Eintritt in die künftige Universalgesellschaft vorbereitet. Wir behaupten daher, daß der Schutzzoll für einen einmal beschützten Industriezweig nie so weit fallen darf, daß diese Industrie durch fremde Concurrenz in ihrem Bestande gefährdet werden kann. Erhaltung des bestehenden, Beschützung der Wurzeln und des Stammes der National-Industrie muß unverbrüchlicher Grundsatz sein. Aus politischen Gründen darf die Manufakturkraft einer Nation nie zum Opfer gebracht werden, wie dies in Portugal, England gegenüber, noch immer der Fall ist.

Im Jahr 1701 gelang es nämlich dem berühmten englischen Minister Methuen die portugiesische Regierung zu überreden, daß Portugal unermeßlich dabei gewinne, wenn England die Einfuhr portugiesischer Weine zu einem Zoll gestatte, der um ein Drittheil geringer war, als der Zoll für die Weine anderer Nationen; Portugal dagegen die Einfuhr englischer Fabrikate zu dem Einfuhrzoll, wie er vor 1684 bestanden erlaube. Unmittelbar nach Vollziehung dieses Handelsvertrages ward Portugal — wie ge-

genwärtig Frankreich — mit englischen Manufakturwaaren überschwemmt und die erste Folge dieser Ueberschwemmung war, der plötzliche und vollständige Ruin der portugiesischen Fabriken. „Nachdem das Verbot aufgehoben und der Vertrag abgeschlossen war" — sagte der englische British Merchant — „schafften wir so viel von ihrem Silber fort, daß ihnen nur sehr wenig zu ihrem eigenen Gebrauch übrig blieb. Darauf machten wir uns an ihr Gold. Wir gewinnen eine beträchtlichere Handelsbilanz von Portugal, als von jedem andern Lande, wir haben unsere Goldausfuhr von dort auf anderthalb Millionen Pfd. St. gesteigert, während sie früher nur 300,000 Pfd. St. betrug. Von jeher ist dieser englisch-portugiesische Vertrag von allen Staatswirthen, wie von allen Staatsmännern Englands, als das Meisterstück der englischen Handelspolitik gepriesen worden. Anderson, der englische Geschichtschreiber, welcher in den, die englische Handelspolitik betreffenden Angelegenheiten, einen hellen Blick hatte, und in seiner Art überall mit großer Aufrichtigkeit spricht, nennt ihn: „einen höchst vortheilhaften Vertrag" und kann sich dabei des naiven Ausruf's nicht enthalten: „Möchte er immer und ewig bestehen!"

Es scheint fast, als wenn der englisch-französische Handelsvertrag von 1860 jenen von 1701, zwischen England und Portugal noch überbietet, der englischen Handelspolitik noch ungleich mehr zur Ehre gereicht; und was hat der erstere Vertrag der entente cordiale genützt? Ist sie nicht schon im zweiten Jahre seines Daseins zerfallen?

Der Handelsvertrag zwischen Frankreich und dem Zollverein.

Die Freihändler drängen gegenwärtig in fast allen industriellen Ländern auf den Abschluß von Handelsverträgen, wenn gleich diese ihren bisherigen Anschauungen ganz entgegenstehen. Das kosmopolitische Prinzip, diese Schule mit ihrem Ausspruch: die Erde ist ein Ganzes, der Menschheit gegenüber, sie ist der ganzen Menschheit vertraut, nicht diesem oder jenem Volke zum willkürlichen Belieben abgetreten, — dieses Prinzip, welches in der Union aller Nationen der Welt, in der Herstellung der allgemeinen Handelsfreiheit ihr Symbol erkennt, kann in richtiger Consequenz mit Handelsverträgen sich nicht befreunden, eben weil die in diesen

Verträgen nothwendig beruhende Beschränkung, dem Systeme thatsächlich widerspricht, denn wenn die ganze Welt nur Einen Staat bildet, so gibt es kein Ausland, sondern nur ein Inland, keine Einfuhr, sondern nur einen inländischen Handel.

Wir, die wir die menschliche Gesellschaft unter einem doppelten, getrennten Gesichtspunkte betrachten, nämlich unter dem kosmopolitischen, welcher die gesammte Menschheit in's Auge faßt, und unter dem Prinzipe der Nationalitäten, welches die besondern Nationalinteressen und Nationalzustände berücksichtigt; die wir in der Erhaltung, Ausbildung und Vervollkommnung, in der national-ökonomischen Entwickelung der Nationen, den einzig richtigen Gegenstand des kommerziellen Strebens erkennen, der mit dem wahren Interesse der gesammten Menschheit vollkommen im Einklange steht, — — wir sind der Meinung, daß Handelsverträge den Verkehr zwischen Nationen, welche auf verschiedenen Stufen der industriellen Bildung stehen, erleichtern.

Handelsverträge sind indeß nur dann zweckmäßig, wenn sie die Kraft und den Unternehmungsgeist der Industriellen erhöhen, Geist und Muth nicht durch den Blick in eine trübe Zukunft ersticken, nicht die in der Entwickelung begriffene Manufakturkraft einer Nation, aus irgend welchen Gründen, zum Opfer bringen. Deshalb sind Handelsverträge nicht in gleichen Sätzen für alle Nationen anwendbar, nicht für Alle nach einer Schablone einzurichten. Die Natur der Nationalitäten und ihre besonderen Interessen und Zustände fordern strenge Berücksichtigung. Ein mit Rußland abgeschlossener Handelsvertrag paßt nicht auch gleichzeitig für Frankreich und noch viel weniger, ein mit Frankreich zum Abschluß gekommener Vertrag nicht an sich schon zu einem Handelsvertrag mit England.

Nachdem der englisch-französische Handelsvertrag seinen Abschluß gefunden hatte, hegte Frankreich den Wunsch, mit seinen übrigen Nachbarn ähnliche Verträge abzuschließen. Die Unterhandlungen begannen zunächst mit Belgien und führten am 1. Mai 1861 zum Abschluß. Die Frage des deutsch-französischen Handelsvertrages stand beinahe anderthalb Jahre auf der Tagesordnung, ohne daß über den Inhalt des Verhandelten, etwas zuverlässiges bekannt geworden wäre. Bei der großen Verschiedenheit der beiderseitigen Zollsysteme, und namentlich bei den be-

reits in vieler Hinsicht bestehenden, mäßigen Tarifsätzen des Zollvereins, war es dringend geboten, daß umfassende offizielle Vernehmungen von Sachverständigen angeordnet, und die Handelskammern vernommen wurden, ehe die Gesetzgebung zu neuen Maaßnahmen schritt und irgend ein Vertrag zum Abschluß gelangte.

Frankreich hatte zu diesem Verhalten, bei dem Abschluß des englisch-französischen Handelsvertrags, das eklatanteste Beispiel geboten. Jeder einzelne Zollsatz wurde von den betheiligten Fabrikanten auf das Gründlichste beleuchtet, in ihrer Gegenwart die Besichtigung mit den gleichartigen auswärtigen Produkten vorgenommen, das Für und Wider von allen Seiten in gemeinsamer Berathung von Sachverständigen besprochen und dieses Verfahren während voller zehn Monate fortgesetzt. Daß überhaupt die genauesten Ermittlungen geschehen können, ohne die bei schwebenden Verhandlungen nöthige Diskretion zu beeinträchtigen, das ist durch das Verfahren der Theilnehmer an den neueren Verträgen, welche die europäischen Handelsbeziehungen umgestalten, hinlänglich bewiesen. Sowohl in Frankreich wie auch in Belgien hat man vor und unabhängig von den Verhandlungen: Muster oder Normaltarife ausgearbeitet, welche diejenigen Erleichterungen des gegenseitigen Verkehrs enthielten, die man dem Interesse des eigenen Landes und der Belebung des gegenseitigen Austausches angemessen erachtete. Bei dieser Vorarbeit für die Verhandlungen wurden die sorgfältigsten Untersuchungen gepflogen, die Handelskammern, die Unternehmer der verschiedenen Zweige der Gewerbthätigkeit, die Consuln zu Gutachten und zur Ertheilung von Aufschlüssen aufgefordert. Nur durch ein zur Vorbereitung wirthschaftlicher Gesetze so gründlich und erschöpfend angewendetes Verfahren, ward die wahre Sachlage so viel als möglich erforscht.

Zu einem solchen Enquête-Verfahren war man aber doppelt verpflichtet, wenn man die Absicht hatte, die wirthschaftliche Tragweite der zu machenden Zugeständnisse nicht bloß in Beziehung auf den Verkehr mit Frankreich, sondern auch in Beziehung auf den Verkehr mit dem gesammten Ausland, namentlich mit England gelten zu lassen; wenn man mit dem bisherigen gemäßigten System vollständig brechen wollte, und die Verhandlungen mit Frankreich nur als eine willkommene Gelegenheit ansah, die längst gewünschte Tarifreform vorzunehmen; wenn man entschlossen war,

mit dem Geiste und den Grundlagen des Vertrages sich sogar auf die Dauer für zwölf Jahre zu binden, ohne die Möglichkeit für einen rationelleren Tarif bei ungünstigen Erfahrungen sich offen zu halten und endlich wenn man sogar den Willen hatte, die Fortdauer der großen nationalen Schöpfung des Zollvereins an die allseitige Genehmigung des Vertrages zu ketten. In dem constitutionellen Preußen mußte dieses geheime Verfahren, bei jedem Unbefangenen um so größeres Staunen erregen, als man auf deutschem Boden, gerade in der „Oeffentlichkeit des Verfahrens" eine Aufgabe der Zeit erkannt, und das Verfassungsleben, dessen Odem die Oeffentlichkeit ist, gerade in den letzteren Jahren einige festere Wurzeln geschlagen hatte.

Und wohin hat nun diese völlige Nichtbeachtung der öffentlichen Stimme geführt? Nach der großartigen Entwickelung der zollvereinsländischen Industrie in den letzten Dezennien hätte man billigerweise erwarten können, daß ein so glänzender Erfolg zum Fortgang in dem begonnenen System ermuthige und daß man bei den etwaigen Reformen es nicht übersehen werde, welche unermeßliche Anstrengungen es erfordert, um eine Nationalindustrie auf derjenigen Stufe zu erhalten, wie zur Zeit schon die deutsche sie einnimmt; man hätte erwarten können, daß man unbekümmert um Schulsysteme die Verhandlungen im Interesse der Industrie geleitet hätte, daß man die gegenseitigen Zugeständnisse nach strenger Parität bemessen, und der Zollverein in seinen Tarifsätzen wenigstens nicht unter die des französisch-englischen Handelsvertrages herabgehen werde.

Doch wohin sind wir gekommen? Mit dem deutsch-französischen Handelsvertrage hat man den sicheren Weg der Erfahrung verlassen, hat den gefahrvollen Weg labyrinthischer Experimente eingeschlagen. Und diesen Weg hat man betreten, im vollen augenfälligen Widerspruche mit allen bisherigen Erfahrungen, welche die Praxis in der politischen Oekonomie so reichlich geboten, im Widerspruch mit den Lehren der Geschichte: daß Nationen, die nicht vorzugsweise die Beförderung ihrer eigenen Wohlfahrt und Macht im Auge gehabt, allmälig zu Grunde gegangen sind.

Bei einer Vergleichung des durch den deutsch-französischen Handelsvertrag vereinbarten Zolltarifs gewahrt man die augenfälligste Verkennung jeglicher Parität.

Nehmen wir das Beispiel eines der wichtigsten Gewerbserzeugnisse: des Baumwollengarns. Dieses bezahlte bis jetzt im Zollverein 3 Thlr. oder 5 fl. 15 kr. für den Zentner und zwar ungebleichtes, ein oder mehrdrähtiges. Nur mit den nachhaltigsten und schwersten Kämpfen, war es der deutschen Spinnerei-Industrie im Jahr 1846 gelungen, die Erhöhung des Zollsatzes von 2 auf 3 Thaler zu erlangen und während das Erzeugniß des Zollvereins an Baumwollengarn im Durchschnitt der Jahre 1837/39 noch auf 121,515 Zentner und in den Jahren 1846/48 auf 211,240 Zentner sich beschränkte, hat dasselbe im Jahr 1861 über eine Million Zentner betragen; es hat also jene Zollerhöhung sich eklatant gerechtfertigt. Gleichwohl ist die Einfuhr fremden Baumwollengarns zum Verbrauch des Zollvereins selbst unter dem Zollsatz von 3 Thalern noch eine sehr bedeutende und betrug im Durchschnitt von 1858/60 jährlich immer noch 502,102 Zentner. Es ist diese Einfuhr hauptsächlich britischer Twiste vorzüglich dem Umstand zuzuschreiben: daß der Zollsatz von 3 Thalern für höhere Nummern außer Verhältniß zum Werthe der Waare und der darin steckenden Arbeit ist und daher vorzugsweise im Zollverein nur die Fabrikation der niederen bis zu Nr. 24 und der Mittelnummern bis zu Nr. 40 à 50 gedeihen konnte.

Was ist nun in dem deutsch-französischen Handelsvertrage verabredet? Der Zollverein soll seinen Einfuhrzoll auf ungebleichtes ein- oder mehrdrähtiges Baumwollengarn wieder von 3 Thlr. oder 5 fl. 15 kr. auf 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr. herabsetzen. Dagegen sollen in Frankreich die zollvereinsländischen Baumwollengarne den nachstehenden Zoll entrichten und zwar auf den Zollzentner von 50 Kilogr. und unser Geld berechnet:

franz. Num.	gleich	engl. Num.	einfache		zweidrähtige	
			fl.	kr.	fl.	kr.
20 und weniger	=	$23,_{52}$ und weniger	3	30	4	33
21— 30	=	$24,_{70}$— $35,_{29}$	4	40	6	4
31— 40	=	$36,_{47}$— $47,_{95}$	7	—	9	6
41 - 50	=	$48,_{23}$— $58,_{82}$	9	20	12	8
51— 60	=	$60,_{00}$— $70,_{58}$	11	40	15	10
61— 70	=	$71,_{75}$— $82,_{35}$	14	—	18	12
71— 80	=	$83,_{52}$— $94,_{15}$	16	20	21	14

franz. Num.	gleich engl. Num.	einfache fl.	einfache kr.	zweidrähtige fl.	zweidrähtige kr.
81—90	= 95,29—105,28	21	—	27	18
91—100	= 107,95—117,64	23	20	30	20
101—110	= 118 82—122,35	28	—	36	24
111—120	= 130,52—141,17	32	40	42	28
121—130	= 142,35—152,35	37	20	48	32
131—140	= 154,70—164,70	46	40	60	40
141—170	= 165,88—200,00	58	20	75	50
71 und darüber	= 201,17 und darüber	70	—	91	—

Nicht minder seltsam ist das Mißverhältniß bei drei- und mehrdrähtigen, rohen, gebleichten und gefärbten baumwollenen Garnen, bei welchem das französische System die Garnnummer zum Maaßstab nimmt. Während der Eingangszoll aus Frankreich nach dem Zollverein für alle Sorten statt dem bisherigen Satze von 14 fl. 8 kr. in dem neuen Tarif nur 10 fl. 30 kr. beträgt, ist der Eingangszoll aus dem Zollverein nach Frankreich:

	3 Draht.	4 Draht.	6 Draht.
bei einfacher Zwirnung			
Nr. 10	fl. 9. 25	fl. 7. 4	fl. 5. —
Nr. 30	fl. 28. 14	fl. 21. 10	fl. 14. 7
Nr. 60	fl. 56. 28	fl. 42. 20	fl. 28. 14
bei doppelter Zwirnung			
Nr. 10	fl. 18. 50	fl. 14. 7	fl. 9. 25
Nr. 30	fl. 56. 28	fl. 42. 20	fl. 28. 14
Nr. 60	fl. 112. 56	fl. 84. 40	fl. 56. 28

Wie läßt es sich rechtfertigen, daß den Franzosen unser Markt zu mäßigen Sätzen eröffnet wird, während uns gleichzeitig nicht gestattet ist, den französischen Markt mit unserem Fabrikat zu eben solchen mäßigen Bedingungen aufzusuchen. Wir vermögen keinen Grund zu finden, der dieses rechtfertigen könnte. Es scheint uns vielmehr ein wunderlicher Dualismus zu sein, wenn hier in dem nämlichen Vertrage und für den nämlichen Gegenstand der eine Tarif, schutzzöllnerische, — der andere dagegen freihändlerische Tendenz verräth; eine der kontrahirenden Partheien muß darunter leiden, und im vorliegenden Fall ist dies der Zollverein. —

Frankreich hat in seinem Tarif für Twiste genau die Sätze

festgehalten, die es in seinem Vertrage mit England stipulirt hat. Diese Sätze sind durchweg höher, als diejenigen, welche der Zollverein bis jetzt gegen das Ausland hatte, sollte daher die Parität zwischen Frankreich und dem Zollverein wie billig gewahrt bleiben, so mußten entweder die französischen Sätze herab, oder aber die diesseitigen hinauf gesetzt werden, man hat nun statt dessen, den unbegreiflichen Ausweg gewählt, unsre Sätze noch weiter herabzusetzen und hat somit die bestehende Lücke noch größer gemacht.

Warum schließt man überhaupt für mittlere und feinere Nummern deutsches Fabrikat vom französischen Markt aus, denn für diese Sorten sind die französischen Sätze so enorm hoch, daß sie unsern Sätzen gegenüber als vollständige Prohibition angesehen werden müssen? warum dagegen erschließt man in so liberaler Weise den Markt des Zollvereins den Franzosen? Freihandel und Schutzzoll sind Gegensätze, von denen hier nothwendig eines das andere ausschließen mußte. Es handelt sich hier nicht mehr um Bekämpfung des einen oder anderen Prinzips; — indem man beide gleichzeitig in Anwendung brachte, hat man die Gegensätze nicht vermittelt, sondern nur fühlbarer gemacht.

Und was soll man dazu sagen, wenn man in der Note des sächsischen Ministeriums des Auswärtigen vom 6. Mai 1862 an den königlich preußischen Gesandten in Dresden wörtlich liest: Ueberdies sind die Tarifänderungen nachträglich noch auf einen völlig neuen Gegenstand, nämlich die Twistzölle erstreckt, und die Ermäßigung der letzteren zugestanden worden, obschon des halbfranzösischerseits nicht einmal ein besonderes Verlangen danach kund gegeben, viel weniger noch ein erhebliches Gewicht darauf gelegt worden ist."!! Also freiwillig hat man diesen Dualismus zum großen Nachtheil des Zollvereins geschaffen!!

Wie bei den Baumwollengarnen so wird auch bei den Wollengarnen und den Leinengarnen die Gegenseitigkeit völlig vermißt.

Wollengarne darf der Zollverein per Zollzentner belegen

1) das einfache oder doublirte, gefärbte oder ungefärbte nur mit . . . . — $52\frac{1}{2}$ kr.
2) drei oder mehrfach gezwirntes, gefärbtes oder ungefärbtes (statt jetzt mit 14 fl.) nur mit . . . 7 fl. — kr.

Frankreich erhebt dagegen per Zollzentner von 50 Kilo für:

1) das einfache, ungefärbte, je nach dem Feinheitsgrad der französischen Nr. 1 à 101 . . . . . . 5 fl. 30 kr. bis 23 fl. 20 kr.

2) das zum Verweben gezwirnte Garn . . . . . . 7 fl. 35 kr. bis 30 fl. 20 kr.

3) das gezwirnte Garn für Tapisserien . . . . . . 11 fl. 40 kr. bis 46 fl. 40 kr.

Bei Leinengarn macht der Zollverein sich verbindlich seine gegenwärtigen Einfuhrzölle von 17½ kr. auf Handgespinnst und 3 fl. 30 kr. auf Maschinengarn per Zollzentner nicht zu erhöhen, während:

Frankreich ohne Unterschied des Gespinnstes von dem Zollvereins-Erzeugniß, je nach dem Feinheitsgrad 3 fl. 30 kr. bis 23 fl. 20 kr. vertragsmäßig erhebt.

Sodann für	Zollverein	Frankreich
1) Gebleichtes oder gefärbtes . .	5 fl. 15 kr.	4 fl. 40 kr. bis 31 fl. 2 kr.
2) Zwirn, roher	7 fl. — kr.	4 fl. 33 kr. bis 30 fl. 20 kr.
3) Zwirn, gebleichter oder gefärbter	7 fl. — kr.	6 fl. 40 kr. bis 40 fl. 20 kr.

Wie bei den Garnen, so ist es auch bei den Geweben, ja bei diesen ist der Unterschied noch unendlich schlimmer.

1) Seidenwaaren.

Wie England in Betreff der Baumwollspinnerei und Weberei eine Ueberlegenheit besitzt, die ihm nicht streitig gemacht werden kann, eben so ist die französische Seiden-Industrie diejenige, welche in den meisten Artikeln den Weltmarkt beherrscht.

Frankreich will nun zwar die glatten Gewebe aus reiner Seide zollfrei einlassen, jedoch von den feinen Geweben aus reiner Seide, wie aus Seide und anderen Stoffen gemischt, ferner von floretseidenen Geweben, sowie von Bändern aus Seide oder Floretseide und Sammtbändern, einen Zollsatz erheben per Zollzentner von 50 Kilo von 46 fl. 40 bis 280 fl.

Der Zollverein ermäßigt dagegen seinen gegenwärtigen Zoll von 192 fl. 30 kr. per Zollzentner für:

1) ganzseidene Waaren, so wie halbseidene Bänder und Tülle
a) im Jahr 1862 auf . . . . 87 fl. 30 kr.
b) im Jahr 1866 auf . . . . 70 fl. — kr.
2) halbseidene Waaren 1862 auf . . . . 59 fl. 30 kr.
und 1866 auf . . . . 52 fl. 30 kr.

2) Die Leinenindustrie ist gerade eine naturwüchsige des Zollvereins und war zu allen Zeiten in Deutschland einheimisch. Es war also sicher eine nicht mehr als billige Forderung, daß der französische Markt der gerade jetzt unter schlimmen Conjuncturen leidenden zollvereinsländischen Leinenindustrie erschlossen werde.

Der Zollverein erhebt indeß per Zollzentner von:
1) Grauem Packleinen und Segeltuch . . . . . 1 fl. 10 kr.
2) Roher Leinwand, Zwillich und Drillich . . . 7 fl. — kr.
3) Gebleichter, gefärbter, gedruckter Leinwand, statt der bisherigen 35 fl. und 52 fl. 30 kr. in 1862 . 21 fl. — kr.
und mit 1866 . . 17 fl. 30 kr.

Frankreich ist dagegen zugestanden per Zollzentner von 50 Kilo:
1) von rohen Leinengeweben . . . . 6 fl. 32 kr.
bis 93 fl. 20 kr.
2) für gebleichte, gefärbte, gedruckte Leinwand . . 8 fl. 52 kr.
bis 124 fl. 50 kr.
je nach dem Feinheitsgrade des Gewebes, dessen Fäden auf den Quadrat-Millimetre gezählt werden.

Damit deutsche Zwilliche oder Damaste vermöge ihrer dickern Fäden und künstlichen Gewebes, also höheren Werthes, ja nicht dabei prosperiren können, hat Frankreich sich von diesen 16 Prozent des Werthes stipulirt.

3) Baumwollen-Waaren.

Die Fabrikation von Baumwollengeweben jeder Art waren bisher im Zollverein geschützt durch einen Einfuhrzoll von 50 Thaler oder 87 fl. 30 kr. per Zollzentner, und wenn irgend ein Zollsatz des Vereins in großartigstem Umfange wohlthätig für Deutschland gewirkt hat, so war es dieser. Jetzt soll der bisherige Schutzzoll durch den neuen Vertrag für alle Baumwollenwaaren beträchtlich heruntergesetzt und der Zollverein, namentlich für die feineren Gewebe, der Jahrmarkt von England und Frankreich werden.

Der Zollverein erhebt nämlich per Zollzentner:

	1862	und 1866
1) für rohe und gebleichte dichte Gewebe .	21 fl. —	17 fl. 30 kr.
2) für alle gefärbte, gedruckte und sammetartige Gewebe, sodann für Strumpf-, Posamentir- und Knopfmacherwaaren	42 fl. —	28 fl. — kr.
3) für gebleichte, undichte Gewebe, wie Jaconnet, Musselin, Tüll, Gaze, Spitzen nur	59 fl. 30	52 fl. 30 kr.

Frankreich dagegen darf erheben per Zollcentner von 50 Kilo:

1) von rohen Baumwollengeweben, glatt geköpert, auch Zwillich	11 fl. 40 kr.
bis	70 fl. — kr.
2) von gebleichten Geweben	13 fl. 25 kr.
bis	80 fl. 30 kr.
3) von gefärbten Geweben	17 fl. 30 kr.
bis	75 fl. 50 kr.

4) von bedruckten Geweben . . . . . 15 Procent des Werths,

5) für viele andere, besonders genannte Baumwollenwaaren, theils feinere Gewebe, theils künstlichere, wie Pique's, Bagin's, Damaste, Tülle, Mousseline, Kleidungsstücke 15 Prozent des Werths.

4) Wollenwaaren.

Im Zollverein sollen herabgesetzt werden per Zollzentner:

1) gewalkte Wollwaaren von 52 fl. 30 kr. auf . . . 17 fl. 30 kr.

2) ungewalkte Wollwaaren von 87 fl. 30 kr. per 1862 auf 42 fl. — kr.
und per 1866 auf 35 fl. — kr.

Frankreich dagegen hält auch hier an ein durchdachtes, bei sich längst bewährtes System der Gradationszölle fest, und erhebt demgemäß von 1862 an . 15% des Werths,
„ 1864 an . 10% des Werths.

Vergleicht man diese verschiedenen Zollsätze von Wollgeweben per Zollpfund in Kreuzern bei den verschiedenen Waarengattungen und Preisen, so ergeben sich folgende Abnormitäten:

Waaren		Preise	Zollverein bei 17 fl. 30 kr.	Frankreich bei 15%	10%
Sommerstoff	à	2 fl.	5 kr.	18 kr.	12 kr.
	à	3 fl.	$5^1/_2$ kr.	27 kr.	18 kr.
	à	4 fl.	6 kr.	36 kr.	24 kr.
Winterstoffe	à	3 fl.	$9^1/_4$ kr.	27 kr.	18 kr.
	à	4 fl.	$10^1/_2$ kr.	36 kr.	24 kr.
	à	5 fl.	$11^1/_4$ kr.	45 kr.	30 kr.
Tuch	à	2 fl.	$6^1/_2$ kr.	18 kr.	12 kr.
	à	4 fl.	$7^1/_4$ kr.	36 kr.	24 kr.
	à	5 fl.	$7^1/_4$ kr.	45 kr.	30 kr.

Es gibt indessen feinere Wollgewebe, deren Werth sich bis auf 1500 fl. und 2000 fl. per Zentner steigeren; alsdann beläuft sich der Werthzoll, den Frankreich fordert auf:

300 fl. respect. 225 fl. per Zentner pro 1862
200 fl. „ 150 fl. „ „ „ 1864

und wir bezögen im Zollverein dagegen nur 17 fl. 30 per Zentner!!

Ein dem Zollverein gleich ungünstiges Verhältniß wiederholt sich bei den anderen Industrie-Zweigen.

Der zollvereinsländischen Papier-Industrie wird der Rohstoff durch Ermäßigung des Lumpen-Ausfuhrzolls von 3 auf $1^1/_3$ Thaler per Zentner vertheuert und ihr der Preis durch Eröffnung der ausländischen Concurrenz mittelst einer Erniedrigung des Eingangszolls im Zollverein auf Lösch- und Packpapier, des geleimten und feineren Papiers, auch des gefärbten, von 5 Thaler auf 1 Thlr. gedrückt, und durch Ermäßigung des Zolles, auf Papier-Tapeten von 10 Thlr. auf $1^1/_3$ Thlr von 1866 an, somit durch eine ganz auffallende Bevorzugung der französischen Tapeten, unsere Tapeten-Industrie großer Gefahr ausgesetzt und zwar ohne ein entsprechendes Aequivalent, dann die in das Papierfach einschlagenden Artikel, von denen man zunächst Absatz nach Frankreich hoffen könnte, nämlich: Waaren aus Pappe, Steinpappe und Papiermachée, namentlich aber Dachpappen, sind in Frankreich mit zehn Prozent des Werthes besteuert und somit so gut wie ausgeschlossen.

Während das französische Porzellan im Zollverein mit 4 Thaler per Zentner, weißes mit $1^3/_4$ Thaler circa Ein Prozent des Werthes besteuert wird, trifft der Eingangszoll das deutsche

in Frankreich mit zehn Prozent des Werthes, nämlich 10 à 50 Thaler per Zentner.

Französische Spiegel zahlen im Zollverein 10 Thaler per Zentner, dagegen deutsche Spiegel in Frankreich 10 Prozent, also durchschnittlich circa 40 Thaler, in einzelnen Fällen aber bis zu 100 Thaler per Zentner.

Leder-Waaren zahlen im Zollverein 10 Thaler, in Frankreich 10 Prozent also 15 bis 20 Thaler per Zentner.

Eben so benachtheiligt ist der Zollverein auch hinsichtlich der chemischen Produkte. Chlorsaures Kali ist in Frankreich mit 5⅙ Thaler, im Zollverein mit 3⅓ Thaler belegt. Phosphor in Frankreich mit 5⅓ Thlr., im Zollverein mit 2 Thlr. Chromsaures Kali in Frankreich mit 10 Prozent oder 3 Thlr., im Zollverein mit 1 Thaler. Borax in Frankreich mit 1 Thlr., im Zollverein mit 15 Sgr. Die Farbholz-Extrakte in Frankreich, schwarzblau mit 2⅖ Thlr. rothe und gelbe mit 4 Thlr., im Zollverein mit 15 Sgr. Das Aluvium im Zollverein mit 15 Sgr. per Zentner, in Frankreich mit 10 Prozent oder mit 20 Thaler per Zentner. Die französischen Medicaments composés aller Art und zwar, selbst die mißbräuchlichsten Gattungen werden im Zollverein zum Zollsatz von 3½ Thaler per Zentner zugelassen, dagegen ist in Frankreich die Einfuhr dieser Waaren aus dem Zollverein nach wie vor unbedingt verboten.

Und wie läßt es sich erklären, daß der Zollverein in einer ganzen Reihe von Artikeln sogar schlechter gestellt ist, als England und Belgien. So zahlt zum Beispiel: Chocolade und gestoßener Cacao aus England und Belgien 4⅔ Thaler per Zentner, dagegen aus dem Zollverein den allgemeinen Tarifsatz von 20 Thlr. Ammonicalische Salze aus England zahlen 5 Prozent oder 10 Sgr. bis 1 Thaler per Zollzentner; der Zollverein jedoch den allgemeinen Satz von 6 Thlr. 20 Sgr. für rohes und 13 Thlr. 10 Sgr. für raffinirtes. Das sogenannte Sel de Seignelle geht aus England frei ein, während der Zollverein den Satz von 9 Thlr. 10 Sgr. per Zollzentner zahlt.

Dies nun ist eine kleine Blumenlese des deutsch-französischen Handelsvertrages, wie er, aus dem undurchdringlichen Geheimniß, das über den Verhandlungen schwebte, fertig hervorgetreten ist. Dies ist das bedeutungsvolle Ergebniß, wie es gegenüber, der großen

verständigen Vorsicht der französischen Unterhändler, durch unsere, die Berathung Sachverständiger, wie die Gutachten preußischer Handelskammern umgehenden, Theorie und Rhetorik zu Hülfe nehmenden Diplomaten, sich gestaltet hat. Alle diese Zahlen erweisen bis zur höchsten Evidenz, daß der Vertrag dem Zollverein ungleich mehr nimmt, als er gibt. Hier sind die Zugeständnisse nicht nach dem wirklich vorhandenen Concurrenzvermögen, die Zollsätze nicht vom Standpunkte der nationalen deutschen Gewerbes-Interessen, sondern von dem der willkürlichen Unterhandlung mit dem Auslande, von dem, ganz unverhältnißmäßiger Concessionen entschieden worden. Und diese Zollsätze sollen im Wege eines völkerrechtlichen Vertrages festgestellt werden!! Wenn schon im Allgemeinen in Vertragsverhältnissen die Gleichheit und Gegenseitigkeit erste Voraussetzung ist, so vor Allem bei einem Zollvertrage, der ja recht eigentlich dazu bestimmt ist, die Differenzen zwischen den naturgemäßen oder sonst constanten Produktionsverhältnissen zu vermitteln, wo also dergleichen Differenzen nicht vorliegen, da ist absolute Gleichheit der Sätze die allein richtige Basis.

Was nun aber noch das Allerschlimmste unter diesen Verhältnissen bleibt, ist der Umstand, daß der deutschen Gesetzgebung, durch die nun vom Auslande erworbenen vertragsmäßigen Rechte, die Hände so gebunden sind, daß sie während der nächsten zwölf Jahre gar nicht mehr zum Schutze und zur Beförderung des deutschen Gewerbfleißes in einem anderen Geiste handeln darf, möchten auch die Folgen des Vertrages sich als noch so verderblich erweisen, und die Bedürfnisse als noch so schreiend erkannt werden, denn in §. 32 des Vertrages haben die Contrahenten nur solche Abänderungen sich vorbehalten, welche mit dem Geiste und den Grundlagen desselben nicht im Widerspruch stehen, und auch dann erst, nach gemeinsamer Verständigung. Niemand wird nun aber in Abrede stellen können, daß der Vertrag mit dem bisher im Zollverein bestandenen Schutzsystem vollständig gebrochen hat, und daß diese Schutzzölle durch eine Herabsetzung bis zu mehreren Hundert Prozent gegen den alten Satz, zumeist in Finanzzölle verwandelt worden sind. An diesen Geist und diesen Grundlagen des Vertrages hat man sich für zwölf Jahre gefesselt. Beide sind während dieser Frist keinen Veränderungen unterworfen. Wollte der Zollverein, um den gänzlichen Ruin seiner Fabriken nach Jahr und Tag vorzubeugen — — gleich

wie Frankreich im Jahr 1786 und gleich wie Nordamerika im Jahr 1824 — — zu den Schutzzöllen zurücktreten, so kann Frankreich mit vollem Rechte gestützt auf Art. 32 seine Zustimmung versagen. Eben deshalb ist die Gefahr eine so eminente. Besteht der Vertrag einmal zu Recht, so darf vorläufig auf zwölf Jahre kein rationellerer Tarif eingeführt werden. Deutschland müßte alsdann den Ruin seiner Fabriken sich unbedingt gefallen lassen.

Die Industrie des Zollvereins.

Die zeitgemäße Umgestaltung des zollvereinsländischen Tarifs ist ein so allseitig gefühltes Bedürfniß, das Bestreben, auswärtige Märkte der deutschen Industrie zu eröffnen, ein so dankenswerthes, daß der Handelsvertrag mit Frankreich, mit dem allgemeinsten Beifall begrüßt werden müßte, wenn er wirklich jene doppelte Aufgabe erfüllte.

Leider ist dies aber keinesweges der Fall, vielmehr werden durch die neuen Tarifsätze, wichtige, ja geradezu unentbehrliche deutsche Industriezweige auf's Aeußerste gefährdet, ohne daß ihnen, oder dem deutschen Gewerbfleiße im Allgemeinen, neue Abzugskanäle in ausreichendem Maaße geschaffen wurden. Wer deutsche Arbeit in Wahrheit lieb hat, der kann den Vertrag, *wie er ist*, nur als einen Druck auf die Entwickelung der deutschen Industrie ansehen. Er erschwert die Fabrikation der *feineren* Waaren, auf denen die meisten Erzeugungskosten ruhen. Dazu kommt noch der Umstand, daß das französische Prohibitiv-System mehrfach auch ferner noch fortbesteht und daß der *Zollverein* nach Gewichts-, *Frankreich* aber nach Werthzöllen rechnet. Wenn also die Waarenpreise steigen, so erhöht sich der französische Zollsatz für die deutsche Waare, während französische Waaren zu den sich gleichbleibenden Tarifsätzen in Deutschland eingeführt werden dürfen; der französische Zoll kann mithin noch ungleich höher, die Ungleichheit noch viel stärker werden. Man nehme dazu, daß schon die geringe Differenz, von nur *fünf* Prozent unter dem Deklarationswerth, anstatt der anderwärts üblichen *zehn* Prozent, den deutschen Industriellen in Strafe bringt, was zu zahlreichen Verfolgungen und Beschwerden Veranlassung geben muß.

Diese Schattenseite des deutsch-französischen Handelsvertrages

hat selbst die preußische Denkschrift vom 3. April 1862 nicht verkannt; sie sagt wörtlich:

„Bei aller Bereitwilligkeit, den Forderungen Frankreichs in einigen Punkten, insbesondere durch Ermäßigung der Eingangsabgaben für Wein und für Seidenwaaren, entgegenzukommen, hatten wir nicht vermocht, auf die Mehrzahl dieser Forderungen einzugehen. Die Rückäußerungen unserer Zollverbündeten auf diese Mittheilung gingen uns bis zur Mitte November 1861 zu. Sie gestatteten uns dem Französischen Bevollmächtigten das, was wir zunächst als unsere eigene Ansicht ausgesprochen hatten, als die gemeinschaftliche Ansicht sämmtlicher Vereins-Regierungen zu bezeichnen" .....

„Für weitere Verhandlungen war Raum vorhanden. Mehr als einmal sind wir im Laufe dieser weiteren Verhandlungen nahe daran gewesen, der Hoffnung auf eine Verständigung zu entsagen"....

„Die Bedenken, welche vom wirthschaftlichen oder finanziellen Standpunkte aus gegen eine Zollermäßigung erhoben werden können, verlieren in dem Maaße an Gewicht, als die Ermäßigung stufenweise und allmälig eintritt. Durch eine solche Abstufung erhält die Industrie Zeit, ihre Kräfte zu sammeln, veraltete Anlagen umzugestalten, neue Einrichtungen zu treffen und erhält die Finanzverwaltung Zeit, die Mittel und Wege den veränderten Verhältnissen anzupassen. Schon den Verhandlungen im verflossenen Sommer war, der Gedanke an eine solche Abstufung nicht fremd gewesen, der damals in Aussicht genommene Termin für die weitere Ermäßigung — der 1. Januar 1864 — lag indessen überhaupt zu nahe und zog namentlich der weiteren Verständigung mit der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung zu enge Grenzen, um das Mittel zur Lösung der Schwierigkeiten darzubieten. Dieses Mittel erblickten wir in dem Verschieben der weiteren Ermäßigungen auf den 1. Januar 1866. Mit diesem Termin war für die Industrie und die Finanz-Verwaltung eine Vorbereitungszeit von mehr als drei Jahren gewonnen, war jede aus den bestehenden Vertragsverhältnissen mit Oesterreich herrührende Schwierigkeit vermieden, war endlich für unsere Zollverbündeten die ruhige Beobachtung der Wirkungen gesichert, welche die sofort eintretenden Ermäßigungen auf den Gewerbfleiß und die Zolleinnahme ausüben"....

„Weit erheblicher sind die, durch Verschiebung der zweiten

Ermäßigung auf den 1. Januar 1866 veranlaßten Aenderungen in den, für die Gewebe früherhin in Aussicht genommenen Zollsätzen. Wir haben uns zu einem Theile dieser Aenderungen nur mit Widerstreben, nach drei- und viermal wiederholten Verhandlungen und erst dann entschlossen, als wir die Ueberzeugung gewonnen hatten, daß ohne dieselben eine Verständigung nicht möglich sein werde." . . .

„Dagegen konnten wir uns die Bedenken nicht verhehlen, welche gegen die Zollsätze für seidene Waaren, für die erste und dritte Klasse der Baumwollenwaaren, für die bedruckten Wollenwaaren und für die halbseidenen Waaren obwalten." . . . .

„In Verbindung mit der Verständigung über die Abstufung der Gewebezölle war eine Herabsetzung der Eingangsabgaben für baumwollene Garne nicht abzulehnen." . . .

„Die Verständigung über die Zollsätze für Metalle und Metallwaaren, insbesondere Eisen, bot keine geringeren Schwierigkeiten dar, als bei den Verhandlungen über die Gewebezölle zu überwinden waren. Auch diese Verständigung ist erst im letzten Augenblick, nachdem von der einen und der andern Seite mannigfache Combinationen erfolglos versucht waren, durch eine wesentliche Ermäßigung der Forderungen Frankreichs gelungen" . . . . .

„Im Laufe meiner vorstehenden Bemerkungen über die von uns in Beziehung auf den Zolltarif gemachten Zugeständnisse habe ich die Bedenken nicht verschwiegen, welche wir zu überwinden gehabt haben, bevor wir uns zu mehreren von diesen Ermäßigungen entschlossen. Wir haben, ehe wir den entscheidenden Entschluß faßten, ruhig und reiflich erwogen, ob es nicht vorzuziehen sei, die Verhandlungen brechen zu lassen und den Weg zu betreten, welcher in dem Circular vom 4. Septbr. 1861 für diesen Fall vorgeschlagen und auch von unseren Zollverbündeten in ihren Rückäußerungen als eventuell geeignet anerkannt war, nämlich den Weg einer Tarif-Revision, gerichtet auf die Erleichterung des Verkehrs mit solchen Ländern, welche den Zollverein gleich der meistbegünstigten Nation behandeln" . . . .

In diesen gewichtigen Zeilen wird jeder Unbefangene das offene Bekenntniß lesen: daß hier kein Vertrag vorliegt, der den einfachen Zweck hatte, den Verkehr zwischen den verschiedenen Staaten,

unter gehöriger Berücksichtigung der besonderen National-Interessen und Nationalzustände zu erleichtern; kein Vertrag, der einzig und allein die Absicht verfolgt: nur dem Verkehr neue Absatzwege, nur einen erhöhten Aufschwung, nur größere Vortheile zu verschaffen, — sondern: ein Vertrag, der das bisher befolgte System vollständig verändert, die sichere Bahn der Erfahrung verläßt, den Weg labyrinthischer Versuche einschlägt; ein Vertrag, dessen Bestimmungen mehr als einmal den Anlaß geboten, der Verständigung zu entsagen und die Verhandlungen brechen zu lassen; ein Vertrag, dessen ungewisse Wirkungen die sorgfältigste Beobachtung der Zollverbündeten fordert; der durch die bis zum 1. Januar 1866 zugestandenen Ermäßigungen ernstlich die Besorgniß wach ruft: die Industrie des Zollvereins thatsächlich zu gefährden; ein Vertrag endlich, der nur unter vielen Bedenken, mit Widerstreben zum Abschluß gelangen konnte.

Zur Beschwichtigung dieser Bedenken gab man der irrigen Hoffnung sich hin, durch ein Vorschieben der herannahenden Gefahr, die Gefahr selbst zu beseitigen; man erfaßte den Glauben, daß was mit dem 1. Januar 1864 unthunlich sei, mit dem 1. Januar 1866 thunlich werde; man unterstellte, daß die Industrie während dieser beiden Jahre dergestalt erstarken werde, daß sie trotz aller Ermäßigungen auf dem Blachfelde der industriellen Welt den Kampf zu bestehen vermöge.

Manufakturen und Fabriken, diese Pflanzen von langsamem Wachsthum, welche in England, dieser handelspolitischen Hochschule der Welt, über hundert Jahre eines andauernden Schutzes bedurften, um der freien Concurrenz die Stirne bieten zu können, sollen auf deutschem Boden, nach zweijährigen Anstrengungen der Uebermacht des Auslandes zu widerstehen vermögen. Dieselbe Industrie, die nach einem fünfzehn- und zwanzigjährigen mäßigen Schutze bis zu dieser Concurrenz mit dem Auslande sich nicht erheben konnte, soll unter einem geringeren Schutze erstarken und innerhalb zwei Jahren zu der erforderlichen Kraft gelangen. Während beim Zollsystem nichts nachtheiliger ist, als die ewigen Schwankungen, bald mäßige, bald niedrige, bald keine Schutzzölle, ehe das Ziel vollständig erreicht ist, und ein so schwankendes System die Industrie nur zur völligen Entmuthigung führen kann, soll die Industrie des Zollvereins „neue Einrichtungen" treffen.

Während das Vertrauen in den Bestand des nothwendigen Schutzes durch diesen deutsch-französischen Handelsvertrag aufhört das belebende Element zu sein, da soll die deutsche Industrie, Angesichts der alles überwältigenden Macht des Auslandes, auf den Ruinen ihrer alten Einrichtungen, ihre Gelder in „neue" große kostbare Anlagen stecken, deren Wiederverkauf schwierig und in der Regel nur mit großen Opfern zu bewerkstelligen ist. Außerdem aber müssen die successiven Zollermäßigungen auch schon deshalb den beabsichtigten Zweck verfehlen, weil sie viel zu rasch auf einander folgen, denn sobald der Abnehmer Zollermäßigungen in naher Aussicht behält, beschränkt er seine Einkäufe auf das Bedürfniß des Augenblicks, und wenn die Consumenten und Händler nicht auf Vorrath kaufen, kann der Fabrikant auch nicht auf Lager arbeiten lassen; alle Stätigkeit im Fabrikbetriebe hört daher auf.

* * *

Wenn seither gar oft von England die Rede war, während uns doch vorliegend nur der französische Handelsvertrag beschäftigt, so bedarf dies wohl kaum einer Erklärung, da die preußische Circulardepesche vom 3. April 1862 ausdrücklich sich dahin ausspricht: „der Zollverein hat seine Zugeständnisse an Frankreich — vorbehaltlich besonderer Verständigung mit Belgien und der Schweiz — — zum Gemeingut zu machen" und somit der französische Tarif auch für die Zulassung der englischen Industrie im Zollverein maßgebend ist.

„Unser Handel nach Deutschland ist gleich zwei Arbeitstagen unserer Industrie in der Woche", — sagte einst der englische Schatzkanzler im Unterhanse, bei der Vorlage seines Budgets. Diese zwei Arbeitstage in der Woche sind gleich einem Drittel der gesammten englischen Arbeitskraft; also ein Drittel sämmtlicher industrieller Arbeiter Altenglands waren nebst ihren Maschinen für Deutschland beschäftigt.

Eine solche Erklärung von einem englischen Staatsminister, vor ganz England und dem horchenden Europa abgelegt, bedarf, inhaltschwer wie sie ist, kaum eines weiteren Commentars für den Höhenpunkt der industriellen Macht und Stärke, den England erreicht hat. Zu allen Zeiten hat es Stände und Länder gegeben, die sich in Gewerben, Handel und Schifffahrt vor allen Anderen auszeichneten, aber zu keiner anderen Zeit hat die Welt eine Ma-

nufaktur- und Handelssuprematie gesehen, welche, gleich der englischen, mit so unermeßlichen Kräften ausgestattet, so gewaltig dahin gestrebt hätte, alle Manufakturindustrie, allen großen Handel, alle Seeschifffahrt, alle bedeutenden Colonien, alle Herrschaft der Meere zu monopolisiren und alle übrigen Nationen sich manufaktur- und handelsunterthänig zu machen. Zu allen Zeiten haben Nationen und Mächte nach Weltherrschaft gestrebt, aber noch keine hat das Gebäude ihrer Macht auf so breiter Grundlage aufgeführt als Großbritannien. Die Fabriken Englands haben unter dem Schutze der nationalen Arbeit tausend Vortheile vor den halberstarkten Fabriken anderer Nationen erlangt. Sie haben geschickte und eingeübte Arbeiter in größter Zahl, die besten Techniker, die vollendetsten und wohlfeilsten Maschinen, die größten Vortheile im Ein- und Verkauf; die wohlfeilsten Transportmittel in Bezug auf Rohstoffe wie in Versendung der Fabrikate; großen Kredit der Fabrikanten bei den Banken zu den billigsten Zinsen; haben Erfahrungen, Werkzeuge, Gebäude, Anlagen, Connexionen, wie sie nur im Laufe von Menschenaltern zu sammeln und herzustellen sind; sodann einen unermeßlichen Binnenmarkt, und einen eben so unermeßlichen Colonialmarkt, also unter fast allen Umständen Gewißheit, bei tüchtigem Betriebe, große Massen von Fabrikaten abzusetzen. Es ist Alles nur eine Riesenmaschine, wo die Bank, die Eisenbahnen, der Telegraph, die Assecuranz, die Post, die Gesetze, gleichwie ineinandergreifende Räder sich bewegen nach einem Punkt und einem Ziele: den Handel groß und stark zu machen.

Geht man diese Vortheile im Einzelnen durch, so überzeugt man sich, daß es einer solchen Macht gegenüber thöricht ist, von dem natürlichen Laufe der Dinge, bei seiner Concurrenz nur irgendwie Hoffnung zu hegen, namentlich da, wo die Arbeiter und Techniker erst recht gebildet werden müssen; wo die Maschinenfabrikation und die Transportanstalten, ihren Leistungen nach, erst im Werden sind; wo der Credit den Fabrikanten im glücklichsten Falle auf das Nothdürftigste beschränkt ist; wo dem Fabrikanten kaum der Markt des eigenen Landes gehört, und man keinen Tag sicher ist, daß nicht in Folge von englischen Berechnungen und Handelskrisen Massen von fremden Waaren auf den inneren Markt zu Preisen geworfen werden, welche kaum den Werth der Rohstoffe vergüten und den Fortgang des Fabrikationsgeschäftes Jahre lang ins Stocken bringen.

England ist das üppige Feld des gewerblichen Fortschritts. Täglich werden neue Stoffe, neue Kräfte, neue Maschinen und Instrumente, verbesserte Verfahren gefunden und mit Energie in Anwendung gebracht und dadurch im gewerblichen Gebiete Ergebnisse erreicht, welche die ganze Menschheit bewundern und anerkennen muß. Die Engländer ziehen unausgesetzt Talente aus fremden Ländern hinüber und weisen ihnen würdige Wirkungskreise an, sie bewähren sich auch hierin als das eminent praktische, als das erste industrielle Volk der Welt. Fast durchgängig wirft die Gewerbearbeit, höheren Tag- und Stücklohn ab, als auf dem Continent, während die ersten Lebensbedürfnisse, Kleidungsstoffe, Fleisch, Bier, Werkzeuge, Hausgeräth, und neuerdings auch Brod, wenn man die Güte beachtet nur wenig theuerer sind. Der Arbeitslohn ist in der Regel per Kopf in England höher, wie in anderen Ländern, und demungeachtet in Betracht der Leistungen ungleich billiger. So z. B. kostet die englische Baumwollspindel sogar 3 Kreuzer weniger als die französische, oder stellt sich ihr gleich, obgleich Frankreich dem männlichen Arbeiter 2, England 4 Franken, dem weiblichen 1, England 2 Franken, dem Kind etwas über $1/2$ Franken, England jungen Leuten $1 1/2$ Franken Taglohn zahlt. Die Lösung dieses Räthsels liegt in der Technik. Wenn technische Verbesserungen die Unternehmer in den Stand setzen, die Stelle eines hochbezahlten Arbeiters bei gleicher Leistung durch einen niedriger bezahlten auszufüllen und eine zahlreiche und geschulte Arbeiterbevölkerung ihnen erlaubt, ihren Bedarf an physischer und geistiger Arbeitskraft für die verschiedenen Verrichtungen nach Wunsch auszulesen, so darf der individuelle Lohn sogar steigen und es kann doch noch eine Ersparniß gemacht werden. Die Möglichkeit einer so vortheilhaften Lage bietet mithin die Maschinenfabrikation. Wenn die Dampf- und Wasserwerke allein bei den Spinnereien und Webereien beinahe einer Million Menschen gleich kommen, so kann das Bild nicht zu auffallend erscheinen, daß überhaupt durchschnittlich zwei Engländer immer einen Arbeiter hinter sich stehen haben in der Gestalt von Dampf- oder Wasserkraft; je mehr nun die Maschine leistet, je vollkommener die Werkzeuge und Apparate sind, mit denen man arbeitet, desto mehr und Besseres erarbeitet die Nation, mit desto geringerer Anstrengung in desto kürzerer Arbeitszeit.

England bedürfte ohne Maschinen, jetzt um seine Fabrikate zu erzeugen, jährlich 91,380,000 Menschen, also die gesammte Bevölkerung von Frankreich, Oesterreich und Preußen. Erzeugnisse, welche viele Handarbeit erfordern und durch Maschinerie und Theilung der Arbeit nicht zu Massen vervielfältigt werden können, sagen der englischen Manufaktur nicht zu. Die Entwicklung der den Massenbedarf bestreitenden Baumwollindustrie ist es, welcher England eine Handelsflotte von 33,000 Schiffen und die Beherrschung aller Märkte des bewohnten Erdkreises verdankt. In welchem riesenhaften Maaßstabe diese Fabrikation sich entwickelt hat, mag der Leser daran bemessen, daß in dem Baumwollenmanufakturdistrikt alljährlich 56,000,000 Pfund, feines Waizenmehl zur Schlichte der Garne und zur Appretur der Gewebe verbraucht werden. Um die 1000 Millionen Pfund Baumwolle, die England jährlich verbraucht, zu Garn zu verspinnen, dienen nach dem „Ekonomist" 30,225,000 Spindeln, und um sie theilweise zu verweben zählt man in dem vereinigten Königreiche 350,000 Maschinenwebstühle. Vor 90 Jahren existirte die Baumwollfabrikation kaum; sie ist in England durch Akklimatisation groß geworden; Schutz und Pflege haben ihr das englische Bürgerrecht gewonnen. Alle übrigen Länder zusammengenommen erreichen in dieser Industrie das einzige kleine England nicht. Ueber fünf Millionen Einwohner ernähren sich daselbst mittel- oder unmittelbar von der Baumwollindustrie. Das in der Baumwollbranche angelegte Kapital beträgt 70 Millionen Pfund Sterling und der Werth der alljährlich erzeugten Baumwollenwaaren über 90 Millionen Pfund Sterling. Die Lokomotive durchläuft in Großbritannien eine Bahn von mehr als 9960 englischen Meilen. Seine Eisenbahnen kosten 380 Millionen Pfund Sterling. Seine Kanäle durchlaufen eine Strecke von 5000 Meilen und repräsentiren ein Kapital von 40 Millionen Pfund Sterling. Die gesammte Ausfuhr britischer Produkte betrug im Jahr 1861: 125,115,133 Pfund Sterling. In Mitten dieser riesenhaften Ueberlegenheit fordert Großbritannien die Welt zum Wettkampf, unter der Losung des „Freihandels" auf.

Frankreich ist das Land der Ueberraschungen. Als in Mitten eines dichten Nebels am Abend des 23. Dezembers 1852, sich bei Fackelschein ein langer Zug von Staatscarossen die Elysäischen Felder entlang bewegte, und der Senat, der gesetzgebende Körper

und der Staatsrath dem Prinz-Präsidenten, Louis Napoleon in seiner Residenz zu St. Cloud die Botschaft überbrachte, daß das französische Volk ihn mit acht Millionen Stimmen auf den Kaiserthron berufen habe, ahnten die großen Körperschaften alle die Enttäuschungen nicht, welche der neue Herrscher für sie aufbewahrte.

Schon gleich nach der Wiederherstellung des Kaiserreiches machte sich in der obersten Schicht der Staatsgewalt eine Luftströmung bemerklich, welche von der Industrie mit argwöhnischen Blicken verfolgt wurde. Allerlei kleine Zeichen deuteten darauf hin, daß der Träger der französischen Staatsgewalt mit seinen persönlichen Ansichten dem herrschenden Prohibitivsysteme entgegenstehe und den Augenblick für gekommen erachte, wo die französische Industrie auf dem inneren Markte der äußern fremden Concurrenz gewachsen sei.

Wie dem aber auch sein möge; die Zeit war wirklich gekommen, wo Frankreich sein Prohibitivsystem verlassen durfte, ohne seine Industrie zu gefährden; ein geordnetes Schutzsystem bot hinreichende Mittel um alle Gefahren zu vermeiden. Frankreich ist Herr im Gebiete der Mode und des Geschmacks. In Seide, Luxusartikeln und Weinen hat die französische Fabrikation ein entschiedenes Uebergewicht. Daß die französische Seidenindustrie unstreitig bei Weitem alle ihre Genossen in andern Ländern übertrifft, wird so allgemein anerkannt, daß es dafür keines Beweises mehr bedarf. An Seidenstoffen kann man in der That nichts Prachtvolleres und Schöneres sehen, als was unsere Nachbaren hinter ihren großen hohen Spiegelscheiben bis zu den feinsten Stoffen entfalten. Man rühmt mit Recht an den Franzosen, daß sie das Unschöne nicht leiden mögen, und in der That, dieser Schönheitssinn hat mit der Veredlung des Geschmacks und der Formen, ihnen für ihre Dessins und ihre Farben fast allenthalben die Herrschaft verliehen. Ihre Tuchfabrikation ist zu einer großen Vollkommenheit gelangt und entwickelt glänzende Seiten in den Mustern wie in der Feinheit der Gewebe. In der Herstellung des weißen Glases hat Frankreich es zu einer Vollkommenheit gebracht, die von keinem andern Lande erreicht wird. England und Belgien liefern billige weiße Gläser, aber keine Spiegel und Spiegelscheiben von diesem riesigen Durchmesser wie die Franzosen. In der Kammgarnspinnerei beschäftigt Frankreich die größte Spindelzahl und liefert feines Gespinnst. In baumwollenen Geweben und Gespinnsten steht England oben an

als Beherrscher der Weltmärkte in allen Gestalten dieses universellen Handelsartikels; nach ihm aber hat Frankreich die meisten Spinnereien und die feinsten Nummern. In prachtvollen rothen, blauen und anderen Farben, in denen heute die billigsten baumwollenen Kattune, unsere Fenstervorhänge und Möbelüberzüge prangen, liefert Frankreich wunderschöne Stoffe, seit der Walzendruck die Auftragung von 3, 4 und selbst 5 verschiedenen Farben, in ununterbrochener gleichförmiger Weise möglich machte. Die Herrschaft des französischen Geschmacks ist in manchen Dingen widersinnig und unnatürlich und doch ist es andererseits begreiflich, daß sich in Paris ein eigenes großes Geschäft ausbilden konnte, welches darin besteht, alljährlich ein paarmal gegen ein Abonnement von 1000 Franken, die bloßen Proben der neuesten Muster in gefärbten und gedruckten Zeugen an die Hauptfirmen aller Residenz- und Hauptstädte der Welt zu versenden. Der gute Geschmack ist eine große Sache und die Wissenschaft geht mit der Industrie in Frankreich Hand in Hand. In Paris sind Künstler ersten Ranges fortwährend für die großen Druckereien beschäftigt. In einigen dieser Ateliers werden für in- und ausländische Fabrikanten Dessins im Betrage von 30,000 Fr. angefertigt, in der technischen Vollendung, im Colorit überstrahlt Frankreich alle seine Genossen.

Frankreich's Industrie ist außerdem vorherrschend Luxusindustrie; seine exportirende Großindustrie ist vorwiegend in Gegenständen des Luxus thätig; seine Muster und Erzeugnisse beherrschen den europäischen Geschmack, in der Verfertigung der feinen Leder-, Holz-, Metall- und Nippsachen. Was wir an den englischen Bijouterien vermissen, die gefällige Form ist der Pariser Bijouterie besonders eigen. Was gibt es Reizenderes und Kostbareres, als diese zierlichen Schmucksachen aus Rubinen, Perlen und Gold. Die Pariser Gold- und Silberwaaren nehmen den Luxus und den feinen Geschmack allein zur Richtschnur, sie glänzen und bestechen durch ihre Form und ihren äußeren Gehalt. Frankreich hat ferner einen großen Vorzug, in Beherrschung der Mode und in dem Absatz französischer Modeartikel. Hier ist eine Concurrenz deutscher Industrie kaum möglich. Sie ist es nicht, weil die französische Mode den französischen Stoff, der französische Stoff die französische Mode bereits mit sich bringt, es kommt beides fertig mit einander an; die deutsche Industrie kann nicht nachahmen, das käme zu spät; sie

kann nicht zuvorkommen, das wäre die Mode nicht. Eine Gegenwehr gegen diese schwere national-ökonomische Uebervortheilung läge nur darin, wenn durch ein großes Beispiel irgend ein deutscher Hof es über sich nähme, den Anstoß zu einer deutschen Mode zu geben. Endlich kommt Frankreich auch noch eine vernünftige einheitliche Gesetzgebung zu Nutze, welche den Erfinder, den Bildner schützt, ohne daß er diesen Schutz mit besonderen Opfern erkaufen und wie in Deutschland, hinterher doch noch befürchten müßte, Geld und Zeit vergeblich daran gewendet zu haben: sich ein Patent zu lösen. Die Ausfuhr Englands betrug im Jahr 1860: 135,891,227 Pfund Sterling oder 3261,389,448 Franken. Frankreich's Ausfuhr erreichte im Jahr 1860 die Höhe von 2091,000000 Franken. Nach England hat Frankreich die größte Ausfuhr der Schönheit seiner Produkte wegen. Wenn man sich erinnert, daß Frankreich kein Indien hat, keine Colonien wie England, und kaum den dritten Theil seiner Handelsflotte dann muß man erstaunen, daß seine Ausfuhr so groß ist.

Deutschland hatte 650 deutsche Meilen See- und Landgrenze und würde in gleicher Weise wie England und Frankreich sich zu jeder Zeit haben abschließen können. Es bestand indeß aus einer Menge souveräner Staaten und jeder Staat hatte früher mit der besonderen Grenze auch eigene Zölle. Außerdem war der Tarif für Waaren, die aus der Fremde kamen, fast in jeder Provinz verschieden, ja hin und wieder selbst verschieden in Beziehung auf Stadt und Land. Der Zoll, so von durchgehenden Waaren in den deutschen Landen erhoben wurde, ist überhaupt so alt, daß keine Nachrichten über seine erste Entstehung vorhanden sind. Er wurde in den alten Zeiten zunächst für die Sicherheit erhoben, so die Waaren auf den öffentlichen Landstraßen genossen; zu diesen ersten Zöllen kamen sodann die Weg- und Brückenzölle und später jene, welche die Reichsfürsten zur Vermehrung der Landeseinnahme nach Gutdünken erhoben. Dieses Zollsystem hatte bis zur Kontinentalsperre fast tausend Jahre bestanden und die Ausführung in der verschiedensten Weise stattgefunden. Alle Kenner der deutschen Industrie-Geschichte müssen es bezeugen und in allen statistischen Notizen aus jener Zeit sind die Belege dafür zu finden, daß in Folge der Continentalsperre die deutschen Manufakturen aller und jeder Art anfingen einen bedeutenden Aufschwung zu nehmen. Nach Aufhebung

der Sperre traten mit dem Frieden von 1813 die englischen Manufakturisten mit den Deutschen wieder in furchtbare Concurrenz und zerstörten gar bald die kaum während sieben Jahren bestandenen großen merkantilischen Etablissements. Das festländische deutsche Gebiet ward von den empfindlichsten Verlusten betroffen und erlebte hier schon einmal das große Schauspiel der Vernichtung, welches der schutzlos belassenen nationalen Arbeit so lange bevorsteht, bis die betreffenden Länder in ihrer industriellen Entwickelung den gleichen Höhepunkt erreicht haben. Lord Brougham sagte im Jahr 1815 im englischen Parlamente, mit dürren Worten: „Es sei wohl der Mühe werth, durch einen Verlust auf englische Manufaktur-Waaren die Continentalfabriken in den Windeln zu ersticken", und wirklich hatte die Ueberschwemmung der Continentalmärkte in der Art statt, als ob sie eigens zu dem erwähnten Zwecke organisirt wäre. Es entstand unter den deutschen Industriellen die lauteste Klage. Gleichwohl widerstrebte die preußische Staatsregierung diesem Hülferuf lange. Sie hatte sich zu sehr in die Theorie der kosmopolitischen Schule vertieft, als daß sie sich schnell in das Bedürfniß der Zeit hätte finden können. Endlich jedoch ward die Bitte der Manufakturisten durch den Zolltarif vom Jahr 1818 erhört — spät zwar — es ist nicht zu läugnen, wenn man bedenkt, wie peinlich es ist, Jahre lang mit dem Tode zu ringen.

Auf den Grund dieser Gesetze von 1818 ward der Zollverein gegründet, diese große nationale Schöpfung, von welcher König Friedrich Wilhelm III. den Gesandten, die den Abschluß unterzeichnet, sagte: „Sie haben den Verhandlungen viele Zeit und Mühe gewidmet, das wird sie aber nicht gereuen, denn seit dem Pariser Frieden ist kein so großes Werk für Deutschland geschaffen." Der Zollverein war der erste Schritt zur Germanisirung des deutschen Volkes; er hat die Hoffnung zur Verschmelzung aller deutschen Interessen in einen gemeinsamen Bund genährt; durch die vielen gemeinsamen Interessen auf dem handelspolitischen Gebiete hat er den Weg zur politischen Nationalität gebahnt und an die Stelle beschränkter Ansichten, Vorurtheilen und Gewohnheiten ein weiteres und stärkeres Element deutschen Volksthums gesetzt. Ihn hat die Erfahrung seiner Wohlthaten und seiner Segnungen populär gemacht. Seine Geschichte haben wir bereits erzählt und

seine Segnungen in Zahlen nachgewiesen. In allen Zweigen der Industrie, in so weit sie beschützt worden, hat der Zollverein große Fortschritte gemacht, besonders in den Wollen- und Baumwollenwaaren des gemeinen Verbrauchs für den Massenbedarf in Kleidung und häuslichen Gebrauchsgegenständen, bei sichtbarem Aufstreben zur Verfeinerung. Auch der deutsche Boden ist reich an inneren Schätzen und Kräften der Natur, reich an Kohlen dem Brod der Maschine, reich an Eisen der Waffe des Friedens wie des Krieges. Die Erfahrung sagt auch dem Zollverein, daß es zunächst ungleich wichtiger ist, den inneren großen Markt zu cultiviren und zu sichern, als die Reichthümer im Auslande zu suchen, und daß erst dann, wenn die innere Industrie auf einen hohen Grad der Ausbildung gehoben, der auswärtige Handel Bedeutung erlangen kann. Wenn demungeachtet die Ausfuhr für baumwollene und wollene gröbere und mittlere Stoffe zugenommen hat und der Deutsche neben dem Engländer eine und dieselbe Waarengattung auf einem dritten Markte absetzt, so wäre es ein irriger Schluß, wenn man annehmen wollte, daß beide mit gleichem Kostenaufwande fabriziren. Wenn der eine mit einem geringeren Nutzen sich begnügt als der andere, so können zwei Fabrikanten bei sehr verschiedenen Geschäftsauslagen in der gleichen Waare an einem dritten Orte mit einander concurriren. Die Concurrenzfähigkeit in einem Artikel auf neutralen Märkten ist durchaus kein Beweis, daß man der fremden Industrie auch im eigenen Lande gewachsen wäre. Wenn der deutsche Fabrikant in Nordamerika sich mit einem Nutzen von 10% begnügt, während der englische Fabrikant, weil er wohlfeiler produzirt, seine 20% verdient, so liegt eben darin der Beweis, daß der Engländer auf dem vereinsländischen Markt mit gutem Erfolge concurriren kann, wenn ihn der Eingangszoll nicht hindert. Der deutsche Fabrikant concurrirt aber auch nicht mit dem englischen in den gleichen Sorten und Qualitäten, er füllt in der Regel vorzugsweise die Lücken aus, welche der englische auf neutralen Märkten übrig läßt.

Das in England und Frankreich vorherrschende Prinzip der Arbeitstheilung macht sich, dem Zollverein gegenüber, besonders geltend. Franzosen wie Engländer verdanken diesem Prinzip eine Vollkommenheit, welche wir in mancher Beziehung noch nicht völlig erreicht haben. Es ist begreiflich, daß die deutsche Industrie, welche die Bewältigung des Ganzen in eine Hand legt, mit viel größeren

Schwierigkeiten zu kämpfen hat, als England und Frankreich, welche das Ganze in lauter einzelne Spezialitäten zerlegen und diese Einzelnheiten sowie das Zusammenfügen derselben, das sogenannte Montiren, als besondere selbstständige Geschäfte betreiben. Die technische Ausbildung kann innerhalb der engen Grenzen, welche ihr dadurch gegeben werden, den Höhepunkt leichter erreichen, als bei der mit dem deutschen Charakter, der deutschen universellen Richtung zusammenhängenden Arbeit.

Eine Menge der wichtigsten Produktionsbedingungen und Vortheile, welche England, Frankreich und Belgien schon seit Generationen besitzen, müssen bei uns erst geschaffen werden. Bricht in einer Fabrik ein werthvolles künstliches Rad an der Maschine, so muß man oft weit und breit suchen, bis der heilende Ingenieur zur Stelle kommt; muß stille stehen mit der Arbeit, verliert Zeit und Zinsen. In England bricht das Rad am Morgen und am Abend ist es wieder in voller Thätigkeit. Der theuere Kohlenbezug reicht nur oft bis zur Eisenbahn; die Fabrik liegt mehrere Stunden weg im Thale oder in der Höhe und mühsam keucht der kohlenbeladene Frachtwagen die Steige hinan, glücklich, wenn der Weg noch chaussirt ist. Denselben langsamen zinsenfressenden Landweg muß in der Regel die Waare zurückmachen, bis zur Eisenbahn und da warten ihrer neue Hindernisse. Es ist viel geschehen für Verkehrswege, aber hier ist das Lagerhaus zu klein, dort stauen die Güter auf Kosten des Geldes und der Zeit. Noch heute zur Stunde müht sich langsam der Gedanke los, daß die Eisenbahn- und Postbeamten nur gute Spediteure sein dürfen zu billigen Frachten. In England ist die Fabrik das eigentliche Vaterhaus der Arbeiterkinder, von frühester Jugend an werden sie mit den Maschinen und ihrer Behandlung vertraut. Der englischen Fabrik fehlt es daher nie an erfahrenen und geschickten Arbeitern, die im Zollverein mühsam herangebildet werden müssen. Wohin der deutsche Fabrikant sieht, hat er mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die der Engländer nicht kennt.

Deshalb wandern alljährlich noch Millionen Zentner englischer und französischer Waaren in den Zollverein; noch immer sind englische und französische Arbeiter massenweis für uns beschäftigt und viele Millionen Thaler wandern dagegen alljährlich aus dem Zollverein nach dem Auslande. Im Jahr 1861 betrug die Aus-

fuhr Englands nach unserem schönen Deutschland im Ganzen 12,937,273 Pfund Sterling oder 86,248,487 Thaler!! „Deutschland ist jetzt unser Hauptkunde" ruft die „Times" das Weltblatt am 27. Febr. 1862 frohlockend aus!!

Darunter waren an:

Baumwollen-Garn . . .	47,609,900	Pfund.
Baumwollen-Waaren . .	405,800	"
Wollen-Garn	12,791,900	"
Wollen-Waaren	5,267,600	"
Leinen-Garn	4,457,600	"
Leinen-Waaren	3,315,700	"
Eisen rohes	218,583,900	"
Eisen geschmiedet, gewalzt	16,131,900	"
Eisen-Waaren	24,433,900	"

Frankreichs Ausfuhr nach dem Zollverein betrug im Jahr 1860, nach der offiziellen französischen Handelsstatistik im Ganzen 162,662,000 Franken, oder 41,376,500 Thaler und darunter an:

Seiden-Waaren . .	916,400	Pfund	31,860,300	Francs.
Seide	206,000	"	7,089,200	"
Wollen-Garn . . .	525,000	"	2,962,000	"
Wollen-Waaren . .	722,000	"	11,971,300	"
Baumwollen-Waaren	670,200	"	4,223,200	"
Mercerien	2,224,400	"	15,551,100	"
Kleidungsstücken . .	509,600	"	4,383,100	"
Metallarbeiten . . .	1,165,800	"	3,368,500	"
Garancine	1,654,800	"	2,730,500	"
Wein	4,662,800	Litre	6,551,700	"
Holz			4,840,800	"

Diese gewichtigen Zahlen belehren uns augenscheinlich, daß England sowohl wie Frankreich trotz des noch bestehenden höheren Zolltarifs ein schönes Export-Geschäft an Fabrikaten nach dem Zollverein haben; daß England schon jetzt vermöge seiner Suprematie im Allgemeinen das Doppelte von dem einführt, was Frankreich uns bringt; daß während England hauptsächlich in Eisen, Baumwollen-Garn, Wollen-Garn und Wollen-Waaren seine Stärke hat, Frankreich in Seidenwaaren, Kurzwaaren, Kleidung oder Modewaaren und Weinen dominirt, — — und daß mithin,

wenn die Einfuhr an fremden Fabrikaten im Zollverein bereits zu den noch bestehenden höheren Zollsätzen so stark und für das Ausland so vortheilhaft ist, — der neue auf das Schutzsystem fast verzichtende Zolltarif, zu den höchst niedrigen Sätzen, eine vollständige Ueberfluthung und zwar aus Frankreich wie aus England, jedes in den herrschenden Waarengattungen, in Aussicht stellt. Es steht mithin außer Frage, daß die Einfuhr in denjenigen Industrie-Erzeugnissen, welche das Ausland schon bisher auf den vereinsländischen Markt brachte, in Folge der Zollreduktionen sich vergrößern muß. Bisher rentirte zumeist nur der Import feinerer Qualitäten. Künftig wird dieß auch bei den gewöhnlichen der Fall sein und da der Verbrauch in den Letzteren der ungleich größere ist, so wird die Einfuhr in dem Verhältniß anwachsen, in welchem der neue Tarif den Eingangszoll auf die gewöhnlichen Artikel, die Stapelartikel, herabgesetzt hat.

Wenn nun aber die Geschichte und die Erfahrung lehrt, daß das Uebergewicht, welches England in der Eisenindustrie, in der Spinnerei und Weberei, und Frankreich in der Seidenfabrikation besitzt, nicht ein auf physischen Verhältnissen beruhendes ausschließliches Privilegium, sondern nur ein der Zeit nach früher erworbener Vorzug ist, und wenn es erwiesen ist, daß kein physisches Hinderniß besteht, das den entsprechenden deutschen Industriezweigen eine höhere Entwickelung bis zur Concurrenzfähigkeit mit den Ausländischen unmöglich macht, daß aber das englische Uebergewicht da, wo es sich wie in den feineren Garnsorten ungehindert geltend machen kann, dieser Fortentwickelung in den Weg tritt; wenn die englischen Fabrikanten gewisse bereits angegebene Vortheile und Förderungsmittel besitzen, welche von Geschicklichkeit und Talent, kurz von der Persönlichkeit völlig unabhängig sind, welche ihnen ungesucht und ohne ihr Zuthun von Außen zufließen und sie als eine Frucht der Gesammtanstrengung der Nation genießen; Vortheile, die sich der geschickteste deutsche Fabrikant mit dem besten Willen und mit aller Anstrengung nicht selber zu geben vermöchte; Vortheile, welche auch der ungeschickte ausländische Fabrikant vor dem geschickten einheimischen voraus hat, so liegt in diesen Zuständen, der augenfällige unbestreitbare Beweis: daß Schutzzölle für den deutschen Gewerbfleiß noch eine Nothwendigkeit sind und zwar in so weit, nämlich in demsel-

den Maaße, als diese Vortheile reichen, und daß man von einem Tarife, welcher noch auf den Namen des Schutzes der nationalen Arbeit Anspruch machen will, mit vollem Rechte verlangt, daß er dem industriellen Uebergewicht des Auslandes Rechnung trage, ja daß wenigstens der neue, der herabgesetzte Zoll so bemessen ist, daß die aufstrebende Industrie, die bisher an den Schutz gewöhnt war, durch die ausländische Concurrenz nicht erdrückt, sondern nur zur Aufbietung aller ihrer Kräfte, wie zur Ausbeutung der Fortschritte in Wissenschaft und Technik angespornt werde.

Diese glückliche, dringend nothwendige Mitte für jeden Industriezweig hat der deutsch-französische Handelsvertrag in keiner Weise weder gefunden, noch gebracht. Die Zollvereinsindustrie hatte sich in circa 30 Jahren nach den Zollsätzen alten Styls soweit entwickelt, als es nach demselben möglich war. Plötzlich erfolgt eine Herabsetzung, welche zwischen 30—70 Prozent mitten innesteht, und an der beinahe alle Erwerbszweige theilnehmen. Es wird nicht möglich sein, jede einzelne Tarifnormirung von allen Seiten zu beleuchten; bei einer Kritik des Vertrages, die selbstverständlich nicht zu einem ganzen Werke von vielen Bänden anwachsen darf, müssen wir auf das Eingehen in jede einzelne Position verzichten, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß wenn ein Industriezweig nicht speziell hervorgehoben wird, die Tarifirung unsern Beifall deshalb noch nicht findet. Jedenfalls aber können wir es uns nicht versagen, noch einen speciellen Blick denjenigen Branchen zuzuwenden, welche entweder durch ihre Massenproduktion oder durch ihre Wichtigkeit für die Gesammtindustrie oder durch ihren inneren Werth hervorragen; es sind dieß in der Haupsache: die Eisen- und Montanindustrie, die Baumwollenwaaren, die Seidenindustrie, die Wollenwaaren und die Spinnereien.

Bei der Eisen- und Montanindustrie könnte zunächst die Frage aufgeworfen werden; mit welchem Rechte die inländische Eisenindustrie die Erhaltung ihres heutigen Absatzgebietes im Inlande so stark betont? Die Antwort ergibt sich daraus, daß unsere Eisenindustrie aus dem deutsch-französischen Handelsvertrage keinen Nutzen zieht, indem sie weder nach Frankreich, noch nach Belgien oder England ihre Produkte in größerem Maaße als seither zu verbringen im Stande ist, weil die beiden letzteren Länder noch zur

Zeit billiger fabriziren als Deutschland und daß daher nur in dem Erhalten des seitherigen inländischen Marktes die Sicherung der deutschen Eisenindustrie liegt.

Wird daher der deutsche Markt mit ausländischen Eisenfabrikaten überschwemmt, so kommt in gleichem Maaße die deutsche Eisenfabrikation zum Erliegen und damit fehlen den deutschen Hochöfen die Abnehmer, auch sie gerathen in's Stocken. Damit wäre aber zugleich den deutschen Kohlengruben ein harter Stoß versetzt, da jeder nach dem neuen System angelegte größere Hochofen täglich 100,000 Pfund Kohlen verbraucht.

Wollte man behaupten, daß die deutschen Eisenfabrikanten, wenn ihnen das inländische Roheisen zu theuer ist, solches vom Auslande beziehen und auf dem billigeren belgischen und englischen Markte kaufen könnten, so müßte dieser Einwand, um logisch richtig zu sein, dahin ausgedehnt werden, daß das ausländische Roheisen auch zoll- und kostenfrei eingeführt werde, denn wie Deutschland auf dem Weltmarkte mit seinen Eisenfabrikaten denen Englands und Belgiens Concurrenz machen sollte, wenn es das Roheisen dieser Länder (und somit oft das 3fache, mindestens aber das $1\frac{1}{3}$fache Volumen des Fabrikats) auf seine Kosten in's Inland transportirte, dafür Fracht und Zoll, Commission und Assecurranz an's Ausland vergütete, ist doch nicht abzusehen.

Die natürlichen Vortheile England's und Schottland's für die Eisenindustrie sind bekannt. Man zieht dort die Kohlen, die Eisenerze und den Schmelz-Zuschlag aus einem Schachte heraus, und hat alle möglichen Hülfsmittel durch die zahllosen Kanäle und Eisenbahnen, die Nähe der See, den großen Reichthum an Kapitalien, während wir in Deutschland nur allzuhäufig hier die Kohlen und weit entlegen die Erze haben, fast ohne alle Kanäle sind und unser Eisenbahnnetz erst allmälig sich vervollständigt.

Kein Gegenstand wird aber in Großbritannien großartiger und zeitenweise in schwindelhafterer, wirthschaftlich ungesunderer Weise betrieben, als die Eisenerzeugung. Periodisch wird die Produktion, wie die Spekulation darin in England und Schottland so übertrieben, daß die Preise um 100 bis 200 Prozent hinaufgeschwindelt, bald wieder um eben so viel, und nicht selten unter die Produktionskosten, herabstürzen, die Waare alsdann um jeden

Preis und auf eine für solide Concurrenten ruinöse Weise verschleudert wird.

So kostete z. B. die Tonne oder 20 englische Zentner zu 112 Pfd. der Zentner Stabeisen:

1) in Liverpool

Januar	1837	. .	10 Pfd. St. 10 Sh.
August	1837	. .	6 Pfd. St. 15 Sh.
September	1837	. .	9 Pfd. St. 10 Sh.
Januar	1839	. .	10 Pfd. St. 5 Sh.
August	1840	. .	7 Pfd. St. 10 Sh.
Juli	1841	. .	6 Pfd. St. 15 Sh.
April	1842	. .	5 Pfd. St. — Sh.

2) in Wales

1847. . . .	8 Pfd. St. 15 Sh.
1848. . . .	6 Pfd. St. 10 Sh.
1849. . . .	5 Pfd. St. 5 Sh.
1850. . . .	5 Pfd. St. — Sh.
1851. . . .	5 Pfd. St. — Sh.
1852. . . .	6 Pfd. St. — Sh.
1853. . . .	8 Pfd. St. 10 Sh.
1854. . . .	9 Pfd. St. — Sh.

3) in Schottland kostete eine Tonne Roheisen im

Januar	1852	. .	37 Sh.
Juni	1852	. .	39 Sh.
Oktober	1852	. .	54 Sh.
Dezember	1852	. .	76 Sh.

mithin eine Steigerung von 100 Prozent in einem Jahre.

Gegen eine solche schwindelhafte Concurrenz gewährt nur ein ausreichender Schutzzoll der deutschen Hütten-Industrie eine Gewährschaft der Existenz. Ihr diese zu entziehen ist ein unendlicher Fehler. Was nützt der Schutz der auf einen Preis von 9 Pfd. St. berechnet ist, während dieser Preis in den vorstehenden fünfzehn Jahren nur in vier Jahren auf dieser Höhe gestanden und durch den Fall der Preise bis zu 5 Pfd. St. mehr als um's Vierfache verschlungen wird?

Außerdem nimmt jeder Staat in der Regel auf seine inneren Zustände und auf die dadurch bedingten Frachtverhältnisse zum Schutz seiner Industrie die gebührende Rücksicht. Auf hundert

Quadratmeilen kommen in England 31½ Meilen Canäle, in Belgien 10¾ Meilen, in Frankreich 6¼ Meilen und in Deutschland nur eine halbe Meile. England verschifft sein Roh- und Schmiedeeisen, seine Eisenwaaren von Glasgow, Liverpool, Newcastle, wie seine Steinkohlen von den Stapelhäfen so wohlfeil nach Hamburg, eben so den Ostseehäfen und den Rhein herauf, daß, zumal im Verein mit seinen furchtbaren Handelskrisen und seinen dadurch so tief herabstürzenden Preisen — die Produktion des Zollvereins nothwendig eines angemessenen Schutzes bedarf, will man sie nicht von England in hohem Grade beschränken und durch das temporäre Ausbrechen des englischen Schwindels überschwemmen und zu Grunde richten lassen.

Vermag doch selbst der schlesische Steinkohlen-Bergbau und die schlesische Eisenhütten-Industrie auf dem Markte zu Berlin, der regelmäßig mit englischen Kohlen und englischem Eisen in Masse versehen ist, nur schwer zu concurriren. Was von den Interessen Schlesiens in dieser Beziehung gilt, ist nicht weniger gegründet von denen in Rheinland und Westphalen, denn von ihrem Absatz nach Berlin und Norddeutschland gilt das gleiche. Und selbst auf dem für sie so überaus bedeutenden süddeutschen Markte stand der schottische und englische Concurrent schon bei den bisherigen Zollsätzen mit ihnen im Felde.

Man hat von verschiedenen Seiten sich Mühe gegeben, den Beweis zu liefern, daß die vereinsländische Eisen-Industrie ohne bedeutenden Schutzzoll bestehen könne, wenn die vielfachen inneren Hemmnisse und Lasten beseitigt und besonders die Transportmittel besser und wohlfeiler würden. So anerkennungswerth solche Bemühungen sind, die außerdem darthun, daß unsere Eisen-Industrie auf lebensfähigen Grundlagen ruht, und so sehr auch im Interesse der Gesammt-Industrie zu wünschen wäre, daß diese Hindernisse verschwänden, so reicht dieses doch an sich nicht aus, um den Beruf der vereinsländischen Eisen-Industrie, für die Deckung des inneren Bedarfs, in so kurzer Zeit zu verwirklichen, wie es unsere Gesammt-Interessen erheischen; denn was dieselbe zu einer solchen Ausdehnung bedarf, ist Vertrauen und Kapital, und diese beiden Faktoren werden sich nur dann zu ihrer Hülfe einstellen, wenn sie eines verbürgten hinlänglichen Schutzes gegen die ausländische Concurrenz sicher ist.

Damit stehen wir nun der eigentlichen Frage gegenüber, welche sich bei der Veränderung des Zolltarifs für Eisen mit unerbittlicher Logik aufwirft: In wie weit sind Schutzzölle für die deutsche Eisenproduktion eine Nothwendigkeit?

Diese Bedürfnißfrage läßt sich bei Roheisen durch einen Blick auf die englischen und belgischen Preiscourante beantworten, wonach:

schottisches Roheisen 1862 per Tonne 50 Shilling
belgisches Roheisen 1862 per 1000 Kilo 70 Franken

kosten, ersteres demnach sich incl. Assecuranz und Fracht auf 10 Thlr. 11 Sg. 9 Pf., letzteres mit 13 Thlr. 20 Sgr. Fracht per Waggon sich auf 10 Thlr. 21 Sgr. loco Ruhrort exclusive Zoll berechnet. Dagegen kostet das westphälische, zum Verpuddeln geeignete Eisen heute noch loco Werk je nach Qualität 13 bis 14 Thaler, und die in der Circulardepesche vom 3. April 1862 anerkannten trübseligen Resultate der Hütten beweisen, daß dieser Preis bei heutiger Sachlage einer Verminderung nicht fähig, daß also der Zollschutz von $7^1/_2$ Sgr. per Zentner unumgänglich nöthig ist.

Die Tonne schottisches Eisen à 50 Shilling frei am Bord

Glasgow gerechnet ergeben nämlich die 1000 Pfund	8 Thlr. 6 Sgr.
Fracht ab Glasgow 8 bis 10 Shill. durchschnittlich 9 Shill.	1 Thlr. 12 Sgr.
See-Assecuranz à $^1/_2$ Prozent	— Thlr. $1^1/_4$ Sgr.
Uebernahmspreis ab Bord des Seeschiffs in Rotterdam bis auf's Land in Ruhrort incl. Fluß-Assecuranz	— Thlr. $22^1/_2$ Sgr.
loco Ruhrort, ausschließlich Zoll	10 Thlr. $11^3/_4$ Sgr.

Die 1000 Kilo belgisches Eisen à 70 Fr. machen per 1000 Pf.	9 Thlr. 10 Sgr.
Uebernahme ab Ougré oder Esperance 2c. 2c. bis Ruhrort à $13^2/_3$ Thlr. per Waggon von 10,000 Pfd.	1 Thlr. 11 Sgr.
loco Ruhrort ohne Zoll	10 Thlr. 21 Sgr.

Ferner ist die vereinsländische Industrie nicht in der Lage, die Ermäßigung der Sätze für:

Grobeisen und Schienen von	1 Thlr. 15 Sgr.	auf	— Thlr. 25 Sgr.
Feineisen von	2 Thlr. 15 Sgr.	auf	— Thlr. 25 Sgr.
façonirtes Eisen u. Bleche von	3 Thlr. — Sgr.	auf	1 Thlr. 5 Sgr.

zu ertragen, vielmehr muß sie für:

Grobeisen u. Schienen statt heute 1 Thlr. 15 Sgr.	1 Thlr. 5 Sgr. — Pf.
Feineisen statt heute 2 Thlr. 15 Sgr. .	1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.
façonirtes Eisen und Bleche statt heute 3 Thlr.	1 Thlr. 20 Sgr. — Pf.

als nothwendig in Anspruch nehmen.

Wir gehen nun zur Begründung des für Schienen und Grobeisen vorgeschlagenen Zolles von $1^1/_6$ Thlr. pro Zentner über, indem wir den höheren Betrag der diesseitigen Selbstkosten, im Vergleich zu denjenigen der concurrirenden Länder insbesondere im Vergleich zu England nachweisen.

Das Puddling-Roheisen, welches die englischen Eisenfabriken zu ordinärem Grobeisen nnd Schienen verwenden, wird loco Werk verkauft pro 1000 Pfund zu 8 Thlr.; der Roheisen-Verkaufspreis beträgt dagegen in Ruhrort 13—14 Thlr. also mehr pro 1000 Pfd. 5 Thlr. zur Darstellung von 100 Pfund Grobeisen sind, unter Hinzufügung des nachweislichen Durchschnittsverlustes in den Puddel- und Schweißöfen, 140 Pfund Roheisen erforderlich, welche bei den Mehrkosten von 5 Thlr. pro 1000 Pfd. einen Mehraufwand repräsentiren:

pro 100 Pfund Stabeisen von .	— Thlr. 21 Sgr.
für theuerere Fabrikation wegen weniger gutem feuerfesten Materialien, geringerer Leistung der Arbeiter, theuerere Anlagen, Mangel an Massenproduktion 2c. alles mit nur .	— Thlr. 6 Sgr.
	— Thlr. 27 Sgr.

Bei Herstellung von 100 Pfund Stabeisen oder Schienen ergeben sich durchschnittlich 15 Prozent, also 15 Pfd. Abschnitte. Diese kosten den deutschen Werken circa 30 Thlr. pro 1000 Pfd., sie behalten einen Werth von

circa 16 Thlr., mithin ergibt sich ein Verlust von 14 Thlr. pro 1000 Pfund. Dieselben Aschnitte kosten den englischen Werken 17 Thlr., sie behalten an Werth 10 Thlr. mithin Verlust 7 Thlr. pro 1000 Pfd., oder Ungunst der deutschen Walzwerke 14—7 circa 7 Thlr. pro 1000 Pfd., für 15 Pfd., ermittelt zu . . . . — Thlr. $3^{1}/_{6}$ Sgr.

Zu diesen Mehrkosten der Fabrikation von 1 Thlr. $^{1}/_{6}$ Sgr. gesellen sich die höheren Transportkosten beim Versandt der Fabrikate, welche sich wie folgt ermitteln:

Fracht von England nach Stettin pro 1000 Pfund . . . . . . 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Fracht von Stettin nach Berlin . . — Thlr. 20 Sgr. — Pf.

Die Stabeisen-Fracht von Ruhrort resp. Oberhausen nach Berlin beträgt gemäß heutigen Tarifen . . . . 6 Thlr. 10 Sgr.

per Zentner also mehr als von England — Thlr. $11^{3}/_{4}$ Sgr.

Werden diese Mehrkosten des Transports den vorentwickelten Mehrkosten der Fabrikation hinzugefügt, so ergibt sich ein Mehraufwand bei den heutigen Transportverhältnissen von . . . . 1 Thlr. $11^{11}/_{12}$ Sgr. zu deren Ausgleichung ein Zoll von $1^{1}/_{6}$ Thlr. nothwendig wird.

Es bedarf keiner Erläuterung, daß die Differenz bei einer weiteren Verarbeitung des Materials zu Feineisen, Blechen und Façons verhältnißmäßig wächst; wir nehmen daher davon Abstand, nachzuweisen, weshalb für Feineisen eine um 7 Sgr. 6 Pf. nämlich auf 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. und für Blech und façonirtes Eisen um weitere 7 Sgr. 6 Pf. nämlich auf 1 Thlr. 20 Sgr. erhöhter Zoll nothwendig ist.

Aus gleichem Grunde und zugleich in richtiger Erwägung der Fabrikationsverhältnisse können die noch verzeichneten Artikel, nicht die im französischen Handelsvertrage in Aussicht genommenen Sätze, sondern nur die nachstehenden ertragen:

	1862.	1865.
Gefirnißtes Eisenblech, polirtes Eisen u. Stahlplatten, Eisen und Stahldraht . .	2 Thlr. 15 Sgr.	2 Thlr. 15 Sgr.
Weißblech, gewalzte und gezogene schmiedeisene Röhren zu Gas- und Wasserleitungen	3 Thlr. — Sgr.	3 Thlr. — Sgr.
Metallwaaren:		
1) Aus Eisen u. Stahl, ganz grobe Guß-Waaren, in Oefen, Platten, Gittern und dergleichen	1 Thlr. — Sgr.	— Thlr. 25 Sgr.
2) Grobe, die aus geschmiedeten Eisen- oder Eisenguß, auch in Verbindung mit Holz gefertigt, jedoch nicht polirt	3 Thlr. — Sgr.	2 Thlr. — Sgr.
3) Aus Eisen u. Stahl, Eisenblech, Stahl u. Eisendraht	4 Thlr. — Sgr.	3 Thlr. — Sgr.
4) Andere, auch vollständig abgeschliffene, gefirnißte, verkupferte oder verzinnte	5 Thlr. — Sgr.	4 Thlr. — Sgr.

Wie sehr übrigens die Kohlenproduktion leidet, wenn die Eisenindustrie darnieder läge, ergeben die nachstehenden statistischen Angaben: Im Jahr 1860 wurden in Preußen 7,800,000 Zentner Roheisen im Werthe von 11 Millionen Thaler produzirt. Hiezu waren erforderlich 22 Mill. Zentner Eisenstein und 20 Mill. Zentner Kohlen. Von diesem Roheisen kommen auf das Absatzgebiet westphälischer Kohlen circa 3,200,000 Zentner, die 8 Mill. Zentner Kohlen erforderten. Zu den i. J. 1861 produzirten 6½ Mill. Zentner Stabeisen im Werth von 25½ Millionen Thaler kommen auf das westphälische Gebiet 3,600,000 Zentner, die einen Kohlenconsum von 11 Millionen Zentner erforderten. Hiernach repräsentiren die allein in Westphalen produzirten Roh- und Stabeisen einen Gesammtkohlenverbrauch von 19 Mill. Zentner, während die Gesammtkohlenförderung überhaupt 90 Mill. Zentner betrug.

Frankreich's Seidenfabrikation ist der Stolz des Landes, sie hat seinen Namen weit über den Ocean hinweg in die fernsten Gegenden getragen; in ihr sind alle seine vorzüglichsten Eigenschaften in gutem Geschmack, Dessins und Farbenpracht vorherrschend. Hier treffen alle Bedingungen für die Behauptung des Vorrangs zusammen. Der Rohstoff wird in vorzüglichster Güte im Lande selbst gewonnen; eine Arbeiterbevölkerung, welche von Geschlecht zu Geschlecht die größte Anstelligkeit entwickelt hat, und alle Handgriffe geschickt vollzieht; großartige Anstalten, durchgebildete Geschäftsführung, feiner Geschmack und die Herrschaft der Mode vereinigen sich um Lyon, St. Etienne und die Umgegend zu dem rechten Heimathlande der Seidenspinnerei und Weberei zu machen. Schon lange gehört sie zu den blühendsten Industrien Frankreichs. Bereits vor mehreren Jahren schätzte man, daß die Maulbeerbäume in 31 Departements, welche Pflanzungen besitzen, einen Flächenraum von 40,717 Hectaren decken und 12,529,058 Kilo Seide im Werthe von 50,000,000 Fr. gewonnen werden: die Seidenspinnerei beschäftigt in 563 Anstalten 21,923 Arbeiter, die einen Gesammtwerth von 67,087,147 Fr. erzeugen, wobei der Rohstoff mit 56,885,961 Fr. eintritt. Die Seidenzeuge beschäftigen in 913 Anstalten 145,831 Arbeiter, die einen Gesammtwerth von 355,685,113 fabriziren, mit Einrechnung des auf 191,174,677 Fr. geschätzten Rohstoffes. Dieser bedeutende Industriezweig ist zwischen der Rhône und den Alpen concentrirt, oder eigentlich im Rhônedepartement, das allein für 272 Mill. Seidenwaaren erzeugt.

Wenn sich demungeachtet im Zollverein, namentlich in der preußischen Rheinprovinz eine nicht unbeträchtliche Seidenindustrie emporgearbeitet hat, so hat hiebei der Schutz des Einfuhrzolls wesentlich mitgewirkt.

Der Sprung nun von 100 Thlr. Zoll für den Zentner ganzseidener Waare auf 50 Thr. und von 1866 an auf 40 Thlr. ist so bedeutend, daß eine Erschütterung des concurrirenden deutschen Gewerbfleißes, theilweise nicht ausbleiben kann. Der seitherige Eingangszoll von 100 Thlr. beträgt für gewöhnliche schwarze Seidenstoffe etwa 7% vom Werth, welcher sich durch Herabsetzung bis zu 40 Thlr. auf kaum 3% reduzirt und wobei die Concurrenz der Schweiz besonders zu beachten ist, die im Arbeitslohn einen Vortheil von 38% voraus hat, weil die betreffenden Arbeiter dort ne-

benher noch Landwirthschaft treiben und daher billiger arbeiten. Schon seit einer Reihe von Jahren war die Schweiz der größte Importeur von schwarzen Seidenzeugen in Nordamerika, während man sich im Zollverein immer mehr auf den inneren heimischen Markt beschränkt sahe. Für die ganz feinen seidenen Stoffe beträgt der Zoll von 40 Thaler kaum $1^1/_2$ %, während Frankreich, welches gerade in dieser Branche anerkanntermaßen, die volle Herrschaft besitzt seine feinen Seidenzeuge selbst im neuen Tarif noch mit einem Einfuhrzoll von circa 160 Thlr. oder 8 à 10 % beschützt. Bei einer solchen, kaum begreiflichen Anomalie kann es nicht auffallen, wenn wir zum Schutze der Seidenindustrie im Zollverein, einen Zoll von wenigstens der Hälfte, mithin von 80 Thlr. den Zentner als nothwendig bezeichnen.

Die Wollindustrie in Frankreich steht schon ihres Alters wegen in erster Reihe. Ihr Werth ist zwischen 1788 und 1850 von 225 auf 414 Millionen Fr. gestiegen; in letzterer Summe war die Handarbeit der Landbevölkerung nicht einbegriffen. Mit dieser hob sich der Gesammtwerth auf 500 Millionen Fr. Man rechnete, daß hierbei der Rohstoff mit 210 Millionen figurirt und von 35 Millionen Schafen à 6 Fr. pr. Stück erhalten wird, wozu noch für etwa 40 Mill. Fr. fremde Wolle kommt. Die ländliche Hausarbeit beschäftigt etwa 49,000 Arbeiter; die Fabriken an 251,000 und zwar 100,000 in der Spinnerei, 143,000 in der Weberei und 8,000 bei den Nebenbeschäftigungen, also im Ganzen 300,000 Arbeiter. Die Tucherzeugung absorbirt hiervon 30,130 Arbeiter, die in 253 Anstalten beschäftigt sind und einen Gesammtwerth von 125,000,000 Fr. lieferten, bei welchem der Rohstoff für 78 Mill. Fr. oder 63 % eintritt. Die andern 270,000 Arbeiter erzeugen die verschiedenen anderen Wollzeuge, deren Fabrikation wie Verbrauch in den letzten Jahren noch bedeutend zugenommen. Die Einfuhr von ausländischer Wolle betrug von 1830—1839 durchschnittlich 24,200,000 Pfd. von 1840—1849, 42,000,000 Pfd., von 1850—1854, 57,200,000 Pfd. und im Jahr 1855 sogar 83,000,000 Pfd. Der Verbrauch von ausländischer Wolle ist gegenwärtig circa 13,000,000 Pfd., in Belgien 15,500,000 Pfd., in Oesterreich 70,000,000 Pfd., in England und in Frankreich 77,000,000 Pfd., die Ausfuhr von Woll-Manufakturwaaren ist in

Frankreich ebenfalls bedeutend gestiegen. Von 1835—1844 betrug sie 2,540,000 Pfd., von 1845—1854 bereits durchschnittlich 4,960,000 und mit dem Jahr 1855 sogar 7,200,000 Pfd. In England betrug die Ausfuhr 1860 9,000,000 Pfd. zu einem Werthe von 7½ Millionen Pfd. St. Frankreich beschäftigte schon 1850 in 507 Kamm- und Streichgarnspinnereien 1,131,725 Spindeln und spann auf denselben rohe Wolle für 101,218,000 Fr. England hatte 1858, 1,200,000 Spindeln und der Zollverein circa 600,000 Spindeln. Der Centralplatz für Wollwaaren in England, insbesondere für Tuch, ist Leeds, und die Hauptplätze für die immer wichtiger werdenden Orleans, Merinos, Shawls, Wollmousseline und verwandte Wollwaaren sind Bradford, Halifax und Huddersfield. Die Zahl der geschlossenen Spinnereien und Zeugfabriken für Wolle wird auf 1998 mit 154,180 Arbeitern angegeben. Der Gesammtbetrag der verarbeiteten Wolle auf jährlich 160,000,000 Pfd. zum Werth von 12 Millionen Pfd. St., der Aufwand für Löhne und Zuthaten auf 8 Millionen Pfd. St.

Der Zollverein hatte im Jahr 1861 an:

	Einfuhr	Ausfuhr.
Weißes wollenes Garn . .	14,600 Ztr.	24,584 Ztr.
Bedruckte Wollwaaren . . .	3,316 Ztr.	92,423 Ztr.
Gewalkte, unbedruckte, Tuch-Strumpfwaaren	26,147 Ztr.	137,096 Ztr.
Fußteppiche	1,393 Ztr.	1,648 Ztr.
Einfaches und dublirtes ungefärbtes Wollgarn	133,169 Ztr.	6,182 Ztr.

Die Ungleichheit des deutsch-franz. Handelsvertrags für die Wollindustrie ergibt sich aus wenigen Zahlen. Es beträgt:

	für Gespinnste	Zwirne per Pfd.
der französische Zoll	$3^1/_6$ à 18 kr.	$4^1/_2$ à 21 kr.
der deutsche Zoll	½ kr.	$4,_2$ kr.

Ein eben so wenig günstiges Verhältniß findet sich bei den Geweben.

Der niedrigste Zollsatz:

in Frankreich ist bei 15 % Zoll circa 18 kr. per Elle, bei einem Werth von 2 fl. die Elle.

im Zollverein circa $4,_7$ kr. bei 10 kr. Zoll per Pfd. und 15 Loth Gewicht per Elle.

Der höchste Zollsatz:

in Frankreich ist bei 15 % Zoll circa 45 kr. per Elle bei einem Werth von 5 fl. die Elle.

im Zollverein 10 kr. per Elle, bei 10 kr. Zoll per Pfd. und 1 Pfd. Gewicht per Elle.

Die Folge dieser Tarife wäre nach dem Urtheil der Betheiligten, daß bei gewöhnlichen Verhältnissen Frankreich, sowohl Gespinnste als Gewebe und zwar solche, bei welchen der Werth der darauf haftenden Arbeit vorwiegt, einführen könnte, während der Zollverein darauf verzichten müßte, auch nur ordinäre Wollstoffe, noch weniger feine nach Frankreich einzuführen. Wenn bei dem bisherigen Schutz von 30 Thlr. Frankreich seine Buckskins mit Erfolg in den Zollverein einführte, so lasse sich erwarten, daß ein Zoll von 10 Thlr. diese Einfuhr nur vermehren könnte. Dabei würde noch mehr als Frankreich, England zu fürchten sein.

Jedenfalls wird bei der Zollreduktion ein spezieller Industriezweig durchaus in Frage gestellt. Es ist dies die Fabrikation der aus englischen Baumwoll- und Wollgespinsten gefertigten Stückzeuge, als da sind die sogenannten Orleans, Alpaccas, Mohairs, Moirées, Lastings und Sergés, ferner die am Stück gefärbten Knopf- und Futterstoffe, die Westenstoffe und die Alpaccachâles, deren Wichtigkeit für den Zollverein im Allgemeinen in den letzten Jahren eine ganz bedeutende und segensreiche geworden ist. Während z. B. im Wupperthale vor wenigen Jahren keine 2000 Arbeiter in dieser Branche beschäftigt waren, hat sich diese Zahl bis jetzt vervierfacht. Einzelne große Fabriken beschäftigen allein in diesen Artikeln über 3000 Arbeiter direkt und sind mit eigener mechanischer Weberei, Färberei und Appretur versehen und über 40 Fabrikanten fabriziren im Thale diese Artikel, theils ausschließlich, theils als Nebenartikel; wenige von letzteren sind zwar mit mechanischer Weberei versehen, beschäftigen aber eine große Menge Handweber und alle diese Fabrikanten übergeben ihre gewebten Stoffe den, nur für das Färben und Appretiren derselben eigens eingerichteten Lohnstückfärbereien.

Doch nur dem seitherigen Schutzzolle, nebst bedeutenden Geldmitteln und großem Fleiße ist es zu verdanken, daß diese Industrie

im Zollverein heimisch geworden ist und es noch mehr zu werden verspricht. Es sind nämlich bis jetzt noch die Verhältnisse, unter denen der deutsche Fabrikant arbeitet, so ungünstig, daß trotz Schutzzoll noch große Massen englischer Waaren ihm den Standpunkt seiner Industrie schwierig machen. Er steht jetzt, selbst in den schwerwiegendsten Stoffen noch hinter dem Engländer zurück, nicht in Bezug auf vollkommenes Fabrikat, sondern bezüglich des Preises. Die englische Industrie ist der deutschen riesig überlegen an Ausdehnung der Etablissements, hervorgerufen durch enormes Kapital, schnelleren Umsatz, billigere Maschinen, so wie durch Theilung der Arbeit und ausgedehntere Absatzquellen. Der deutsche Fabrikant ist im abhängigen Verhältniß wegen seiner, bis jetzt noch, nur aus England zu beziehenden Rohstoffe. Der Engländer hat ferner die Transportmittel, Kohlen, Gas und Farbstoffe billiger wie der Deutsche.

Der englische Weberei-Inhaber untersucht vor Annahme der mechanischen Webestühle dieselbe in dem Montirsaal des Maschinen-Bauers, und findet er sie exakt gearbeitet, so zahlt er dafür $9\frac{1}{2}$ Pfd. St. oder 65 Thlr. franco in seiner Weberei. Dem Deutschen kosten diese Dampfstühle in England auch nur 65 Thlr., dazu kommt aber für ihn noch die Summe, die er für Einfetten der blanken Maschinentheile, Verpackung, Fracht, Spedition, Commission und Zoll, so wie für das Auspacken, Reinigen, Montiren und Repariren einzelner zerbrochenen Maschinentheile zu zahlen hat, so daß ihm alles zusammengenommen, sein Webstuhl von 65 Thlr. auf 125 Thlr. kommt, dabei ist er noch nicht sicher, ob ihm der Maschinenbauer eine untadelhafte Waare eingepackt hat. Dampfmaschinen, Kessel, Triebwerk und andere Maschinen sind dem Engländer ebenfalls billiger, wie dem Deutschen. Was im ersten Vierteljahr dem Engländer zerbricht, erhält er vom Webstuhllieferanten unentgeldlich ersetzt, für später zerbrochene Theile hat er nur ein Unbedeutendes zu vergüten, wohingegen der deutsche Weberei-Inhaber, um seine lädirten Maschinen nicht viele Wochen stille stehen zu lassen, eine ganze Reparatur-Werkstätte mit Modelschreiner, Schmieden und Schlossern, mit theuren Hülfsmaschinen ausgerüstet, selbst besitzen muß.

Das großes Kapital in Anspruch nehmende und zinsenfressende Rohstofflager des deutschen Fabrikanten muß von ihm zumeist schon

angeschafft werden, ehe er mit seinen neuen Mustern und Stoffgattungen die Waare seinen Käufern anbietet. Ist er einmal nicht glücklich genug gewesen, das, was der Geschmack wünscht, zu treffen, oder stellt sich der Geschäftsgang später schlechter heraus, als wie er dachte, so bleibt ihm nur der Zollverein als Absatzgebiet, während dem Engländer fast die ganze Welt, Abnehmer ist.

Auch die deutsche Wollgarnspinnerei wird durch den deutsch-französischen Handelsvertrag in hohem Grade gefährdet. Die bisher bestehenden Zollsätze haben kaum hingereicht, um dieselben einigermaßen vor der Alles überfluthenden ausländischen Concurrenz zu schützen, es bedarf nur des Hinweises, daß die Einfuhr von Wollengarnen in den Zollverein in den letzten zwei Decennien von 40,000 Ztr. auf 133,169 Ztr. gestiegen ist. Der neue Tarif aber ist ganz darnach angethan, um den Fremden das Land zu öffnen und die deutsche Wollgarnspinnerei, welche die Fabrikation von Web-, Strick- und Stickgarnen, ungefärbt und gefärbt umfaßt, ernstlich zu gefährden.

Anstatt bei dem Abschlusse des Vertrages, das lehrreiche Beispiel Frankreichs, gegenüber denjenigen Zollsätzen anzuwenden, mit denen dasselbe in diesem Artikel sich gegen das Ausland schützt, hat man in dem neuen Tarife die deutsche Wollgarn-Industrie fast schutzlos gelassen. Nicht als ob die deutsche Wollgarnspinnerei concurrenzfähiger, als die französische wäre; das Gegentheil ist der Fall und brauchen wir zum Beweise nur die großen Etablissements in Mühlhausen, Rheims, Lille, Tourwing, Roubain zu nennen.

Um so bedauerlicher ist es, daß die deutsche Wollgarnspinnerei in dem Vertrage fast gar nicht berücksichtigt worden; und doch hätte man erwägen müssen, daß sie in ihren verschiedenen Verzweigungen, als Kamm- und Streichgarnspinnerei, Web- und Strickgarnspinnerei ein wichtiger Faktor des National-Wohlstandes ist; daß sie viele Etablissements im Zollvereine zählt, ihre circa 5 Millionen Pfd. Garn jährlich betragende Produktion größtentheils im Vereinsgebiete consumirt und mithin demselben ein großes Kapital erhalten wird, was sonst in's Ausland floß.

Während bisher einfach gefärbtes Wollgarn bei dem Eingang in den Zollverein 14 fl. per Ztr. zahlte, will man dasselbe nach dem neuen Tarife nur mit 52½ kr. per Ztr. besteuern, man wird mithin in Zukunft aus dem Auslande einfach gefärbtes und selbst

melirtes Wollgarn zu $52^1/_2$ kr. per Ztr. einführen, im Inlande zwirnen und dann als fertiges Strickgarn an den Markt bringen können, dadurch aber die inländische Spinnerei und Färberei unbeschäftigt lassen. Während bisher drei und mehrfach gezwirnte und gefärbte Wollgarne 14 fl. per Ztr. beim Eingang in den Zollverein zahlten, will man solche jetzt mit 7 fl. per Ztr. zulassen. Selbst zu dem bisherigen Satze von 14 fl. per Ztr. der circa 7 % des Werthes beträgt und selbst bei gewöhnlichen Zeitläuften hat die deutsche Wollgarnspinnerei für Strickgarne England gegenüber einen schweren Stand. Ist aber England's Absatz nach andern Ländern, wie z. B. jetzt nach Amerika, wo Wollgarn circa 30 Gulden per Ztr. Eingangszoll zahlt, gehemmt, so wirft England seine Garne zu Schlauderpreisen in den Zollverein und verdrängt dadurch die inländische Spinnerei von dem vereinsländischen Markte.

Frankreich besteuert deutsches Gespinnst mit $3^1/_2$ bis 18 kr. und Zwirne mit $4^1/_2$ bis 21 kr. Frankreich hat bei seinem Tarif blos den Schutz der Arbeit im Auge und besteuert deshalb Gespinnste nach Klassen und Gewebe nach dem Werth. Es belegt die höhere Veredlung des Rohstoffes durch darauf verwendete Mehrarbeit mit einem verhältnißmäßig höheren Zoll, besteuert also die Arbeit der einzuführenden Waaren und gewährt dadurch seiner Industrie, beziehungsweise seinen Arbeitern, einen wirklichen Schutz. Von ganz anderen Grundsätzen, deren volkswirthschaftliche Berechtigung vollständig unklar ist, deren Folgen aber leicht zu berechnen sind, geht der von Preußen proponirte Zoll aus.

Auch die zweite sächsische Kammer hat bei ihren jüngsten Berathungen die Beschwerden der Kammgarnspinnerei als begründet erkannt und solche ihrer Regierung zur Berücksichtigung empfohlen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß wenn Frankreich bei einem vierfach h ö h e r e n Schutzzoll, bereits mit englischen Wollenwaaren überfluthet wird, die Existenz dieser Fabriken im Zollverein allerdings gefährdet ist; jedenfalls ist nach vorstehenden Erläuterungen die Nothwendigkeit erwiesen, daß bei den Halbwollengeweben, der Zoll keinenfalls unter 30 Thlr. per Zentner heruntergehen darf; so wie bei den Gespinnsten nicht unter 5 Thlr.

Die Fabrikation von B a u m w o l l e n - G e w e b e n waren bisher

im Zollverein mit einem Zolle von 50 Thlr. oder 87 fl. 30 kr. per Ztr. geschützt. Wenn irgend ein Zollsatz des Vereins in großartigstem Umfange wohlthätig für Deutschland gewirkt hat, so war es dieser. Auf diesem Schutz beruhte die größte und wichtigste aller nationalen Arbeiten Deutschlands auf gewerblichem Gebiete. Er schützte uns gegen die Massenproduktion Englands, der er die Thür verschloß, und er gab uns einen angemessenen Schutz gegen die Ueberlegenheit Frankreichs in der Mode. Unter dem Schutze dieses für die ordinären Gattungen völlig ausreichenden Zolles ist die vereinsländische Baumwollen-Manufaktur emporgeblüht und hat bei einer mächtigen inneren Concurrenz eine große Vervollkommnung erlangt. Die Geschichte dieses Industriezweiges zeigt eigentlich recht schlagend die guten Wirkungen des Schutzsystems, welches in der Regel, so bald er ausreicht, zu einer großen inneren Concurrenz führt. Hierbei konnte also nur von einer Veränderung die Rede sein, wonach die Waarengattungen wieder in Kategorien eingetheilt und für die feineren Waaren höhere Zollsätze normirt wurden, ein Verfahren, welches vom Standpunkte rein vernünftiger Besteuerung, wie auch vom industriellen aus, sich gleich sehr empfiehlt. Der Satz von 50 Thlr. per Ztr. gewährte den ordinären Gattungen einen angemessenen Schutz, während derselbe schon bei mittelfeinen Artikeln unter zehn Prozent ihres Werthes herabsank und bei lichten Geweben, wie Spitzen, Tüllen und Stickereien oft kaum ein halbes Prozent vom Werthe der Waare beträgt. Zur Zeit der Einführung des Zollsystems, als es sich darum handelte, die Baumwollen-Manufaktur fest zu begründen, war der seitherige Schutzzoll angemessen. Im Jahr 1818 kam es darauf an, die durch politische Erschütterungen schwer gefährdete Industrie auf deutschem Boden wieder Wurzel schlagen zu lassen und es genügte daher, daß man vorerst nur auf die ordinären Gattungen Bedacht nahm, denn die Herstellung der feineren konnte erst in zweiter Linie Bedürfniß werden. Gegenwärtig aber ist dieselbe längst Bedürfniß geworden und es vereinigt sich mit demselben auch die Rücksicht auf die Arbeiter, welchen bei kunstvolleren Leistungen ein reichlicherer Lohn zukommt, als bei den rein mechanischen Beschäftigungen, indem die feineren Waaren wenig Rohstoff und viel Arbeitslohn und Veredelungskosten im Preise enthalten. Durch die Beschützung der feineren Fabrikate

würde auch im Zollverein der Geschmack in den Modewaaren ausgebildet. Die wichtigsten Einfuhrartikel feinerer Baumwollenwaaren aus England sind die Piquéwesten, die bedruckten und façonirten Herren-Halstücher, gemusterte und gedruckte Jaconets, die Haircordtücher, die Mousseline und Molle, bedruckt und unbedruckt; sodann aus Frankreich außer denselben Waaren, auch die gedruckten Mousseline und Kattune von Mühlhausen, die halbwollenen Tücher von Nimes, gedruckte Tarlatan und die feinen gedruckten Balzarin.

Statt nun nach dem Beispiele Frankreich's und Oesterreich's diesem dringenden Bedürfniß zu genügen, setzt der deutsch-französische Handelsvertrag den seitherigen Schutzzoll des Zollvereins um die Hälfte und mehr herunter. Während der französische Tarif die edleren, künstlicheren und werthvolleren Baumwollgewebe, im wohlverstandenen Interesse seiner Industrie, mit einem höheren, die geringeren Waaren aber mit einem niedrigeren Zoll belegt, stellt der für die Zollvereinsstaaten entworfene Tarif sich gerade umgekehrt heraus. Dieser letztere Tarif theilt zwar die Baumwollgewebe in 3 Klassen, nämlich in 17 fl. 30 kr. oder 10 Thlr. — 28 fl. oder 16 Thlr. — und 52 fl. 30 kr. oder 30 Thlr. — per Ztr., berücksichtigt aber die Werthverhältnisse der Waaren so wenig, daß bei den Zollberechnungen die sonderbarsten Mißverhältnisse hervortreten. So gewährt Frankreich seinen ordinären Baumwollgeweben, wie rohem Baumwolltuch, Shirting, glatten Buntgeweben, einen Zollschutz von 7 à 12 Prozent, den feineren Artikeln wie Cattunen, Brillantes, damascirten Geweben, Piqués und ähnlichen besseren Stoffen einen Schutz von 15 % des Werthes. Nach dem deutschen Tarife ergeben sich dagegen für die geringen Gattungen viel höhere Sätze als für die feineren Luxusstoffe. Die Einfuhr roher Tücher ist nämlich belegt mit einem Zoll von 15 %, gefärbte Futterstoffe sogar mit 27 %, Cotonées mit $13\frac{1}{2}$ %, während dagegen bedruckte Kattune einen Zollschutz haben von 12 %, weiße Piqués von 7 à 8 % und damascirte feine Gewebe von nur $5\frac{4}{10}$ %. Eine Prüfung der in der preuß. Circulardepesche vom 3. April 1862 aufgestellten Berechnung, welche einen Zollschutz bis zu 22 % behauptet, zeigt, daß nur die ganz ordinären Gewebe in Betracht gezogen sind, die gerade eines hohen Zollschutzes am wenigsten bedürfen. Warum

die besseren Qualitäten, für welche der Schutz nur 5 à 8 % beträgt, bei dieser Berechnung unberücksichtigt geblieben, ist ganz unbegreiflich. Für die Fabrikation von Piqués und ähnlichen Jacquard-Waaren betrug der seitherige Zollschutz 40 % des Werthes. Diese Artikel können nach dem neuen Tarif von dem mächtigen England nunmehr mit einem Zoll von 4 à 8 Prozent im Zollverein eingeführt werden. Auf dieselben Geweben erhebt Frankreich einen Zoll von 15 %. Was ist also natürlicher, als daß England im Gebiete des Zollvereins einen bessern Markt findet und dasselbe mit diesen Artikeln in neuer Weise überschwemmt, daß die zollvereinsländischen Etablissements dagegen schwer werden concurriren können; selbst abgesehen davon, daß von den gedruckten Kattunen bei dem bisherigen Satze von 50 Thlr. auch die feine französische Waare großen Absatz im Zollverein fand, indem dieser Eingangszoll hierfür nur einen mäßigen Werthzoll repräsentirt.

Die Nothwendigkeit höherer Schutzzölle liegt demnach auch für die feineren Baumwollengewebe auf der Hand. Dabei aber ist es nicht leicht solche Kategorien aufzustellen, welche für die Zollbehörde genaue Merkmale angeben. Nach der Nummer des Garns ist der Waarenzoll nicht zu bestimmen, weil sie sehr schwer und unsicher zu ermitteln ist; eben so wenig kann man bei appretirten Waaren die Fädenzahl kontroliren, weil die Fäden durch das Bedecken mit Appretur häufig unkenntlich gemacht werden. Gegen den Vorschlag, den Waarenzoll nach Verhältniß des Gewichts und der Ellenzahl zu normiren, ist, abgesehen von den Schwierigkeiten bei Ermittlung der Ellenzahl, zu bemerken, daß es feine, theure und zugleich schwere Waaren gibt, wie die Piqués, welche nach jenem Maaßstab ungeachtet ihres hohen Preises nur wenig Zoll tragen würden. Ueberhaupt lassen sich die Kategorien nicht durch bloße Waarennamen bezeichnen, weil diese willkürlich angenommen sind und sich häufig verändern; sie würden eine in ihrer Anwendung höchst unsichere Klassifikation ergeben, der Willkür und dem Unterschleif Raum gewähren und bei jeder neu erscheinenden Waare würde sich die Schwierigkeit ihrer richtigen Unterbringung wiederholen. Es würde sich daher empfehlen, alle Baumwollenwaaren nur in zwei Kategorien zu besteuern, indem es dabei kaum auf die groben Sorten, welche nur wenig eingeführt und von der Zollerhöhung

gar nicht berührt werden, sondern nur auf die mittleren und feineren Waaren ankäme, und zwar:

a) für rohe und gebleichte auch appretirte dichte Gewebe, wie für alle gefärbte, gedruckte und sammtartige Gewebe, sodann für Strumpf-, Posamentier- und Knopfmacher-Waaren per Zollzentner 30 Thlr.

b) für gebleichte, undichte Gewebe, wie Jaconet, Mousselin, Tüll, Marly, Gaze, Spitzen, Stickereien und alle feinen Gewebe per Zollztr. 75 Thlr. Auf diese Weise vermeidet man jede weitere Beschreibung und erhält die Einfachheit des Zolltarifs.

Die Baumwollspinnerei ist in Deutschland schon seit Anfang des neunzehnten Jahrhunderts einheimisch. Sie nahm einen großen Aufschwung während der Continentalsperre; nach Aufhebung derselben gingen aber viele Spinnereien, durch die englische Concurrenz zu Grunde. Auch in den folgenden Jahren blieb die Maschinenspinnerei in Deutschland zurück, sie folgte nicht den großartigen Fortschritten, welche diese Industrie in England machte, denn seit 1818 wurde sie stiefmütterlich behandelt, während England der seinigen den erforderlichen Schutz verlieh. An Bitten und Anträgen ließen es die deutschen Spinner nicht fehlen. Es wurde auch eine Commission sachkundiger Männer, welche sämmtliche Zweige der gesammten Baumwollenwaaren-Fabrikation vertraten im Januar 1834 am Siebengebirge zur gründlichen Untersuchung der Sache berufen. Nach reiflicher Erwägung aller auf den Gegenstand sich beziehenden Umstände, führten, trotz der verschiedenen Interessen der bei der Baumwoll-Industrie betheiligten Parteien, die achttägigen Berathungen:

Erstlich zu dem Ausspruche: „Die Spinnereien ernähren viele Arbeiter; sie geben diesen Arbeitern andauernd einen ständigen Verdienst; sie legen bedeutende Kapitalien fest und sichern diese dem Vaterlande; sie wecken mechanische Talente, geben diesen eine angemessene Beschäftigung und rufen mechanische Werkstätten hervor, die für die anderweitige Baumwollenfabrikation unentbehrlich sind; sie vervollständigen die Baumwoll-Industrie zu einem organischen Ganzen; sie bewirken die Unabhängigkeit dieser Industrie vom Auslande; sie lenken von vielen anderen Fabrikationszweigen die erdrückende inländische Concurrenz auf sich ab, sie liefern nach vollendeter Aus-

bildung, der Weberei und Färberei die Garne wohlfeiler, als sie vom Auslande bezogen werden, können aber bei der Ueberlegenheit des Auslandes an Kunstfertigkeit und wohlfeilerem Material ohne Schutz nicht entstehen."

Zweitens zu dem Vorschlag: „von 4 Thaler Eingangszoll auf alle Baumwollengarne mit 4 Thaler Rückzoll auf alle baumwollenen Fabrikate, nebst einer Spindelprämie von 3 Thalern aus den Ueberschüssen, welche die Zollerhöhung von 2 auf 4 Thaler gegen den reinen Eingangszoll von 2 Thaler aufbringt."

Die Commission entwickelte den Erfolg, den die vorgeschlagene Maßregel in Betreff der Spinnereien selbst, wie den Einfluß, den sie auf die Bildung eines Baumwollenmarktes, auf die vaterländische Rhederei ausüben werde, nebst all den wichtigen Vortheilen, die sie den arbeitenden Klassen biete, und erörterte sodann, wie die anfängliche Vertheuerung der Fabrikate, auf die Elle, die 8 Silbergroschen koste, kaum anderthalb Pfennige, mithin so wenig betrage, daß der Preisunterschied selbst für den sachkundigen Consumenten unbemerkbar sei, den Consum also in keiner Art beschränken könne.

Die Ansichten und Beschlüsse, zu welchen die Verhandlungen der Commission geführt, hatten die bestimmteste Zustimmung der derzeitigen Oberpräsidenten von Rheinland und Westphalen; in ihnen begegneten sich die Ansichten der Handelskammern der Provinz, ja zu ihnen bekannten sich die Ansichten der derzeitigen Regierungen, insoweit sie sich den Akten nach darüber zu äußern Veranlassung fanden. Die so wichtige Angelegenheit forderte vom Staate keinerlei Opfer; die Ausführung der Maßregel mochte Schwierigkeiten zu bekämpfen haben, aber ihr ward das Unerreichbare nicht zur Aufgabe gestellt, und — — — dennoch, dennoch, erfolgte im Jahr 1835 die Entscheidung: „daß die zur Ausgleichung der gegenseitigen Interessen gemachten Vorschläge nach dem Gutachten der höheren Ministerien unausführbar seien und daß es demgemäß bei dem Mangel angemessener Vorschläge, bei den bestehenden Verhältnissen sein Bewenden behalten müsse."

Seitdem wurde auf den Generalconferenzen der Gegenstand ernstlicher erwogen, und nach zehn Jahren abermals eine Commission von Sachverständigen aus dem Gewerbestand nach Berlin

berufen; auch hier sprachen die Mitglieder einstimmig die Ueberzeugung aus: daß die Baumwollspinnerei im Zollverein eines kräftigen Zollschutzes nothwendig bedürfe, und es wurde darauf hingewiesen, wie man über den Erfolg eines höheren Schutzes ja nicht zweifelhaft sein könne, da das Beispiel aller andern großen Staaten vor Augen läge. England mit seinen 18 Millionen Spindeln schütze die Spinnerei durch einen Zoll von 12% des Werthes. Frankreich mit 4 Millionen Spindeln habe die fremden Twiste ganz prohibirt. Belgien produzire bei einem Zoll von 11 Thaler per Zentner auf 800,000 Spindeln seinen ganzen Garnbedarf. Oesterreich habe seine Spinnereien von 1¼ Million Spindeln durch einen Schutzzoll von 15 Gulden hervorgerufen. Dasselbe Schutzsystem finde man in Spanien, Neapel, Rußland, und selbst Nordamerika, welches die Baumwolle produzire, hätte die ausländischen Garne mit einem Zoll von 25% des Werthes belegt.

Doch in keinem Lande der Welt wird so viel gesprochen und geschrieben, als in Deutschland. Nirgends gibt es so viele Berathungen und doch sind wir so entsetzlich thatenarm, und bringen so wenig Sachen zu Tage. Wie viele Protokolle mußten wir noch hinnehmen ohne That! Auf der siebenten Generalconferenz im Jahr 1845 verlangte Bayern gemeinschaftlich mit Baden einen Eingangszoll von 5 Thaler, mit Rückzoll von 3 Thaler. Würtemberg beantragte in erster Linie Abstufung der Zölle von 11 bis 8 Thlr. nach der Feinheit der Garne und stimmte eventuell für den Antrag von Bayern und Baden. Wäre dieser verständige Vorschlag derzeit zur Annahme gelangt, fürwahr, der Zollverein deckte längst seinen Bedarf an Baumwollen-Garn. Viele Millionen Thaler Arbeitslohn wären im Lande geblieben, und es wanderten nicht immer noch alljährlich 3 Millionen Thaler Spinnlohn über den Canal. Doch auch dieses Mal wieder war Preußen nicht einverstanden, die alte Resultatlosigkeit trat wieder zu Tage; bis endlich auf seinen Vorschlag mit dem 1. Januar 1847 eine Erhöhung des Tarifszolls auf 3 Thaler per Centner ohne Rückzölle, die erforderliche Einstimmigkeit erhielt.

Seit der Continentalsperre sind 47 Jahre und seit der Godesberger Conferenz 21 Jahre dem Strome der Zeit verfallen. Diese Zeit ist für Deutschland in andauerndem Frieden dahingezogen, sie bot jeder den Zuständen angemessenen Handelspolitik die Hand zur

kräftigen Entwickelung der einzelnen Gewerbe und hatte auch in mannigfacher Beziehung großartige Erscheinungen im Gefolge.

Wie aber haben sich denn nun die Dinge in diesem langen Zeitraum gestaltet? welche Fortschritte haben die Länder und Staaten gemacht, welche der nationalen Arbeit und den Baumwoll-Spinnereien ihren Schutz in ausreichendem Maßze zukommen ließen? und wie sieht es im Zollverein in dieser Beziehung gegenwärtig aus; bis wohin sind wir gekommen? Die Zahl der in Thätigkeit gesetzten Spindeln waren in:

	1834	1861
Großbritannien .	10,000000	31,000000
Nordamerika . .	1,400000	11,500000
Frankreich . . .	2,500000	5,500000
Zollverein . . .	500000	1,991323
Rußland . . .	200000	1,980000
Oesterreich . .	800000	1,800000
Schweiz . . .	5,80000	1,350000
Belgien . . .	200000	612,000
Italien	200000	800000
Spanien . . .	600000	900000
	16,980000	57,433323

Der deutsche Zollverein umfaßt:

Sachsen mit . .	604666	Spindeln
Bayern mit . .	548700	"
Preußen mit . .	333677	"
Baden mit . .	221100	"
Würtemberg mit	157000	"
Hannover mit .	55800	"
Oldenburg mit .	40400	"
Nassau mit . .	30000	"
	1,991323	Spindeln.

Während Großbritannien in diesem Zeitraum von 27 Jahren seine Spindelzahl um 21 Millionen, Nordamerika um 10 Mill. und Frankreich um 3 Millionen, ja selbst Rußland um 1780000 Spindeln vermehrte, nahm die Zahl im Zollverein nur um 1,490,000 zu. Während sämmtliche Staaten nicht allein die gröberen, sondern auch die feineren Nummern spinnen, liefert der Zollverein nur die gröberen Nummern bis Nro. 45; Kettengarn oder Water-

twist spinnt er fast gar nicht. Und was nun die einzelnen Staaten im Zollverein betrifft, welch klägliches Bild bietet uns da Preußen dar mit seinen wenigen 333,677 Spindeln, sowohl im Verhältniß zu den übrigen Staaten, als auch im Verhältniß zu dem eigenen Bedarf an Baumwollengarn. Welche bittere Erfahrungen hat Preußen überhaupt in dieser Beziehung gemacht. Im Jahr 1837 wo eine lebhafte Agitation für Erhöhung der Zölle auf englische Garne stattfand, bestanden 152 Anstalten mit 125,972 Spindeln; bis zum Jahr 1840 hatte sie die Hoffnung auf einen höheren Schutzzoll auf 160 mit 153497 Spindeln gesteigert, darunter befanden sich 1 Spinnerei mit 60 und 5 mit durchschnittlich je 200 Spindeln. Bis zum Jahr 1844 giengen nicht weniger als 24 Anstalten wieder ein. Endlich 1846 erfolgte die Erhöhung des Zollsatzes von 2 auf 3 Thaler und trieb die Zahl der Anstalten von 136 wieder auf 152 allein die durchschnittliche Spindelzahl hob sich nur wenig und bis 1849 mußten wieder 20 Anstalten das Feld räumen. Das Jahr 1852 zeigte wieder 12 neue, also 142 Spinnereien, die sich bis 1855 um nicht weniger als 67 neue, also auf 209 vermehrten, von welchen jedoch im Jahr 1858 nur noch 127 vorhanden, also 82 eingegangen oder den Betrieb eingestellt hatten. In den letzten 25 Jahren, welche in allen anderen größeren Staaten einen so bedeutenden Aufschwung nachweisen, vermehrte sich die Spindelzahl in Preußen kaum um 207,705 Spindeln, eine Zahl, die England in nur zwei Spinnereien aufweisen kann, denn Manchester besitzt einzelne Anstalten bis zu 150,000 Spindeln; und diese Vermehrung von 207,705 Spindeln verdankt Preußen nur allein der Association, welche in dem letzten Jahrzehend die schwierige Bahn betreten hat. Die Hindernisse und Nachtheile, die dem deutschen Spinner den englischen Anlagen gegenüber, immer noch zur Last fallen, mußten nothwendig den einzelnen Kapitalisten und Geschäftsmann von diesen gewerblichen Anlagen fern halten. Wie viele Millionen Thaler hat Preußen nicht an Arbeitslohn nach England wandern lassen? und welche traurige Erfahrungen hat es nicht davon getragen, weil seine Staatsmänner den kosmopolitischen Träumereien anhingen und den Bitten und Anträgen der Industriellen zuwider, sich nie entschließen konnten, dem Beispiel anderer Staaten in dem ausreichenden Schutze der natinalen Arbeit zu folgen. Doch wie man säet, so erntet man.

Will man überhaupt die Frage erörtern, welche Nachtheile der

deutsche Spinner gegen den englischen hat, so kommen gar viele in Betracht, die von großer Wichtigkeit sind, sobald eine Parallele gezogen und die Wahrheit gesucht werden soll.

England erfreut sich eines allgemeinen Uebergewichts in industrieller wie politischer Hinsicht, welches jedem Fabrikationszweige zu Statten kommt; durch seine geographische Lage, seine Seemacht, seinen Reichthum, seine technische Bildung, sein industrielles Alter. In allen diesen Beziehungen steht Deutschland weit zurück.

Die Anlage einer Spinnerei kostet in Deutschland ungleich mehr als in England. Dort sind Bruch und Backsteine, Kalk und Eisen wohlfeiler, deshalb auch die Fabrikgebäude billiger aufzuführen. Ferner sind in England die Maschinen und das Inventarium mit weniger Kosten zu beschaffen, so daß das Anlagekapital um Vieles billiger ist. In Würtemberg kosteten 1857: 111,086 Spindeln 2,660000 Gulden und 1860: 127,000 Spindeln 3,048000 fl. mithin 24 fl. per Spindel. In England rechnete man früher 1 Pfd. St. oder 12 fl. per Spindel; nach Ellison ist der Preis jetzt auf 17—18 Shilling 10 à 11 fl. heruntergegangen.

Der Zinsfuß ist in England niedriger. Die Kapitalien sind in viel größerer Masse vorhanden und werden von den Besitzern bereitwillig ohne hypothekarische Sicherheit zu Fabrikunternehmungen dargeliehen; die Benutzung fremder Kapitalien wird ferner durch ein entwickeltes Bankwesen befördert, man kann daher $1^1/_2$ à 2 Prozent weniger Zinsen rechnen. Dies gereicht nicht allein bei der Nutzung des Anlagekapitals, sondern auch beim Betriebskapital zum Vortheil, so daß der englische Spinner bei fehlendem Absatz an Lagerungskosten weniger Verlust zu berechnen hat. Die Leichtigkeit Kapital zu finden, macht es auch möglich, großartige Anstalten zu errichten. England besitzt Spinnereien von 100,000 und 150,000 Spindeln. Wie jeder Großbetrieb, so gewährt derselbe auch in der Baumwollspinnerei den Vortheil, daß sich alle Kosten und Spesen mit einer geringeren Rate auf das Produkt vertheilen, als bei dem Kleinbetrieb. Es kommt aber bei der Baumwollspinnerei noch der eigenthümliche Umstand hinzu, daß ihr Betrieb in gewisse Systeme zerfällt, wonach eine Anzahl von Spindeln zusammenarbeiten müssen, wenn mit Vortheil produzirt werden soll und daß ein System von 6000 Spindeln im Verhältniß nicht mehr Arbeiter erfordert, als ein System von 4000 Spindeln.

Das Feuerungsmaterial kostet bei dem Kohlenreichthum Englands ungleich weniger als in Deutschland. Unsere Wasserkräfte sind für große Anlagen, wie sie der heutige Stand der Fabrikation unumgänglich erfordert, selten und theuer geworden. Man ist daher genöthigt zum Dampf seine Zuflucht zu nehmen. Zwanzig Zentner Steinkohlen kosten aber in Deutschland zwischen 4 und 6 Thaler, während der englische Spinner sie für 1½ bis 2 Thaler die Tonne hat.

Der Baumwollenmarkt ist in Liverpool. Englands Manchester liegt in nächster Nähe. Dahin fährt der englische Spinner in wenigen Stunden auf der Eisenbahn, sucht sich aus massenhaften Vorräthen — — wir sprachen von regelmäßigen Zeiten und nicht von den augenblicklichen Zuständen — — die ihm zusagende Gattung und kann sie, wenn er will, auf der Stelle mitnehmen. Der Engländer kann bei der kleinen Entfernung vom Baumwollenmarkt, Geldverlegenheiten zu wohlfeilen Einkäufen benutzen, und zu Zeiten, wo eine Erniedrigung der Preise zu erwarten steht, nur immer seinen Bedarf auf kurze Frist nehmen; er braucht keinen Vorrath aufzuhäufen und kann seine Auswahl selbst treffen. Der deutsche Spinner muß sich dagegen dem Commissionär überlassen und kann nur etwa den Einkauf nach Muster vornehmen, was stets gefährlich ist; er muß seinen Bedarf zwei bis drei Monat vorher einlegen, überhaupt vor dem Winter auf 5 à 6 Monate seine Vorräthe, wohl oder übel einthun und die Gefahr laufen, daß der Artikel zu seinem großen Nachtheil abschlägt. Der deutsche Spinner bedarf zu dem Ende ein viel größeres Betriebskapital und verliert bei weichenden Preisen auf einen großen Vorrath, während der englische Spinner von Hand zu Mund kauft, nur einen Vorrath von einer Woche zu haben braucht. Das Betriebskapital beträgt in Deutschland circa 12 fl. per Spindel, während in England nur 5 à 6 Shilling, etwa 3 fl à 3 fl. 36 kr. nothwendig sind. Die Grafschaft, worin Manchester liegt, ist zugleich der Sitz der ausgedehntesten Maschinenfabrikation, der Brennpunkt eines Netzes von Kanälen und Eisenbahnen, die Lagerstätte der reichsten Steinkohlenschätze Englands. Alles ist hier Einem Zwecke unterthan, Natur und menschliche Einrichtungen bieten sich gegenseitig die Hand, um nur Ein Interesse zu fördern und dem Betriebe des souveränen Industriezweiges eine Gestalt zu geben, wie sie anderwärts nur in schwachen Abbildern sich vorfindet.

Der englische Spinner ist ferner bevorzugt durch die Theilung der Arbeit und die Geschicklichkeit der Arbeiter. Die englische Spinnerei ist zumeist in einem gewissen Bezirk zusammengedrängt, worin die gesammte Bevölkerung von Jugend auf für dieses Geschäft erzogen wird. Vom frühesten Alter an werden sie mit den Maschinen und ihrer Behandlung vertraut. Dem englischen Spinner fehlt es daher nie an erfahrenen und geschickten Arbeitern, die in Deutschland, wo die Spinnereien zerstreut liegen, mühsam herangebildet werden müssen. Außer den Kosten ist dabei noch der Schaden zu veranschlagen, den die Neulinge anrichten. In England liefert jede Spinnerei nur zwei oder höchstens vier Nummern, dadurch wird ein gleichmäßigerer Gang der Maschinen und eine größere Geübtheit der Arbeiter bewirkt; das Produkt ist in der Regel besser und bedeutender. Wenn daher der Lohn in Deutschland geringer ist, so wird dieser Vortheil durch die geringere Leistung mehr als aufgewogen. Wenn ein Unternehmer nur 30 Kreuzer per Kopf durchschnittlich an Tagelohn zahlt, aber zu einer bestimmten Leistung 20 Arbeiter verwendet, so steht ihm der andere völlig gleich, welcher 1 Gulden Tagelohn zahlt und dieselbe Leistung mit 10 Arbeitern erzielt.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin sagten im Jahr 1845: „die Vortheile des englischen Spinners beim Anlagekapital und den Betriebskosten betragen circa 10 à 12 Prozent vom Werth der Garns; wenn also eine Feinspinnerei von 16,000 Spindeln in Nro. 40 etwa jährlich 500,000 Pfund Twiste liefert, so hat der englische Spinner einen Vortheil von 20,000 bis 25,000 Thlr., welcher nur durch einen Schutzzoll von circa 5 Thlr. pro Zentner ausgeglichen werden kann."

Der zollvereinsländische Gewichtszoll von 3 Thlr. für den Zentner war dazu bestimmt, die vielen nachtheiligen Unterschiede auszugleichen, und er hat auch diese Wirkung in Betreff der gröberen Nummern gehabt, wie nachstehende Berechnung ergibt.

Im April 1861 kostete:

1 Pfd. middling Orleans in Liverpool . . .	7 1/2 Pence
oder loco Elberfeld à 6 2/3 Thlr. comptant. .	17 1/2 Stüber
14 % Spinnverlust	2 1/2 „
	per Comptant 20 Stbr.

dagegen kostete April 1861:

1 Pfd. Nro. 40 Hammersteiner Mule

Ziel 12 Monat in 2 Monatsrimessen. . $32^1/_2$ Stbr.

ab 7⁰/₀ Sconto . . . . . . $2^1/_2$ „ 30 „

Verbleiben für Spinnlohn, Verzinsung und Amortisation des Etablissements per Compt. 10 Stbr.

Am 1. April 1861 kostete in Manchester:

1 Pfd. Nro. 40 Taylor Mulde in derselben Qualität des Hammersteiner Gespinnstes . . . . $12^1/_4$ Pence

oder zum Cours à $6^2/_3$ Thlr. und 3 Thaler Zoll mit allen Spesen loco Elberfeld 31 Stbr.

Dagegen kostete:

1 Pfd. middling Orleansbaumwolle Pence $7^1/_4$

14⁰/₀ Spinnverlust . . . . 1 $8^1/_4$ „

Verbleiben dem englischen Spinner für Spinnlohn . . 4 Penc.

Verzinsung und Amortisation per Comptant . . . . . 10 Stbr.

Nimmt man die jetzt noch bestehende englische Zufuhr an Baumwollengarn auf rund 500,000 Zollzentner oder 55,000000 englische Pfunde an: so würde deren Erzeugung, da es meist feinere Nummern sind, mindestens noch $1^1/_2$ Millionen Spindeln Beschäftigung und bei einem Garnpreis von durchschnittlich nur 50 Kreuzer per Pfund, dem vereinsländischen Unternehmen circa 46 Millionen Gulden liefern, und da in diesem Gesammtwerth der Rohstoff bekanntermassen mit 60 à 70⁰/₀ und die Fabrikationskosten mit 30 à 40⁰/₀ enthalten ist, so würden die letzteren circa 17 Millionen Gulden abwerfen; und bei einem angemessenen Schutze im Lande verbleiben.

Belgien läßt in seinem mit Frankreich abgeschlossenen Vertrage, die rohen und gebleichten französischen Garne nur zu den folgenden Zollsätzen eingehen und zwar per Zollzentner:

Nro. 1 à 24 zu 3 fl. 30 kr.
„ 23 „ 36 „ 4 „ 40 „
„ 37 „ 48 „ 7 „ — „
„ 49 u. höher „ 9 „ 20 „

Frankreich hat nur in den niederen Nummern bis Nro. 24 den Satz von 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr., seinen Zoll aber schon in den nächsten Gruppen von Nro. 25 à 35 um $33^1/_2$ ⁰/₀, in der darauffolgenden von Nro. 36 à 47 sogar um 100⁰/₀ erhöht, so

daß der französische Spinner vor dem vereinsländischen in den Nummern 36—40, welche zu Tüchern für Shirting und Kattundruck massenhaft gesponnen werden, einen Zollschutz von 100% voraus hat. Bei den feineren Nummern ist das Mißverhältniß noch viel größer.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich der Beweis der Nothwendigkeit eines Zollschutzes für den Zollverein von:

Nro. 1 à 40 zu 5 fl. 15 kr.
„ 41 „ 55 „ 7 „ — „
„ 56 und höher zu 9 fl. 20 kr.

wenn das mühsam Errungene erhalten, und die vereinsländische Spinnerei der nothwendigen Entwickelung entgegengeführt werden, ja wenn gerade dasjenige Gebiet, in welchem die Technik ihre höchsten Triumphe feiert und der fortschreitende Geschmack naturgemäß den Consum immer weiter ausdehnen muß, nicht auf den niedrigsten Stufen zurückgehalten werden soll.

Man hält uns vielleicht die Schweiz entgegen. Dort aber ist der Ertrag des Bodens nicht hinreichend, das Bedürfniß der Bevölkerung zu decken, wodurch dieselbe von der Natur schon zur Betreibung der Industrie angewiesen ist, um auf diesem Wege wieder zu gewinnen, was durch die Herbeischaffung aus andern Ländern für sie verloren geht. Den Grund zu ihrem gegenwärtigen Wohlstand legte die Schweiz schon zur Zeit, als sie noch dem deutschen Reiche angehörte. Seit jener Zeit ist sie von Kriegen zumeist verschont geblieben, haben die Kapitalien von Generation zu Generation sich vermehren können, da sie von Abgaben fast gar nicht in Anspruch genommen wurden. Inmitten der Brandungen des Despotismus, der Kriege und Revolutionen, von welchen Europa in den letzten Jahrhunderten bewegt war, bot die Schweiz allen, die ihre Kapitalien und ihre Talente flüchten wollten, ein Asyl und erwarb so bedeutende Mittel von Außen. Der niedrigere Arbeitslohn, um welchen der schweizerische Arbeiter zu arbeiten genöthigt ist, muß durch angestrengten Fleiß und längeres Arbeiten wieder ersetzt werden, wodurch für die Fabrikation eine bedeutend größere Produktion in dem gleichen Zeitraum erzielt wird. Zur Befriedigung seiner nothwendigsten Bedürfnisse ist der schweizerische Fabrikarbeiter außerdem zumeist noch genöthigt, ein kleineres oder größeres Stück Land in Pacht zu nehmen, um durch eigene Anbauung sein Leben zu

fristen. In den Spinnereien beträgt die Arbeitszeit durchschnittlich 14 Stunden täglich, von Morgens 5 bis Abends 8 Uhr, mit Unterbrechung von 1 Stunde, Mittags von 12 bis 1 Uhr; dazu der Hin- und Herweg zur Fabrik und nach Hause durchschnittlich 1 bis 2 Stunden, bei Erwachsenen oft 4 Stunden. Die Schweiz hat also Vier Vortheile, die Deutschland nicht hat: wohlfeilere Löhne, billigere konstante Wasserkräfte, günstige Kreditverhältnisse und die geringsten Abgaben. Der französische Bericht über die Londoner Weltausstellung von 1851 schreibt diesen Umständen allein die Concurrenzfähigkeit der Schweiz in einem Industriezweige zu, in dem England das unbestrittene Uebergewicht hat. Auch spinnt die Schweiz vorherrschend feine Nummern und füllt in diesem Artikel, wie in den Gewebestoffen, nur gewisse Lücken aus, die ihm Frankreich und England auf dem Weltmarkt lassen.

Eine genaue Berechnung über die durch 3 Thaler Zoll vermehrten Mehrkosten eines Kleidungsstückes aus Baumwollstoff ergibt nur ein paar Kreuzer. Wie viele Verbrauchsgegenstände sind nicht höher besteuert, blos aus rein finanziellen Gründen, während die 3 Thaler Zoll, Arbeit und Verdienst fördern. Unter solchen Umständen können Rücksichten für die Consumtion nicht durchgreifen. — Produktion und Consumtion — sagt Doctor Lekisch — sind überhaupt relative Begriffe. Weder die Eine noch die Andere besteht für sich allein, sondern es sind beide gleichzeitig Ursache und Wirkung. Die Eine ist ebenso eine wirthschaftliche Thätigkeit, als die andere. Wenn ich Nahrung zu mir nehme, so consumire ich. Allein ich produzire zugleich, weil ich durch die genommene Nahrung meine Produktivkraft erhalte. Wenn ich meinen Kindern Unterricht und Erziehung angedeihen lasse und hiezu einen bestimmten Aufwand mache, so ist dies wohl ein Akt der Consumtion, jedoch in sofere auch ein Akt der Produktion, als ich durch die aufgewendeten Kosten künftige Produzenten heranbilde. Es sind daher fast alle Einzelne Wirthschaften gleichzeitig Produzenten und Consumenten, und wenn von der Produktion für sich oder von der Consumtion für sich im Leben gesprochen wird, so rührt dies daher, daß eben nur die eine oder die andere Seite irgend einer wirthschaftlichen Thätigkeit in den Vordergrund gestellt wird. Jedenfalls haben alle Wirthschaften, möge ihre Thätigkeit von dieser oder jener Seite in's Auge gefaßt werden, ein gemeinsames Interesse.

Die Kraft der einen Wirthschaft steigt oder fällt mit der Kraft der anderen Wirthschaft. Auch im gesellschaftlichen Organismus leiden alle Glieder, wenn das Eine leidet. Fällt der Fabrikant, so darben die Arbeiter, darben die Arbeiter, so leidet der Handwerker und wo die Fabrikanten, die Arbeiter und die Handwerker leiden, da leidet auch der Landwirth; die Rente wird kleiner, der Acker fällt im Werthe. Diese Gemeinsamkeit und Solidarität der Interessen der Produktion und der Consumtion führt zur Lösung des zwischen ihnen, je nach der einseitigen Auffassung ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit, erscheinenden Widerstreites. Die Nation ist ein Ganzes. Das ist die nothwendige Folge des in dem Organismus der Gesellschaft durchgeführten Kreislaufs des Blutes.

Einzelne Spinnereien des Zollvereins haben in den letzten Jahren außergewöhnliche Gewinne gemacht. Aber wodurch? Nur dann, wenn sie durch einen Zusammenfluß außerordentlicher Umstände glücklich in der „Baumwolle" spekulirten. Der englische Consument sieht diese Gewinne, die ein großer Zweig der nationalen Arbeit macht, in einem anderen Lichte an, als dieß noch gern in Deutschland geschieht. Er beneidet sie nicht, er wünscht sie, weil er weiß, daß sie alle wieder in alte oder neue Geschäfte wandern und so indirekt ihm als Landmann, als Gewerbetreibenden wieder zu Gute kommen. Wenn die Gewerbe blühen, steigt die Nachfrage nach den Produkten des Bodens, macht der Landwirth gute Gewinne und können auch die arbeitenden Klassen einen höheren Lohn finden. Es ist eine sehr irrige Ansicht, wenn man glaubt, das Nationalvermögen wachse allein durch Ersparnisse, die der Consument mache; es wächst in der That durch die Ueberschüsse, die in der Produktion gemacht und wieder auf die Produktion verwendet werden. Diese Ueberschüsse müssen aber von den inländischen und nicht von den fremden Unternehmern gemacht werden, wenn sie das Nationalvermögen befruchten sollen.

Das Gedeihen der inländischen Spinnereien liegt im Interesse wie im Wunsche der Gesammt-Baumwoll-Industrie. Diese hat oft schon erklärt, daß die festeste Grundlage ihrer eigenen Entwickelung in der Unabhängigkeit vom Auslande für den Twistbezug beruhe; daß jenes Gedeihen durch den Fortbestand des jetzigen Twistzolls bedingt werde, und deshalb eine Schmälerung desselben von ihr niemals erbeten werde, denn das Ganze eines Wirthschaftskörpers

kann unmöglich gewinnen, wenn wesentliche Lebensorgane verletzt sind. Will aber die Staatsregierung demungeachtet Diejenigen berücksichtigen, welche auf englische Garne gegenwärtig noch angewiesen sind, so liegt in einem angemessenen Rückzoll das zweckmäßigste Mittel. Oder man entschließe sich zu dem System, welches in Belgien sich bewährt hat; das System, wonach es den Fabrikanten gestattet wird, für die für den Export bestimmten Gewebe die englischen Garne aus dem Entrepot beziehen zu können und die Fabrikate unter Controlle auszuführen, ohne für die Garne irgend einen Zoll zu bezahlen. Noch im Jahr 1857 zahlte Frankreich an Rückzöllen die bedeutende Summe von 43,842,944 Franken, und noch gegenwärtig gestattet Frankreich durch das Gesetz vom 15. Febr. 1862, dem französischen Maschinen-Fabrikanten den Empfang eines Prämien- oder Ausfuhrscheins an der Grenze, den derselbe durch Mäkler an die Importeure der Hafenplätze verkauft, welche mit einem solchen Bon ihren Zoll für englisches Roheisen entrichten. Bei einer so hochwichtigen Frage dürfen kleine Unbequemlichkeiten für die Zollverwaltung oder für die Gewerbtreibenden in Bezug auf die Controlle nicht zurückschrecken.

Die Gestaltung des Betriebes und des Abgabenwesens, nach den jedesmaligen Bedürfnissen der Industrie blieb durch alle Zeiten hindurch der unveränderte Grundsatz der britischen Gesetzgebung. Von den Tagen Olivier Cromwell's bis in's neunzehnte Jahrhundert blieb die englische Handelspolitik unverändert dieselbe Politik. Wo diese Interessen in Gefahr gerathen oder zu fördern sind, da blieb kein Mittel unversucht, selbst das Schwert wird in die Wagschaale geworfen. Ungeachtet all seiner Vortheile, wie der Allmacht seines Kapitals und seiner Schifffahrt, umlagerten dennoch Prohibitiv- und Schutzzölle dieses große mächtige Inselreich in solchem Grade, wie kein Land der Erde sie aufzuweisen hat. Immerhin wurde derjenige Artikel, den sie schützen wollten und der des Schutzes bedurfte, mit aller Energie beschützt. Auch heute ist dies noch der Fall. Die verschiedenen britischen Zolltarife enthielten:

	Hauptartikel.	Nebenartikel.	Total.
1660	490	1140	1630
1789	290	1135	1425
1826	432	848	1280
1841	564	488	1052
1849	233	282	515
1853	230	236	466
1855	153	261	414
1860	—	—	73

Die 414 Einfuhrzölle, welche im Jahr 1860 noch bestanden, wurden derzeit auf 73 Artikel vermindert. Unter diesen befinden sich die Nachstehenden, welche sich auch heute noch als wahre Schutzzölle darstellen:

	L.St.	Sch.	P.	Werthzoll
Brantwein per Gallone	„ —	„ 8	„ 6	300%
Tabak, roh, per Pfund	„ —	„ 3	„ —	200%
Schnupftabak per Pfund	„ —	„ 6	„ —	400%
Cigarren per Pfund	„ —	„ 9	„ —	600%
Holz per Last von 50 Fuß	„ —	„ 1	„ —	100%
„ bearbeitet: per Last von 50 Fuß	„ —	„ 2	„ —	200%
Würfel das Paar	„ —	„ 1	„ —	100%
Biere per 32 Gallonen	„ 1	„ —	„ —	80%
Hopfen per Zentner	„ —	„ 2	„ 5	50%
Raffinad-Zucker per Zentner . .	„ —	„ 17	„ 2	50%
Candis-Zucker per Zentner . . .	„ —	„ 18	„ 4	55%
Kölnisch Wasser per Gallone . .	„ —	„ 12	„ —	40%
„ „ per Fläschchen .	„ —	„ —	„ 5	50%
Hüte von Schilf, Bast und Rohr per Pfund	„ —	„ 1	„ 3	15%
Schiffe von jeder Tonne	„ —	„ 1	„ —	20%

Bei Branntwein beträgt der Zoll, falls der Stärkegrad nicht zu ermitteln ist, 6- bis 700 Prozent. Tabak im Stiele und Mehl ist gänzlich verboten. Außerdem wird der Zoll auf Getreide noch immer mit Einem Shilling per Quarter zu Gunsten der Landwirthschaft erhoben, trotz des großen Bedarfs an dem nothwendigsten Nahrungsmittel; er betrug im Jahr 1861 noch 837,633 Pfund Sterling. Trotz des Naturreichthums, den England für den Schiffs-

bau besitzt, schützt es denselben dennoch mit 20%. Ueberhaupt welch eine Höhe erreicht der Schutzzoll nicht in England? Der Schutzzoll hat in der Regel den Zweck, nur die vernichtende Concurrenz der ausländischen Gütererzeugung abzuhalten, nicht aber jene Concurrenz, welche den Gegensatz der vernichtenden Concurrenz bildet, und die wir die belebende kräftigende Concurrenz benennen, weil sie das mächtigste Reizmittel ist des steten Fortschreitens in der Gütererzeugung. Der vorstehende Schutzzoll in England ist indeß auch heute noch wie früher so hoch gestellt, daß er die Mitbewerbung der ausländischen Produktion ausschließt, und dadurch dem englischen Produzenten das Vorrecht auf den inländischen Markt gleich einem Prohibitivzoll übergibt.

Im Lande der Erbweisheit sind überhaupt die Begriffe über den Freihandel in einiger Verwirrung. Während man im Mutterlande die meisten Schutzzölle im Jahr 1860 abschaffte, — erhöhte man in demselben Augenblicke in den britischen Besitzungen von Ostindien den Einfuhrzoll für baumwollenen Zwirn und Garn von 5 auf 10 Prozent. Am 18. Februar 1860 wurde diese Erhöhung bei dem legislativen Concil zu Calcutta von der Regierung beantragt und schon zwei Tage später in Kraft gesetzt. Liegt nicht in diesem Verfahren die offene Anerkennung des Grundsatzes: daß es in der Handelspolitik kein Universalmittel für alle Völker gibt, vielmehr die Bedingungen der Wohlfahrt eines Volkes aus den bestehenden Verhältnissen seines wirthschaftlichen Lebens abzuleiten sind, mithin auch die Natur der Nationalitäten und ihre besonderen Interessen strenge Berücksichtigung fordern? England bedurfte seine meisten Schutzzölle nicht mehr. Ostindien dagegen bedurfte einer Erhöhung derselben. Die handelspolitische Hochschule der Welt gewährte Beides.

Mit dem unbedingten Freihandel ist es mithin auch in England noch immerhin eine gewaltige Täuschung. Zu den mehr als 70 Millionen Pfund Sterling der jährlichen Staatseinnahme tragen direkte Steuern wenig über drei Millionen bei. Etwa 43 Millionen werden durch Zölle und Accisen, das übrige durch Stempel, Taxen aufgebracht. Großbritannien ist also ganz eigentlich noch das Land der hohen Zölle.

Wirft der Vaterlandsfreund in solcher Weise einen Blick auf die Handelspolitik Englands und Frankreichs, wie der sonsti-

gen größeren Staaten in der Welt und findet dann, daß sie alle es für ihre höchste Aufgabe erachten: „ihrer nationalen Arbeit den Schutz zuzuwenden, dessen sie zur Behauptung des heimischen Marktes bedarf," so muß es ihn mit Wehmuth erfüllen, daß der Zollverein sich auch nur bedenken kann, den gleichen bisher auch von ihm eingeschlagenen Weg fortzuwandeln, — daß manchem seiner Staatsmänner die Lust anwandelt: den sichern Weg der Erfahrung zu verlassen.

Daß Herr de Clerck, der französische Unterhändler in Berlin, mit großer Gewandheit so gesprochen, und daß Herr Cobden, der englische Unterhändler in Paris, so gesprochen, und daß die Minister des Auslandes so handeln, wie jene sprechen, wer möchte, wer kann es ihnen verargen? Das französische und englische National-Interesse spricht aus ihnen und handelt durch sie. Aber von Vorschlägen, die aus solcher Quelle kommen, für Deutschland Heil und Segen erwarten, heißt das nicht, das gebührliche Maaß von Nationalgutmüthigkeit überschreiten?

Es ist überhaupt nicht zu übersehen, daß jede Waare, die wir vom Auslande beziehen, uns nicht allein den Preis, den wir dafür zahlen, sondern auch den Unterhalt derjenigen unserer Arbeitslosen kostet, welche dieselbe im Lande erzeugen könnten. Auch die Arbeit hat man eine Waare, wie jede andere Waare genannt. Was nützt sie aber, wenn man sie zu keinem Preise anbringen kann, oder sie nicht 24 Stunden sich conserviren läßt? Was gibt man dem Armen, der nichts als seine Arbeitskraft zu verwerthen hat, heute für die Arbeitskraft, die er gestern nicht an den Mann zu bringen wußte? Was haben überhaupt die arbeitenden Klassen Deutschlands verschuldet, daß man ihren Interessen entgegen, jene des Auslandes mit solcher Wärme vertreten, ja die Abhängigkeit des deutschen Gewerbfleißes, von der Herrschaft ausländischer Arbeitskraft erhalten will?

Wir verkennen zwar nicht die Nützlichkeit einer Erweiterung des ausländischen Marktes für den Absatz der eigenen Erzeugnisse, verkennen auch nicht, daß es dem deutschen Gewerbestande in manchen Gewerbszweigen nicht an Intelligenz und hinreichend entwickelter Kraft fehlt, um mit dem Auslande in den Weltkampf treten zu können. Die großen Erfindungen der Neuzeit, welche die Verbindung der Nationen in vorher ungeahnter Weise erleichtern — Dampf-

schifffahrt, Eisenbahnen, Telegraphie — fordern schon von selbst gebieterisch zu größerer Annäherung auf. Es bedarf nur eine viel umfassendere, eine ungleich sorgfältigere Prüfung unserer starken und schwachen Stellen, unter der Aegide der Oeffentlichkeit und Anhörung der Betheiligten, damit wir nicht schon bestehende lebensfähige Industrien vernichten, nicht den Fremden Blößen zeigen, deren Deckung uns vorläufig noch nicht gelingen kann; damit, nachdem so viele Illusionen dahingeschwunden, das deutsche Volk in dem leider so sehr zerklüfteten Vaterlande, nicht auch noch um den letzten Ankergrund seiner Hoffnungen, um die Sicherheit seiner Arbeit gebracht werde, und fortdauernd die Segnungen ungehindert genieße, die für jedes deutsche Gemüth in der selbstständigen Bestimmung seiner Geschicke liegt. Doch wir brechen ab.

An dem Baum der Menschheit nagen mahnend und warnend die socialen Gebrechen der Zeit: das Gefühl unerträglichen Unbehagens hat die Menschen vielseitig beschlichen. Nur in der Entfaltung eines großartigen volkswirthschaftlichen Lebens liegt ihre glückliche Lösung; nur ein auf nationale Interessen gegründetes Handels- und Zollsystem wird von heilsamen Folgen begleitet. Alsdann wird der zunehmenden Einwohnerzahl Deutschlands neue Arbeit und lohnendere Arbeit verschafft; alsdann wird der Auswanderung von dem heimathlichen Boden, wenn nicht ein Einhalt gethan, so doch das betrübende Motiv genommen, welches in der Unmöglichkeit des deutschen Vaterlandes, seine Söhne und Töchter angemessen zu ernähren gefunden wird. Eine solche zunehmende Menge zu gutem Lohn beschäftigter Arbeiter wird nach allen Richtungen des Vaterlandes hin die natürlichen Folgen des Wohlstandes und der erhöhten Lebensfreudigkeit verbreiten, dem Ackerbau wohlhabende und willige Käufer im Inlande darstellen; es wird der Handel in die schönsten und gewinnbringendsten Bahnen gelenkt, der Unternehmungsgeist für größere unentbehrliche gewerbliche Anlagen belebt, dem Kapital der vortheilhafteste Zins gesichert, und dem ganzen Lande, so wie den einzelnen Gemeinwesen, die Vermehrung der Mittel gewährt werden, um Wissenschaft und Kunst zu pflegen. Deshalb trage die handelspolitische Fahne Deutschlands immer die Inschrift: „Nationale Gesinnung und Schutz der Arbeit."
